

Studie im Auftrag des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Endbericht

Juni 2013

EVALUATION RWB-EFRE 2007-2013

THEMATISCHE STUDIE ZUR KONZEPTION NEUER FINANZIERUNGS- INSTRUMENTE



Auftraggeber

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Auftragnehmer

Rambøll Management Consulting GmbH
Saarbrücker Straße 20/21
D-10405 Berlin

Autoren

Annegret Bötzel
Carla Binnewies
Dr. Kirsti Dautzenberg

Die Evaluation RWB EFRE 2007-2013 – Thematische Studie zur Konzeption neuer Finanzierungsinstrumente wurde finanziert durch die Europäische Union aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und das Land Baden-Württemberg.



Europäische Union
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

investition in
Ihre Zukunft!



Baden-Württemberg

INHALT

1.	Einleitung	4
2.	Revolvierende Fonds	5
2.1	Funktionieren revolvierender Fonds	6
2.2	Bisherige Praxis zur Strukturierung von Fonds	7
2.3	Vorgaben zu Fondseinrichtung, -management, -verwaltung und Kontenführung	10
2.4	Bisheriger Einsatz von Finanzierungsinstrumenten im Rahmen von revolvierenden Fonds	11
3.	Förder- und Finanzierungsangebote der Frühphasenfinanzierung für Hightech-Gründungen in Baden-Württemberg	13
3.1	Zuschussförderung	13
3.2	Informelles Beteiligungskapital	19
3.3	Risikokapitalfinanzierungen öffentlicher Fonds	23
3.4	Beteiligungen privater Venture-Capital Fonds	31
3.5	Übergeordnete Betrachtung der Innovationsfinanzierung von Hightech-Gründungen	34
3.6	Erfahrungen anderer Länder mit revolvierenden Fonds mit EFRE-Beteiligung für die Frühphasenfinanzierung von Hightech-Gründungen	37
3.7	Identifizierung einer Finanzierungslücke für Hightech-Gründungen aus Angebotssicht	42
3.8	Zusammenfassende Darstellung der Nachfrage nach Risikokapital von Seiten der Gründer	44
3.9	Gutachterliche Empfehlung zur Einrichtung eines Frühphasenfonds mit EFRE-Mitteln für Hightech-Gründungen in Baden-Württemberg	47
4.	Potenziale des Einsatzes von Finanzierungsinstrumenten für die Förderung von kommunalen Entwicklungsinvestitionen	49
4.1	Nachhaltige Stadtentwicklung in der EU-Strukturförderung	49
4.1.1	Revolvierende Fonds mit EFRE-Mitteln in der Stadtentwicklung	50
4.1.2	Exkurs: Stadtentwicklungsfonds mit EFRE-Mitteln in Deutschland	51
4.2	Strukturelle kommunale Finanzkraft und Angebote für kommunale Entwicklungsinvestitionen in Baden-Württemberg	54
4.2.1	Finanzkraft der Gemeinden	54
4.2.2	Programme der Städtebauförderung und städtebaulichen Sanierung in Baden-Württemberg	56
4.2.3	Finanzierungsmöglichkeiten für Kommunen am Kapitalmarkt	57
4.3	Fazit zur Einrichtung eines Stadtentwicklungsfonds mit EFRE-Mitteln in Baden-Württemberg in der Förderperiode 2014 - 2020	58
	Quellenverzeichnis	60
	Anhang	63

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Ausgestaltung eines internen Fonds	7
Abbildung 2:	Ausgestaltung eines externen Fonds	8
Abbildung 3:	Ausgestaltung eines Holdingfonds	9
Abbildung 4:	Anteil der Finanzierungsinstrumente am Gesamtvolumen der EFRE-Mittel nach Bundesländern	11
Abbildung 5:	Verteilung der Vorhaben des EXIST-Gründerstipendiums auf die Themenbereiche	14
Abbildung 6:	Verteilung der Vorhaben des EXIST-Forschungstransfers auf die Themenbereiche	16
Abbildung 7:	Investitionsvolumen von Early-Stage Investitionen in Baden-Württemberg 2008-2011 in Mio. Euro	31
Abbildung 8:	Anzahl von Unternehmen in Baden-Württemberg die von 2008 bis 2011 als Early-Stage Investment Venture-Capital erhielten	31
Abbildung 9:	Zeitliche Einordnung der Programme in Bezug auf die Unternehmensphase	34
Abbildung 10:	Höhe getätigter Finanzierungen und Anzahl finanzierter Unternehmen in Bezug auf die Unternehmensphase	35
Abbildung 11:	Risikokapitalfonds für Hightech-Gründungen mit EFRE-Mitteln in Deutschland	37
Abbildung 12:	Mögliche Ausgestaltung eines JESSICA-Stadtentwicklungsfonds	50

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Förderungsfälle durch das Programm „Junge Innovatoren“ in Baden-Württemberg 2005-2012	17
Tabelle 2:	Angaben der Business Angels Netzwerke zur Anzahl der vorgelegten Businesspläne, Screenings und Matchings in 2011	22
Tabelle 3:	Neuzusagen und Beteiligungssumme des ERP Startfonds 2010-2011 nach Bundesländern	24
Tabelle 4:	Neuzusagen und Beteiligungssumme der ERP Startfonds 2008-2011 in Baden-Württemberg	25
Tabelle 5:	Verteilung der Zusagen des High-Tech-Gründerfonds auf Länderebene 2008-2011	26
Tabelle 6:	Beteiligungen des RKF in Baden-Württemberg von 2008-2012	29
Tabelle 7:	Anteil von Seed-, bzw. Startup Investments der Early-Stage Investments in Baden-Württemberg durch private Beteiligungsgesellschaften in Baden-Württemberg 2008-2011	32
Tabelle 8:	BVK Mitglieder mit Sitz in Baden-Württemberg und regionalem Fokus auf Baden-Württemberg 2012	33
Tabelle 9:	Rahmendaten der Risikokapitalfonds für Hightech-Gründungen mit EFRE-Mitteln in Deutschland	38
Tabelle 10:	Schuldenstand der Gemeinden je Einwohner in Euro beim nicht-öffentlichen Bereich am 31.12.2011	55

1. EINLEITUNG

Die Studie zur Konzeption neuer Finanzierungsinstrumente im Rahmen der Evaluation des RWB-EFRE 2007-2013 verfolgt das Ziel, die Potenziale des Einsatzes von revolvingierenden Fonds für Hightech-Gründungen in der sehr frühen Phase der Finanzierung (Pre-Seed, Seed, Startup) und für kommunale Entwicklungsinvestitionen (insbesondere Stadtentwicklung und Konversion) auszuloten. Im Vordergrund steht dabei die Frage, ob neben den gegenwärtigen Förderangeboten auf Bundes- und Landesebene neue Finanzierungsinstrumente im Rahmen eines revolvingierenden Fonds einen Mehrwert für die potenziell Begünstigten eröffnen würden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass entsprechend den Verordnungsentwürfen für die GSR-Fonds 2014 - 2020 die Förderung auf die Ziele der EU-Strategie 2020 ausgerichtet sein muss und dass die spezifischen Regelungen der EU-Strukturfonds (Art. 32 ff. des Entwurfs der Allgemeinen Verordnung) für die Finanzierungsinstrumente (Europäische Kommission 2011 - 615 endgültig) zu wahren sind.

Der vorliegende Bericht ist so gegliedert, dass in **Kapitel 2** auf revolvingierende Fonds genauer eingegangen wird. Hierbei wird speziell auf die Funktionsweise von revolvingierenden Fonds, die bisherige Praxis zur Strukturierung der Fonds und die gesetzlichen Vorgaben zur Einrichtung eines Fonds, das Fondsmanagement und die Kontenverwaltung eingegangen. Abschließend werden die Finanzierungsinstrumente, die in der Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung einsetzbar sind, vorgestellt sowie ein Überblick bestehender Finanzierungsinstrumente mit Beteiligung von EFRE-Strukturfondsmitteln in Deutschland gegeben.

Kapitel 3 beschäftigt sich mit den Förder- und Finanzierungsangeboten der Frühphasenfinanzierung für Hightech-Gründungen in Baden-Württemberg. Hierbei werden alle Angebote systematisch nach den Gruppen (1) Zuschussförderung, (2) informelle Beteiligungsfinanzierung und (3) formelle Beteiligungsfinanzierung (öffentlich und privat) dargestellt. Die zusammenfassende Darstellung aller Angebote verfolgt das Ziel, diese zeitlich in die verschiedenen Frühphasen einzuordnen und unternimmt den Versuch die Inanspruchnahme nominell zu beziffern und damit die Angebotsseite zu quantifizieren. Weiterhin enthält dieses Kapitel eine Auswertung der Erfahrungen derjenigen Bundesländer, die bereits in der Förderperiode 2007 - 2013 einen Frühphasenfonds für Hightech-Gründungen aufgelegt haben. Abschließend wird auf der Grundlage der zuvor dargestellten Ergebnisse eine Finanzierungslücke für Hightech-Gründungen auf der Angebotsseite konstatiert und begründet. Die Ergebnisse der ZEW-Studie zu den Gründungsaktivitäten im Hightech-Bereich in Baden-Württemberg werden im nächsten Unterkapitel zusammengefasst, bevor abschließend Implikationen für die Auflage eines EFRE-kofinanzierten Risikokapitalfonds gegeben werden. Methodisch wurde so vorgegangen, dass sowohl eine Daten- und Dokumentenanalyse erfolgte als auch zahlreiche Interviews mit Experten geführt wurden. Eine genaue Aufstellung über die Anzahl der geführten Interviews und die Ansprechpartner findet sich im Anhang 3.

Kapitel 4 untersucht die Potenziale des Einsatzes von Finanzierungsinstrumenten für kommunale Entwicklungsinvestitionen. Hierbei werden zuerst revolvingierende Fonds mit Beteiligung von EFRE-Mitteln und bestehende Stadtentwicklungsfonds vorgestellt. Anschließend wird auf die strukturelle kommunale Finanzkraft und Angebote für kommunale Entwicklungsinvestitionen in Baden-Württemberg eingegangen. Es wird die Finanzkraft der Kommunen adressiert, Programme der Städtebauförderung und städtebaulichen Sanierung vorgestellt und Finanzierungsmöglichkeiten für Kommunen am freien Kapitalmarkt benannt. Abschließend wird ein Fazit hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der Einrichtung eines Stadtentwicklungsfonds mit EFRE-Mitteln in Baden-Württemberg in der Förderperiode 2014 - 2020 gegeben. Hinsichtlich der Methodik wurde eine Daten- und Dokumentenanalyse durchgeführt. Weiterhin wurden Experteninterviews geführt.

2. REVOLVIERENDE FONDS

Im allgemeinen Verordnungsentwurf der EU-Kommission zum Einsatz der EU-Strukturfonds im Zeitraum 2014 - 2020 sind die Vorgaben für Finanzinstrumente in Titel IV (Art. 32-40) enthalten. Diese wurden durch die Verhandlungen des Rates zu den Verordnungsentwürfen in einem Kompromisstext modifiziert und präzisiert (Interinstitutionelles Dossier 2011/0276 (COD) vom 20 Juni 2012). Auf den aktualisierten Stand des Entwurfs wird in dieser Studie Bezug genommen. Insgesamt wird eine Vereinfachung beim Einsatz von Finanzinstrumenten angestrebt. Den Ausgangspunkt für die Einrichtung von Finanzinstrumenten stellt die Durchführung einer Ex-ante-Bewertung dar und eine in diesem Zuge festgestellte Marktschwäche oder „suboptimale Investitionssituation“.

Thematisch werden Finanzinstrumente ab 2014 ohne Einschränkung einsetzbar sein. Darüber hinaus sollen die Möglichkeiten zur Kombination von Finanzinstrumenten und anderen Unterstützungsformen verbessert werden. Es besteht die Möglichkeit, Finanzinstrumente entweder auf EU-Ebene oder auf regionaler, nationaler, transnationaler oder grenzüberschreitender Ebene einzurichten. Neben der Einrichtung neuer Fonds besteht auch die Möglichkeit, bestehende Fonds mit Mitteln aus den GSR-Fonds aufzustocken (Art. 33 Ziffer 4 a Allg. VO). Die Verwaltungsbehörde kann auch alternative Optionen wählen. Demnach können folgende Einrichtungen mit der Abwicklung der Finanzinstrumente betraut werden:

- Europäische Investitionsbank (EIB),
- Internationale Finanzinstitutionen, an denen ein Mitgliedsstaat beteiligt ist oder in einem Mitgliedsstaat eingerichtete Finanzinstitutionen, die das Erreichen des öffentlichen Interesses unter der Kontrolle einer Behörde zum Ziel haben,
- Einrichtungen des öffentlichen oder des privaten Rechts,
- Verwaltungsbehörden, die die Aufgabe direkt ausführt, falls die Finanzinstrumente ausschließlich aus Darlehen oder Garantien bestehen.

Neben den genannten Einrichtungen können Finanzmittler mit Teilen der Durchführung betraut werden. Dies gilt allerdings nicht für den Fall, dass die Verwaltungsbehörde selbst die Abwicklung der Finanzinstrumente übernimmt (Art. 33 Allg. VO Ziffer 6).

Hinsichtlich der Wiederverwendung von Zinsen, anderen erwirtschafteten Gewinnen und Rückflüssen, sind folgende Vorgaben einzuhalten:

- Zinsen und andere erwirtschaftete Gewinne bis zum Ablauf des Zeitraums der Förderfähigkeit müssen für den denselben Zweck wie die ursprüngliche Unterstützung verwendet werden. Ist das betreffende Finanzinstrument bereits abgewickelt, werden die Mittel in einem anderen Finanzinstrument, das im Einklang mit dem/ den betreffenden Programmzielen steht, verwendet (Art. 37).
- Wiederverwendung von Rückflüssen bis zum Ablauf des Zeitraums der Förderfähigkeit: Diese Mittel können für weitere Investitionen des gleichen Finanzinstruments (im Einklang mit den Zielen des/ der OP), für die Vergütung von privaten oder öffentlichen Investoren, zur Erstattung von Verwaltungskosten und Zahlung von Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments verwendet werden (Art. 38).
- Wiederverwendung von Rückflüssen nach Ablauf des Zeitraums der Förderfähigkeit: Mindestens acht Jahre nach Ablauf des Zeitraums der Förderfähigkeit müssen diese Mittel entweder im selben Finanzinstrument oder in einem anderen Finanzinstrument eingesetzt werden, das im Einklang mit den Zielen des/ der Operationellen Programme steht. Voraussetzung ist, dass in den betreffenden Bereichen ein anhaltender Investitionsbedarf nachgewiesen werden kann (Art. 39).

2.1 Funktionieren revolvingender Fonds

Die Voraussetzung für das Funktionieren des Prinzips eines revolvingenden Fonds ist die Bonität der Vorhaben oder Unternehmen, in die aus dem Fonds investiert wird bzw. die Tragfähigkeit der geförderten Vorhaben. Finanzierungsinstrumente werden darum zur Unterstützung von Investitionen eingesetzt, von denen erwartet wird, dass sie finanziell lebensfähig sind, aber an den Finanzmärkten keine ausreichenden Mittel mobilisiert werden können (Art. 1), mit anderen Worten, ein Marktversagen vorliegt. Im Vergleich zu Zuschüssen ist der Einsatz revolvingender Fonds stärker an Marktmechanismen orientiert. Die stärkere Marktorientierung lässt sich daraus ableiten, dass alle Finanzierungsinstrumente der revolvingenden Fonds auf den Finanzmärkten etablierte Instrumente sind. Die möglichen Instrumente wie Darlehen, Beteiligungskapital und Garantien sind somit auch am privaten Finanzmarkt erhältlich. Durch die Bereitstellung öffentlicher Mittel können diese Instrumente mit günstigeren Konditionen angeboten werden, als von privaten Anbietern. Durch den vermehrten Einsatz von Finanzierungsinstrumenten mit EU-Strukturfondsmitteln soll auch einer Subventionsmentalität entgegengewirkt werden. Durch die Finanzierungsinstrumente ergeben sich sowohl für die Unternehmen/ Vorhaben als auch für die Endbegünstigten, die Halter des Fonds, entscheidende Vorteile. Diese sind primär:

- Revolvierende Effekte, d.h. die Mittel können idealerweise mehrfach verwendet werden.
- Hebelwirkung durch die Einwerbung privater Mittel.
- Finanzierung von KMU zu marktgerechten Konditionen.
- Höhere Mittel zur Vorausfinanzierung von KMU-Investitionsprojekten können bereitgestellt werden (vgl. Europäischer Rechnungshof 2012: 15).
- Keine Rückzahlbarkeit an die Europäische Kommission.
- Die EU-Mittel stehen im Gegensatz zu herkömmlichen Finanzierungsquellen zinslos zur Verfügung. Der EU-Anteil an Gewinnen, Erträgen oder Renditen, die sich aus der Investition ergeben, kann genutzt werden für Verwaltungskosten und -gebühren, die vorrangige Vergütung der Investoren, die sich an den Investitionen beteiligen bzw. für weitere Investitionen in andere Finanzierungsinstrumente im Rahmen der zuvor skizzierten Regelungen (vgl. Schefczyk und Dastig 2008: 204f.).

Für die folgende Förderperiode (2014 - 2020) wird die Regelung hinsichtlich der Einzahlungsmodalitäten in das Finanzierungsinstrument grundlegend umgestaltet. Demnach erfolgt die Einzahlung der für das Finanzierungsinstrument eingeplanten Programmbeiträge in Tranchen. Festgelegt sind die folgenden Anteile, die in den einzelnen Anträgen auf Zwischenzahlungen, die an die Kommission gestellt werden müssen, maximal enthalten sein können (Art. 35):

- In einem einzelnen Zahlungsantrag dürfen maximal 25 Prozent des Gesamtbetrags, der für das Finanzierungsinstrument festgelegten Programmbeiträge, enthalten sein.
- Jeder Zahlungsantrag kann maximal 25 Prozent des Gesamtbeitrags der nationalen Kofinanzierung enthalten, der voraussichtlich an das Finanzierungsinstrument (oder auf Ebene der Endempfänger) gezahlt wird.
- Für die nachfolgenden Zahlungsanträge auf Zwischenzahlung gilt, dass diese nur gestellt werden können, wenn:
 - beim zweiten Zahlungsantrag mindestens 60 Prozent des im ersten Zahlungsantrag enthaltenen Betrags als förderfähige Kosten ausgegeben worden sind,
 - beim dritten und jedem weiteren Zahlungsantrag mindestens 85 Prozent des in den vorangegangenen Zahlungsanträgen auf Zwischenzahlung enthaltenen Beträge als förderfähige Ausgaben ausgegeben worden sind (Art. 35 Ziffer 1 b,).

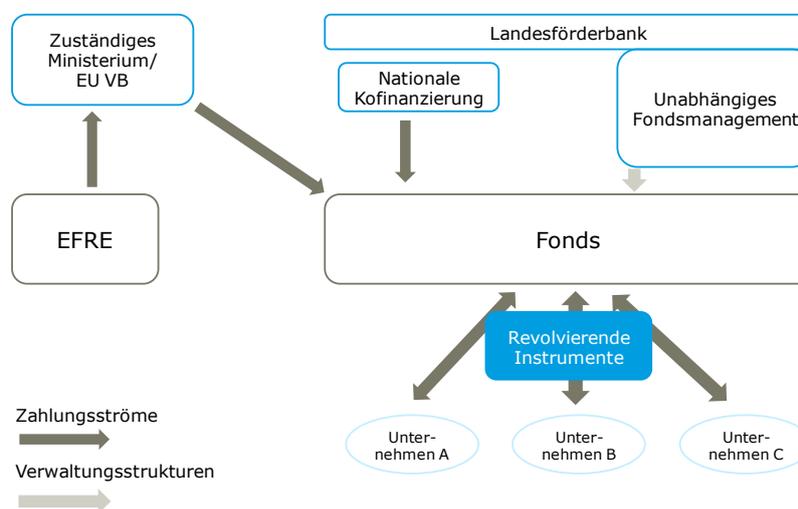
2.2 Bisherige Praxis zur Strukturierung von Fonds

In der bisherigen Praxis zur Umsetzung von EFRE-geförderten Finanzierungsinstrumenten wurde zwischen interne Fonds, externe Fonds und Holdingfonds unterschieden. Die Charakteristika der verschiedenen Varianten zur Ausgestaltung von Fonds werden in den folgenden Abschnitten erläutert.

Interne Fonds

Interne Fonds sind als gesonderter Finanzierungsblock mit eigenem Buchungskreis innerhalb der jeweiligen Organisation, die den Fonds hält, verankert. In Deutschland sind dies primär Förderbanken der Länder (vgl. Schefczyk und Dastig 2008: 205). Im Falle eines internen Fonds kann das Fondsmanagement direkt von der Förderbank übernommen werden. Da bei einem internen Fonds die Banklizenz der Förderbank genutzt werden kann, eignet sich diese Variante der Fondsstrukturierung in besonderem Maße für Darlehensfonds. Die folgende Abbildung 1 zeigt die Struktur eines internen Fonds.

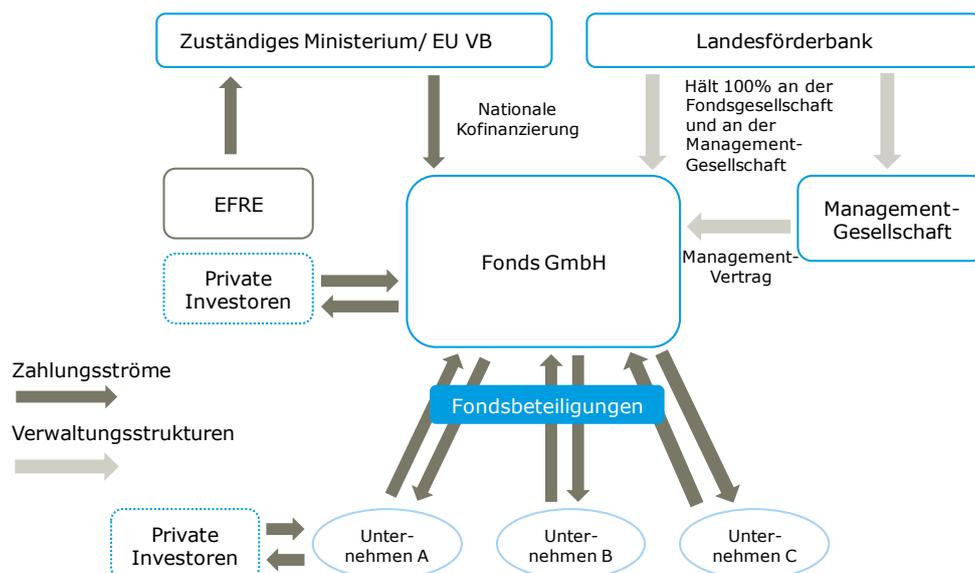
Abbildung 1: Ausgestaltung eines internen Fonds



Quelle: in Anlehnung an Schefczyk und Dastig 2008, eigene Darstellung.

Externe Fonds

Bei einem externen Fonds besteht eine eigenständige Rechtsperson, die außerhalb einer Bankstruktur beispielsweise als GmbH fungiert. Diese Struktur eignet sich insbesondere für Risikokapitalfinanzierungen, für deren Abwicklung im Gegensatz zur Darlehensfinanzierung keine Banklizenz benötigt wird. In den Bereich der Risikokapitalfinanzierungen fallen beispielsweise offene und stille Beteiligungen. Den besonderen Anforderungen an das Fondsmanagement könnte eine Beteiligungsgesellschaft der Förderbank gerecht werden. Die folgende Abbildung 2 stellt das Modell eines externen Fonds dar. Beispiele für externe Fonds sind der Technologiegründerfonds Sachsen, bei dem das Management durch die Technologiegründerfonds Sachsen Verwaltungsgesellschaft mbH erfolgt und der Fonds Hessen Kapital I, der von der BM H Beteiligungsgesellschaft mbH unterhalten wird.

Abbildung 2: Ausgestaltung eines externen Fonds

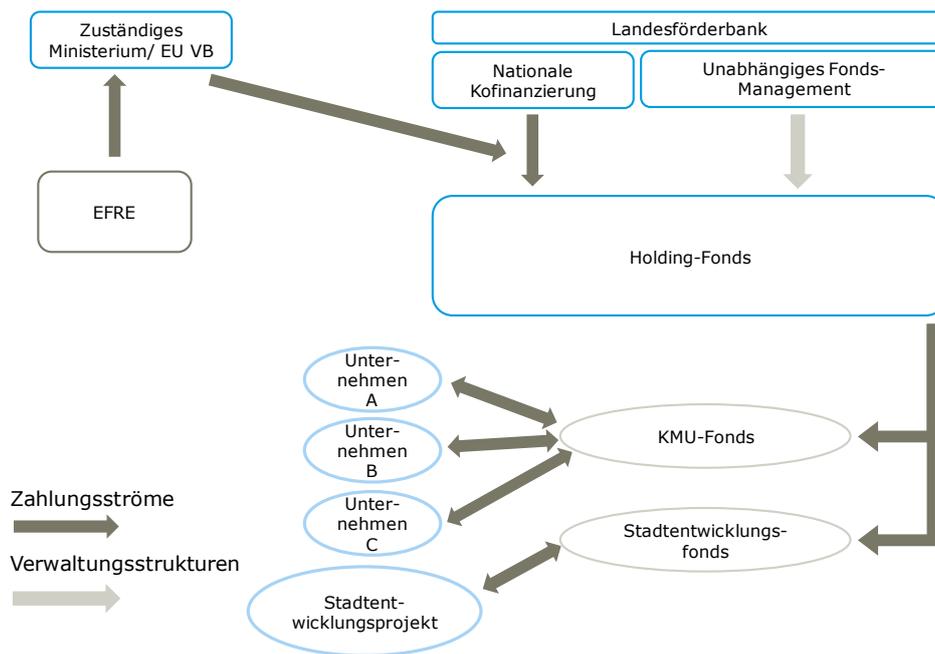
Quelle: in Anlehnung an Schefczyk und Dastig 2008, eigene Darstellung.

Holdingfonds

Neben den Möglichkeiten eines internen und eines externen Fonds ergibt sich seit der Förderperiode 2007 - 2013 die Möglichkeit eines Holdingfonds (Dachfonds). Ein Holdingfonds folgt der Logik eines Dachfonds mit unterschiedlichen Unterfonds, die nach Themen aufgelegt und vom Dachfonds betrieben werden. Ausgehend von einer übergeordneten Struktur (Holdingfonds) sind demnach eine Reihe an Unterfonds (z.B. KMU-Fonds, Stadtentwicklungsfonds, etc.) denkbar (vgl. auch Art. 2 der Allgemeinen Verordnung).

Die Errichtung eines Holdingfonds bietet, neben der Möglichkeit unterschiedliche Zielgruppen und Finanzierungsinstrumente abzudecken, weitere Vorteile gegenüber einem internen bzw. externen Fonds. Zum Beispiel können die Mittel in Abhängigkeit vom Bedarf des jeweiligen Unterfonds bereitgestellt werden. Auf diese Weise kann dem Verfall von Mitteln vorgebeugt werden. Diese Möglichkeit wird auch durch die Entwürfe für die Vorschriften der EU-Strukturfondsförderung in der nächsten Förderperiode grundsätzlich möglich sein.

In der aktuellen Förderperiode gibt es in Deutschland keinen Holdingfonds mit EFRE-Mitteln. Allerdings handelt es sich bei dem ERP/EIF Dachfonds, der im weiteren Verlauf noch genauer betrachtet wird, um einen klassischen Holdingfonds. Abbildung 3 zeigt die mögliche Strukturierung mit einem Holdingfonds.

Abbildung 3: Ausgestaltung eines Holdingfonds

Quelle: in Anlehnung an Schefczyk und Dastig 2008, eigene Darstellung.

Diese drei dargestellten Varianten sind nach den aktuell vorgesehenen Regelungen der Allgemeinen Verordnung auch weiterhin umsetzbar. Wobei aus der Sicht von Rambøll die Unterscheidung zwischen internen und externen Fonds insoweit von Belang ist, als dass bei dem externen Fondsmodell ein Finanzmittler eingeschaltet ist (vgl. auch Art. 33 Ziff. 6 der Allg. VO). Das Modell des Holdingfonds ist auch für 2014 - 2020 mit dem Dachfonds (Art.2) möglich.

2.3 Vorgaben zu Fondseinrichtung, -management, -verwaltung und Kontenführung

Bei der Einrichtung von revolving Fonds müssen einige grundlegende Vorgaben von Seiten der EU eingehalten werden. Demnach müssen Finanzierungsinstrumente, die mit EU-Strukturfondsmitteln kofinanziert werden, Teil der Umsetzungsstrategie des betreffenden Operationellen Programms sein. Die Einsatzbereiche des Fonds müssen im Einklang mit den Zielen und Handlungsfeldern des Operationellen Programms stehen.

Wie bereits ausgeführt, kann die Umsetzung eines Fonds entweder durch Finanzinstitutionen oder die Verwaltungsbehörde selbst erfolgen (Art. 33 Allg. VO). Es kann auch zusätzlich ein Finanzmittler eingeschaltet werden (Art. 33 Ziff. 6). Führt die Verwaltungsbehörde die Aufgaben nicht selbst durch, kann:

- das Kapital für das Finanzinstrument entweder in das Kapital bestehender oder neu geschaffener juristischer Personen investiert werden, die mit dem Einsatz der Finanzierungsinstrumente betraut sind und Durchführungsaufgaben übernehmen werden (Art. 33 Ziff. 4 a), oder
- die EIB oder andere internationale Finanzinstitutionen mit der Durchführung betraut werden (Art. 33 Ziff. 4 b i, ii), oder
- eine andere Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts im Wege einer öffentlichen Auftragsvergabe auf Basis der Vergabevorschriften damit betraut werden (Art. 33 Ziff. 4 b iii).

Bei der Auswahl der Fonds steht es den Verwaltungsstellen offen, ob im Rahmen des Operationellen Programms nur ein einzelnes oder mehrere unterschiedliche Finanzierungsinstrumente (z.B. Darlehen, Beteiligung, Garantien) eingesetzt werden. Strukturfondsmittel können auch in bereits bestehende Instrumente eingezahlt werden, um deren Volumen zu erhöhen. Zentral ist, dass die Fonds, die mit Strukturfondsmitteln kofinanziert werden, entweder als unabhängige juristische Einheit oder als separater Verwaltungsbereich innerhalb einer bestehenden Finanzinstitution ausgewiesen werden müssen. Über eine separate Kontoführung müssen die Strukturfondsmittel klar erkennbar und abgrenzbar gegenüber den weiteren Mitteln der Institution sein (Art. 33 Ziff. 7 Allg. VO).

Wird ein revolving Fonds nicht von der Verwaltungsbehörde selbst durchgeführt, sind die Bedingungen für die Umsetzung des Finanzierungsinstrumentes in Finanzierungsvereinbarungen zwischen der Verwaltungsbehörde und der das Finanzierungsinstrument einsetzenden Stelle bzw. der Stelle, die den Dachfonds hält, festzulegen. Ziel der Vereinbarung ist es, die korrekte Umsetzung der im Operationellen Programm vereinbarten Strategie (Ziele, Handlungsfelder, Investitionsstrategie, mögliche Maßnahmen) sicherzustellen. Übernimmt die Verwaltungsbehörde selbst die Durchführung des Finanzinstruments, so wird ein Strategiedokument verfasst, in dem die Bedingungen für Beiträge zu dem Finanzinstrument festgehalten sind und das vom Monitoringausschuss zu prüfen ist (Art. 33 Ziff. 5a).

Die Finanzmittel eines revolving Fonds können grundsätzlich aus mehreren Operationellen Programmen und verschiedenen Prioritätsachsen stammen. In diesem Fall ist wiederum darauf zu achten, dass für jedes Operationelle Programm und für jede Prioritätsachse eine separate Buchführung erfolgt, um eine klare Trennung der Mittel vornehmen zu können.

2.4 Bisheriger Einsatz von Finanzierungsinstrumenten im Rahmen von revolving Fonds

Nach der Diskussion zu den Vorgaben zur Einrichtung revolving Fonds folgt nun eine Darstellung möglicher Fondsvarianten, die sich für die Wirtschaftsförderung bzw. die kommunale Entwicklung eignen könnten. Mit dem Einsatz revolving Fonds zur Unternehmensförderung wurde bereits in der Förderperiode 2000 - 2006 begonnen. Für die Stadtentwicklung wurde diese Möglichkeit erstmals in der laufenden Förderperiode 2007 - 2013 in den Vorschriften zu den Strukturfonds eingeräumt. Im Folgenden richtet sich der Fokus auf die drei zentralen Varianten von Finanzierungsinstrumenten.

Darlehensfonds sind insbesondere für KMU geeignet. Die Vergabe der Darlehen erfolgt im Rahmen von Fonds, die in der Regel bei den Förderbanken der Länder verankert sind, und kann entweder direkt oder konsortial gemeinsam mit Geschäftsbanken erfolgen. Die Höhe der Darlehen kann dabei ein breites Spektrum, von sogenannten Mikrokrediten bis hin zu umfangreichen Finanzierungen, abdecken.

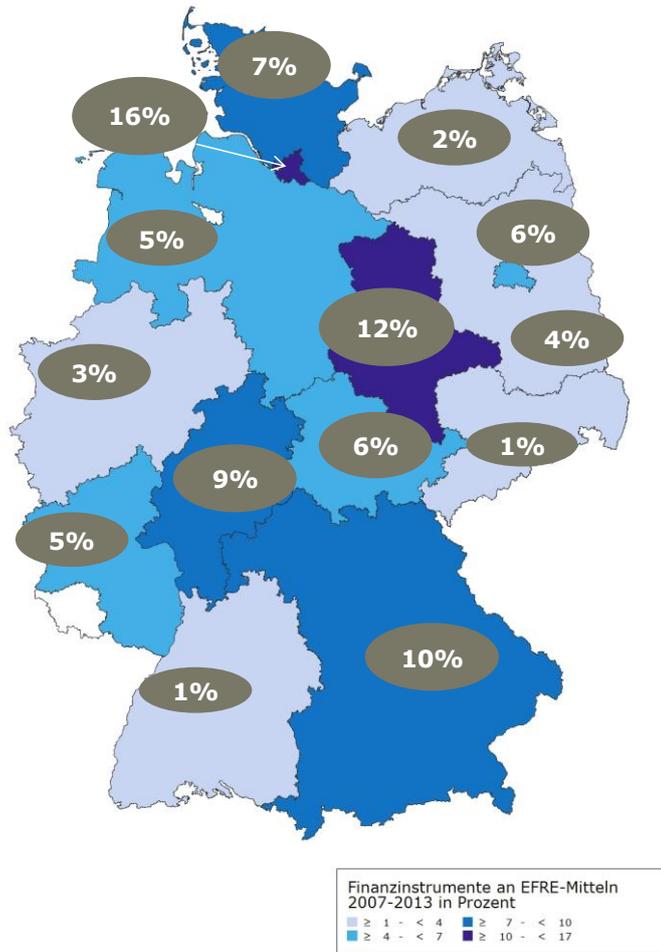
Mit dem KommunalDarlehensansatz können stadtentwicklungsmäßige Investitionen der Kommunen in Form eines Kreditfonds zinsgünstig finanziert werden. Dieser Ansatz kann im Rahmen ausgewählter Projekte angewendet werden. Neben den EU-Mitteln des Fonds ist eine Kofinanzierung durch Kommunen oder das Land vorgesehen. Die Verwaltung kann dabei der Investitionsbank des Landes unterstehen.

Darüber hinaus können **Beteiligungs- und Risikokapitalfonds** aufgelegt werden. Diese vergeben über Finanzierungsvehikel sowohl stille, als auch offene Beteiligungen oder Kombinationen direkt an KMU oder Gründungsunternehmen. In jedes Portfoliounternehmen investiert mindestens ein weiterer privater Investor oder öffentlicher Beteiligungsfonds. Hierdurch wird zum einen sichergestellt, dass zu marktüblichen Konditionen investiert wird, zum anderen wird der Risikokapitalmarkt als Ganzes gestärkt und die Hebelwirkung der Finanzmittel erhöht. Primäre Adressaten eines Beteiligungs- und Risikokapitalfonds sind technologieorientierte Unternehmens (-gründungen) unterschiedlicher Branchen.

Daneben ist auch der Einsatz von **Garantien** möglich. Neben klassischen Beteiligungsfonds können beispielsweise Fonds für mezzanines Kapital eingerichtet werden. Mezzanines Kapital kann in Form von stillen Beteiligungen mit Rangrücktritt bereitgestellt werden, wodurch ein Eigenkapitalcharakter erreicht und die Eigenkapitaleinlage der geförderten Unternehmen erhöht wird. Somit steigert Mezzanines Kapital die Handlungs-, bzw. Investitionsfähigkeit von Unternehmen.

Der Anteil der Finanzierungsinstrumente am Gesamtvolumen der zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel gestaltet sich in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich. Die nachfolgende Abbildung 4 stellt den Anteil der EFRE-Mittel innerhalb der Finanzierungsinstrumente am Gesamtvolumen der EFRE-Mittel in den Bundesländern für die Förderperiode 2007 - 2013 dar. Bremen und das Saarland haben in dieser Förderperiode keine Finanzierungsinstrumente vorgesehen.

Abbildung 4: Anteil der Finanzierungsinstrumente am Gesamtvolumen der EFRE-Mittel nach Bundesländern



Quelle: Auskünfte der EFRE-Verwaltungsbehörden September 2012, eigene Darstellung.

3. FÖRDER- UND FINANZIERUNGSANGEBOTE DER FRÜHPHASEN-FINANZIERUNG FÜR HIGHTECH-GRÜNDUNGEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Technologieorientierten Unternehmensgründungen (Hightech-Gründungen) wird in einer wissensbasierten Volkswirtschaft wie Deutschland eine besondere Bedeutung zugemessen. Wesentlichste Herausforderung für die Gründer dieser Unternehmen ist die Finanzierung ihrer Vorhaben, dies gilt im besonderen Maße für die sehr frühe Phase der Gründung. Diese Herausforderung entsteht vor allem im Spannungsfeld eines hohen Finanzierungsbedarfes sowie des hohen Risikos dieser Gründungsvorhaben. Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden die bestehenden Förderungen seitens der öffentlichen Hand, der informelle sowie der formelle Beteiligungskapitalmarkt im Land Baden-Württemberg für die Frühphasenfinanzierung von Hightech-Gründungen eingehend betrachtet. Dabei wird so vorgegangen, dass zunächst die Förderangebote der Zuschussförderung, folgend der informelle Beteiligungsmarkt und abschließend der formelle Beteiligungsmarkt und deren Inanspruchnahme im Land Baden-Württemberg dargestellt werden. Abschließend erfolgt eine zusammenfassende Darstellung der Angebotsseite. Weiterhin werden die Erfahrungen anderer Länder mit revolvingierenden Fonds mit EFRE-Beteiligung für die Frühphasenfinanzierung von Hightech-Gründungen dargestellt. Die Nachfrage nach Finanzierungsangeboten wird auf Grundlage der durch das ZEW durchgeführten Studie „Gründungsaktivitäten im Hightech-Bereich in Baden-Württemberg“ in Kapitel 3.8 diskutiert. Das Kapitel schließt mit einer gutachterlichen Stellungnahme hinsichtlich der Einführung eines EFRE-finanzierten Frühphasenfonds für das Land Baden-Württemberg.

3.1 Zuschussförderung

In einem ersten Schritt soll auf bestehende Angebote im Rahmen der frühen Förderung durch Zuschüsse für Gründungsvorhaben im Hightech-Bereich eingegangen werden. Hierbei handelt es sich um Angebote, die sich in der Regel auf die sehr frühe Phase (Gründungsidee bis Pre-Seed) einer Unternehmensgründung richten.

EXIST-Gründerstipendium

Die Förderung erfolgt durch finanzielle Mittel des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und wird mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert. Mit dem EXIST-Gründerstipendium werden Studierende, Absolventinnen und Absolventen sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei unterstützt, ihre Geschäftsidee unter dem Dach der Hochschule bzw. Forschungseinrichtung zu einem Geschäftsplan zu entwickeln. Sie erhalten für maximal ein Jahr finanzielle Unterstützung zur Sicherung ihres Lebensunterhalts sowie einen Pauschalbetrag für Beratung und Sachmittel. Gefördert werden innovative technologieorientierte bzw. wissensbasierte Gründungsvorhaben, die nachhaltige wirtschaftliche Erfolgsaussichten besitzen.

Förderempfänger: Antragsberechtigt sind Wissenschaftler/innen aus öffentlichen, nicht gewinnorientierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen. Hochschulabsolventen und ehemalige wissenschaftliche Mitarbeiter/innen (bis zu fünf Jahre nach Abschluss bzw. Ausscheiden). Studierende, die zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens die Hälfte ihres Studiums absolviert haben. Gründerteams bis max. drei Personen. Teams, die sich mehrheitlich aus Studierenden zusammensetzen, werden nur in Ausnahmefällen gefördert.

Art und Höhe der Förderung: Die Förderung erfolgt durch ein Stipendium zur Sicherung des persönlichen Lebensunterhalts:

- Promovierte Gründer/innen 2.500 Euro/Monat
- Absolventen mit Hochschul-Abschluss 2.000 Euro/Monat
- Studierende 800 Euro/Monat
- Kinderzuschlag: 100 Euro/Monat pro Kind

sowie der Förderung von Sachausgaben:

- bis zu 10.000 Euro für Einzelgründungen (bei Teams max. 17.000 Euro)

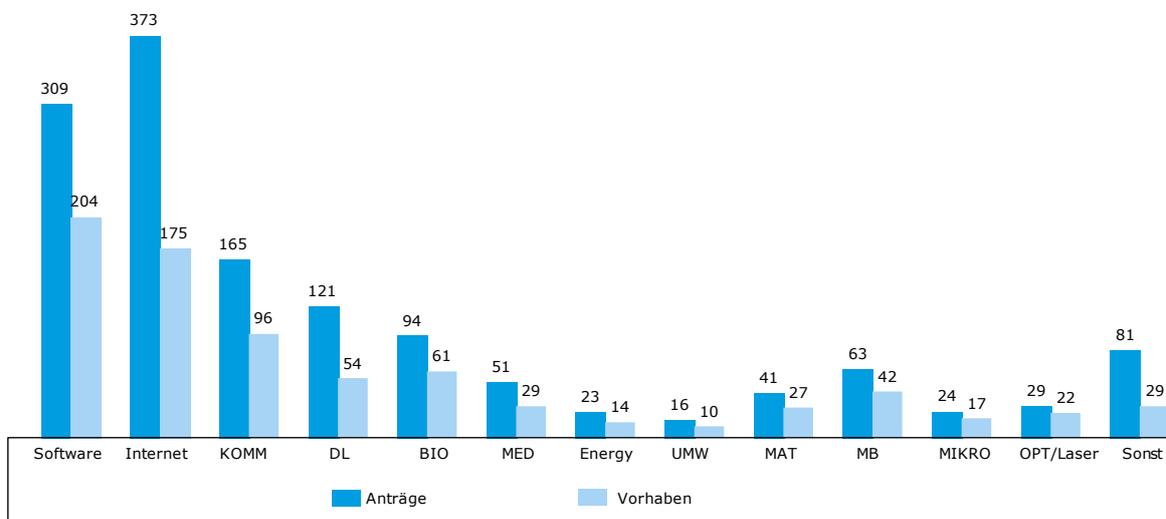
und Coaching:

- 5.000 Euro

Die maximale Förderdauer beträgt ein Jahr.

Inanspruchnahme des Förderinstrumentes in Baden-Württemberg: Von 2007 bis zum 31.05.2012 wurden im Rahmen des EXIST-Gründerstipendiums insgesamt 1.504 Anträge bundesweit gestellt und davon 836 Vorhaben gefördert. Davon entfielen 157 (10,44 Prozent) Anträge und 69 (8,23 Prozent) bewilligte Vorhaben auf das Land Baden-Württemberg. Die nachfolgende Abbildung 5 stellt die Verteilung der Vorhaben auf die Themenfelder im Hightech-Bereich dar. Eine Aufschlüsselung nach Bundesländern und Themenfeldern ist leider nicht möglich.

Abbildung 5: Verteilung der Vorhaben des EXIST-Gründerstipendiums auf die Themenbereiche



Quelle: Forschungszentrum Jülich, Auskunft vom 03.04.2012.¹

EXIST-Forschungstransfer

Die Förderung erfolgt durch finanzielle Mittel des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und wird mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert. Mit EXIST-Forschungstransfer sollen Forschungsergebnisse, die das Potenzial besitzen Grundlage einer Unternehmensgründung zu werden, zunächst in der wissenschaftlichen Einrichtung – einer Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung – weiterentwickelt werden, so dass die prinzipielle technische Machbarkeit der Produktidee sichergestellt ist und eine Gründung erfolgen kann. Ziel der Förderung sind herausragende forschungsbasierte Gründungsvorhaben, die mit aufwändigen und risikoreichen Entwicklungsarbeiten verbunden sind. Gefördert werden Forscherteams an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit Personal- und Sachmitteln in zwei Förderphasen für insgesamt drei Jahre. Nach anderthalb Jahren muss das Unternehmen gegründet sein, um die zweite Förderphase beantragen zu können. Vorzugsweise handelt es sich um Technologiebereiche mit relativ langen Entwicklungszeiten wie z.B. Energie-, Umwelt-, Bio- und optische Technologien, Material-, Mikrosystem- und Medizintechnik sowie Teile der Informations- und Kommunikationstechnologien.

¹ Biotechnologie (BIO), Dienstleistungen (DL), Energietechnologien (Energy), Internettechnologien (Internet), Kommunikationstechnologie (KOMM), Materialtechnologien (MAT), Maschinenbau / Automation (MB), Medizintechnik (MED), Mikroelektronik / Mikrosystemtechnik (MIKRO), Optische Technologien / Lasertechnik (OPT/Laser), Software (Softw), Sonstiges (Sonst), Umwelttechnologien (UMW).

Förderempfänger: Die Förderung umfasst zwei Phasen. In Phase I werden Forscherteams an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (maximal drei Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler und technische Assistent/Innen) und ab sechs Monate nach Projektstart eine Person mit betriebswirtschaftlicher Kompetenz gefördert. In Phase II werden technologieorientierte Unternehmen, die im Verlauf von Förderphase I gegründet wurden, gefördert.

Art und Höhe der Förderung: Gefördert werden in Förderphase I Personalausgaben/-kosten:

- für max. drei Mitglieder des Forscherteams, bei denen es sich um wissenschaftliche Mitarbeiter oder Techniker/ Laborassistenten handelt.
- für eine weitere Person mit betriebswirtschaftlicher Kompetenz, die Mitglied des Gründungsteams werden soll, im Umfang von bis zu zwölf Personenmonaten; im Falle einer Vollzeitstelle in der Regel sechs Monate nach Beginn von Förderphase I.

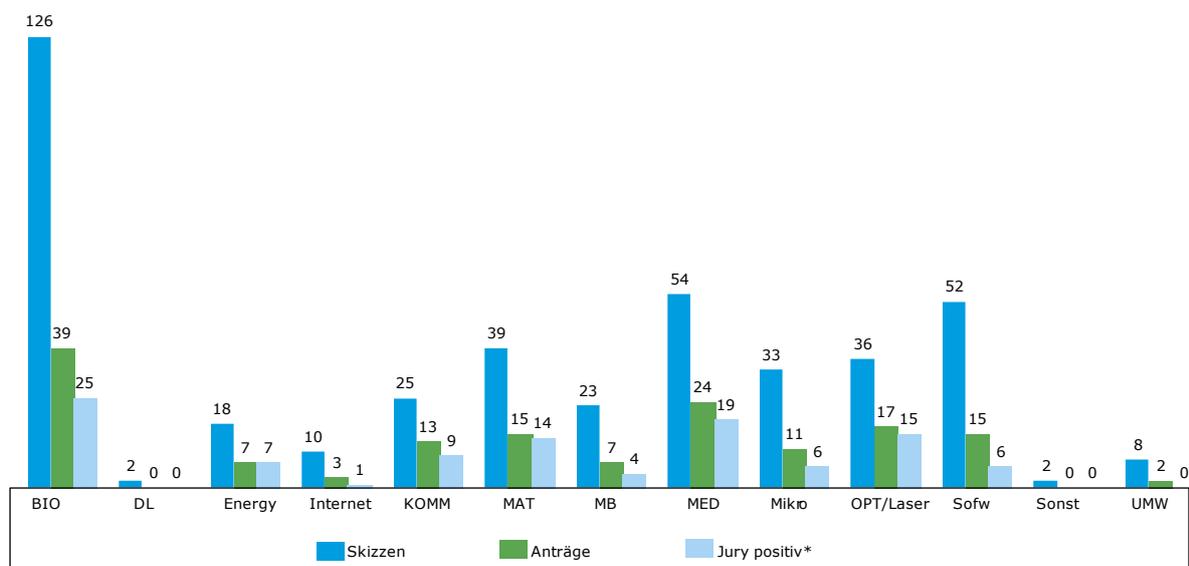
Weiterhin werden Sachausgaben/ -kosten bis zu insgesamt 70.000 Euro für:

- Gebrauchsgegenstände (Geräte und sonstige bewegliche Sachen bis zu 5.000 Euro),
- Verbrauchsmaterial,
- Investitionsgüter (Geräte und sonstige bewegliche Sachen über 5.000 Euro),
- die Vergabe von Aufträgen,
- Schutzrechte,
- Marktrecherchen,
- projekt- und gründungsbezogenes Coaching (mit einem Anteil von bis zu 10.000 Euro),
- studentische Hilfskräfte,
- sonstige sächliche Verwaltungsausgaben/ -kosten gefördert.

In der Förderphase II wird ein nicht rückzahlbarer Gründungszuschuss von maximal 150.000 Euro zur Verfügung gestellt. Das Gründungsunternehmen muss zur Finanzierung der Förderphase II eigene Mittel in Form von Eigenkapital der Gründerinnen und Gründer sowie ggf. Beteiligungskapital im Verhältnis von 1:3 zur Höhe des Gründungszuschusses nachweisen. Die Förderphase II soll grundsätzlich einen Zeitraum von 18 Monaten nicht überschreiten. Förderfähig sind:

- Personalkosten, deren Höhe die jeweiligen Gehaltseingruppierungen aus Förderphase I nicht übersteigen soll,
- Abschreibungen auf vorhabensspezifische Anlagen,
- Aufträge an Dritte,
- Materialkosten,
- Kosten für Schutzrechtsanmeldungen.

Inanspruchnahme des Förderinstrumentes in Baden-Württemberg: Das Programm EXIST-Forschungstransfer erhielt seit seinem Start im Jahr 2008 insgesamt 429 Skizzen von denen 153 in Anträgen mündeten. Von diesem wurden insgesamt 101 Vorhaben gefördert. Von denen entfielen 18 (11,8 Prozent) der Anträge und 13 (12,9 Prozent) der bewilligten Vorhaben auf Antragsteller aus Baden-Württemberg. Die nachfolgende Abbildung 6 stellt wiederum die Verteilung der Vorhaben auf die Themenfelder in Hightech-Bereich dar.

Abbildung 6: Verteilung der Vorhaben des EXIST-Forschungstransfers auf die Themenbereiche

*Ein positives Votum der Jury liegt vor, eine Bewilligung ist jedoch noch nicht in jedem Fall umgesetzt.

Quelle: Forschungszentrum Jülich Auskunft vom 03.04.2012.²

Junge Innovatoren - Existenzgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Das Programm „Junge Innovatoren“ ist ein Instrument zur Unterstützung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern aus den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Landes Baden-Württemberg. Die personenbezogene Förderung von Existenzgründungen aus dem wissenschaftlichen Bereich gibt es seit 1995.

Förderempfänger: junge wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von staatlichen Hochschulen und öffentlich finanzierten außerhochschulischen Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg, Absolventen und Absolventinnen der Hochschulen sowie Personen die eine vorgelagerte Bundesförderung (EXIST-Förderung) erhalten haben. In besonderen Fällen ist auch die Förderung von nicht als wissenschaftlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen beschäftigten Personen möglich. Dies gilt, wenn sie nachweisen können, dass sie im Anschluss an die Tätigkeit an der Hochschule bzw. Forschungseinrichtung hochschulnah gearbeitet haben. Die Förder Voraussetzungen sind die Vorlage eines detaillierten Firmengründungskonzeptes mit Beschreibung des innovativen Produktes oder Verfahrens oder der innovativen Dienstleistung sowie die ihnen zugrunde liegenden Erfindung, Software oder des zugrunde liegenden Know-hows.

Art und Höhe der Förderung: Durch das Programm Junge Innovatoren wird gefördert:

- der Personalaufwand von Existenzgründern und -gründerinnen an staatlichen Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg für maximal zwei Jahre (in besonderen Fällen drei Jahre) in Höhe von 50 Prozent einer Stelle im TV-L Stufe 12 bzw. 13

² Biotechnologie (BIO), Dienstleistungen (DL), Energietechnologien (Energy), Internettechnologien (Internet), Kommunikationstechnologie (KOMM), Materialtechnologien (MAT), Maschinenbau / Automation (MB), Medizintechnik (MED), Mikroelektronik / Mikrosystemtechnik (MIKRO), Optische Technologien / Lasertechnik (OPT/Laser), Software (Softw), Sonstiges (Sonst), Umwelttechnologien (UMW).

- Sachmittel- und Investitionsausgabenförderung bis zu einer Gesamthöhe von 20.000 Euro (die angeschafften Gegenstände gehören zum Eigentum der Hochschule oder Forschungseinrichtung)
- Möglichkeit zur Nutzung der Ressourcen der Hochschule bzw. der außeruniversitären Forschungseinrichtung
- Betriebswirtschaftliche Weiterbildung durch Gruppen- oder Einzelcoaching bis zur Höhe von 5.500 Euro pro Existenzgründung

Inanspruchnahme des Förderinstrumentes in Baden-Württemberg: Im Zeitraum von 2005 bis Juli 2012 wurden insgesamt 54 Existenzgründungen durch das Programm „Junge Innovatoren“ gefördert, wobei auffällt, dass die jährlichen Förderungszahlen bis 2009 tendenziell sanken und seitdem wieder ansteigen (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Förderungsfälle durch das Programm „Junge Innovatoren“ in Baden-Württemberg 2005-2012

Jahr	Anzahl geförderter Vorhaben in Baden-Württemberg
2005	11
2006	5
2007	9
2008	5
2009	4
2010	6
2011	6
2012	8 (voraussichtlich)

Quelle: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, Auskunft vom 04.05.2012.

Darüber hinaus zeigt eine repräsentative Aufstellung von aktuell geförderten Unternehmen, dass ein Großteil in den Branchen Kommunikations-, Medizin- und Automationstechnik sowie im Dienstleistungs- und IT Sektor angesiedelt ist (siehe Anhang 1). Da in den vergangenen fünf Jahren allgemein mehr Anträge auf Förderung beim Programm „Junge Innovatoren“ eingingen als bewilligt werden konnten, sieht das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg weiteren Bedarf für die Förderung von Existenzgründungen im Bereich Hightech.

Innovationsgutschein B Hightech des Landes Baden-Württemberg

Zusätzlich zu den seit 2008 angebotenen Innovationsgutscheinen A und B wurde im Januar 2012 der Innovationsgutschein B Hightech vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg initiiert. Vergebene Gutscheine unterstützen in Form von Zuschüssen „umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten im Rahmen eines innovativen Vorhabens“ von Existenzgründungen in den vier Bereichen (1) Nachhaltige Mobilität, (2) Umwelttechnologie, (3) Gesundheitswirtschaft und (4) Informations- und Kommunikationstechnologie. Im Moment befindet sich der Innovationsgutschein B Hightech in der Pilotphase. Im Rahmen der Frühphasenfinanzierung von Hightech-Gründungen setzt er gezielt an der Schnittstelle zwischen Existenzgründungsförderung und der Bundesförderung im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM) an.

Förderempfänger: Bezuschusst werden Existenzgründungen aus Hightech-Branchen, die in den genannten vier Wirtschaftsbereichen anzusiedeln sind und die folgenden Kriterien erfüllen:

- Die Unternehmen sind vor max. drei Jahren gegründet worden.
- Die Unternehmen beschäftigen entweder max. 100 Mitarbeiter und haben einen Umsatz von max. 20 Millionen Euro oder eine Bilanzsumme von max. 20 Millionen Euro.
- Max. 25 Prozent des Kapitals oder der Stimmrechte dürfen von einer oder mehreren öffentlichen Stellen kontrolliert werden.
- Hauptsitz der Unternehmen in Baden-Württemberg.
- Die geförderten Maßnahmen werden zu max. 50 Prozent ausgabenmäßig durch den Zuschuss abgedeckt (förderfähige Ausgaben müssen nachgewiesen werden)

Art und Höhe der Förderung: Nach Bewilligung eines Innovationsgutscheines B Hightech muss das geförderte Unternehmen innerhalb von zehn Monaten Belege für förderfähige Maßnahmen (wie etwa Ausgaben für externe Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen oder Materialkosten für den Bau von Prototypen) beim Ministerium für Finanzen und Wirtschaft vorlegen, um den Zuschuss in Höhe von maximal 50 Prozent der Ausgaben in der maximalen Höhe 20.000 Euro zu erhalten.

Inanspruchnahme des Förderinstrumentes in Baden-Württemberg: Seit Beginn der Antragsannahme des Innovationsgutscheines B Hightech im Januar 2012 wurden beim Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg 52 Anträge gestellt und von März 2012 bis Juli 2012 davon 22 Anträge bewilligt. Fast die Hälfte dieser bewilligten Anträge fiel auf Unternehmen die im Bereich Umwelttechnologie, erneuerbare Energien und Ressourceneffizienz tätig sind. Ein weiteres Drittel entfiel auf den Bereich IKT, Green IT und intelligente Produkte. Zum Juli 2012 stehen weitere sieben Vorhaben vor der Juryentscheidung. Insgesamt ist es das Ziel im Jahr 2012 ca. 50 bis 60 Gutscheine an Hightech-Gründungsunternehmen im Land Baden-Württemberg auszugeben.

3.2 Informelles Beteiligungskapital

In einem zweiten Schritt wird der Markt für informelles Beteiligungskapital skizziert. Akteure des informellen Beteiligungskapitalmarktes sind vorwiegend in der Pre-Seed, Seed aber auch Startup Phase aktiv.

Die Kapitalbeteiligung durch Business Angels stellt eine Form der Risikokapitalfinanzierung dar. Bei der Risikokapitalfinanzierung wird unterschieden in die *informelle* und *formelle* Finanzierung. *Formelle Investoren* sind z.B. Venture-Capital-Gesellschaften, während hingegen *informelle Investoren* Privatpersonen wie Business Angels sind. So richten sich die Aktivitäten der Business Angels primär auf die Unternehmen der Technologiebranchen und sehr frühe Finanzierungsphasen.³ Diese Ausrichtung liegt darin begründet, dass Business Angels in den Technologiebranchen, in denen spezielles Fachwissen und Branchenkenntnisse für den Erfolg einer Gründung ausschlaggebend sind, verbunden mit hohen marktseitigen Risiken und einem oftmals hohem Finanzierungsbedarf, Unternehmen erfolgreich in ihrer frühen Gründungsphase unterstützen können. Der informelle Beteiligungskapitalmarkt ist sowohl von einem geringen Organisationsgrad als auch von geringer Transparenz gekennzeichnet.

Unter dem Begriff eines Business Angel versteht man eine Privatperson, die innovativen Gründern oder jungen Unternehmen sowohl Kapital im Sinne einer Beteiligung als auch unternehmerisches und branchenspezifisches Know-how zur Verfügung stellt (Gabler 2012). Somit sind Business Angels Personen, die vermögend sind und ihr eigenes Geld zusammen mit ihrer Zeit und fachlicher Kompetenz mit dem Ziel eines finanziellen Gewinns direkt in nicht börsennotierte Unternehmen investieren, zu denen sie keine familiären Bindungen haben (Mason und Colin 2005).

Generell sind Business Angels sowohl organisiert als auch nicht organisiert tätig. Nachfolgend werden die Aktivitäten der in den regionalen Netzwerken organisierten Business Angels im Land Baden Württemberg dargestellt. Hieraus können weitere Investmenttätigkeiten im Rahmen der Frühphasenfinanzierung von Hightech-Gründungen abgeleitet werden. Es gilt jedoch zu beachten, dass die Investmenttätigkeiten nicht organisierter Business Angels und auch weiterer nationaler oder internationaler privater Investoren nicht erfasst werden können.

Business Angels Region Stuttgart

Der Verein Business Angels Region Stuttgart ist bei der Wirtschaftsförderung der Region Stuttgart angesiedelt und vermittelt Kontakte zwischen ausgewählten innovativen Startups und privaten Investoren. Neben der Bereitstellung von Risikokapital bieten die Vereinsmitglieder den Unternehmern Unterstützung durch ihre Branchen-, Management- und Führungserfahrung an.

Das Angebot der Business Angels Region Stuttgart richtet sich an technologieorientierte, junge, wissensbasierte Unternehmen in den Bereichen:

- Ingenieurwissenschaften
- Biotechnologie und Medizintechnik
- Informations- und Kommunikationstechnologie

Grundsätzlich richtet sich das Angebot primär an Unternehmen aus dem Raum Stuttgart und dem Land Baden-Württemberg. In Einzelfällen sind allerdings auch Beteiligungen an Unternehmen außerhalb von Baden-Württemberg möglich.

Die Höhe der Beteiligung gestaltet sich beim dem Verein Business Angels Region Stuttgart sehr individuell. Mehrheitlich liegen die Beteiligungen zwischen ca. 50.000 und 250.000 Euro. Der Verein Business Angels Stuttgart erhält pro Jahr etwa 150 Anfragen von Unternehmen, die grundsätzlich den Anforderungen der Vereins entsprechen. In einem mehrstufigen Verfahren

³ Die vierteljährlichen Auswertungen des Business Angels Panels bestätigen den Fokus auf die High-Tech-Branchen. So investierten laut dem Panel des 1. Quartals 2011 die Business Angels am häufigsten in die Unternehmen der Umwelttechnologie und Energie (VDI 2012).

werden diese weiter selektiert. Jährlich werden etwa 30 Unternehmen vom Verein eingeladen, ihr Konzept vor den Mitgliedern zu präsentieren und sich um Beteiligungskapital zu bewerben. Die Höhe der tatsächlichen Beteiligungen schwankt von Jahr zu Jahr. So konnten in 2010 drei Beteiligungen realisiert werden, in 2011 waren es sieben Beteiligungen.

Venture Forum Neckar e.V., Heilbronn

Das Venture Forum Neckar ist eine Plattform zur Vermittlung von kapitalsuchenden, technologieorientierten und innovativen Startups mit Business Angels und mittelständischen Investoren speziell für den Raum Heilbronn-Franken und Heidelberg. Die etwa 40 festen Mitglieder des Vereins begleiten Startup-Unternehmen bei der Realisierung einer Beteiligung.

Um an den Angeboten des Venture Forum teilhaben zu können, muss es sich um ein Startup-Unternehmen handeln, das folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Im Technologie- oder Hightech-Sektor angesiedelt
- Unternehmenssitz im Raum Heilbronn-Franken oder Heidelberg
- Eintritt in einen Wachstumsmarkt
- Phase zwischen Seed und Wachstum
- Professionelles, interdisziplinäres Gründerteam
- Einen Eigenkapitalbedarf von mindestens 100.000 Euro

Die detaillierte Ausgestaltung der Beteiligungen gestaltet sich je nach Unternehmen und Investor sehr individuell. Das Venture Forum Neckar erhält jährlich zwischen 500 und 600 Kapitalanfragen. Davon werden ca. 36 Unternehmen eingeladen ihr Konzept vor den Mitgliedern des Forums vorzustellen. Die daraus entstehenden Beteiligungen variieren von Jahr zu Jahr sehr stark. Es ist dabei auch möglich, dass sich mehrere Investoren, darunter auch öffentliche Akteure wie z.B. die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH, an einem Unternehmen beteiligen. Die Höhe der Beteiligungen variiert dementsprechend sehr stark. Während Business Angels häufig Beteiligungen in der Größenordnung von 50.000 Euro eingehen, kann das von Family Offices zur Verfügung gestellte Beteiligungskapital auch bis zu zwei Millionen Euro betragen.

Cyber-Forum e.V., Karlsruhe

Bei dem CyberForum mit seinen ca. 900 Mitgliedern handelt es sich um eines der größten regionalen Netzwerke in Deutschland. In dem Verein sind Akteure aus Unternehmen, Hochschul- und Forschungseinrichtungen, Kommunen und Gemeinden, Institutionen, Berater und Finanzdienstleister aktiv. Im Business Angels Netzwerk des CyberForums sind aktuell 27 feste Investoren-Mitglieder und ca. 200 Gast-Investoren organisiert. Neben der Bereitstellung von Kapital steht der Austausch von Kontakten und Know-how im Vordergrund.

Das Business Angels Netzwerk im Rahmen des CyberForums ist fokussiert auf Software-, IT- und Web-Startups. Auch hier gestalten sich die vertraglichen Bedingungen für eine Beteiligung individuell zwischen Investor und Gründer. Aktuell werden nach Auskunft vom CyberForum Business Angels Netzwerk jährlich zwischen drei und fünf Beteiligungen vermittelt.

Business Angels Freiburg

Das Business Angels Netzwerk Freiburg vermittelt Kontakte zwischen ausgewählten, vielversprechenden und innovativen Gründungsvorhaben und Privatinvestoren. Anfang 2010 gegründet, hat das Netzwerk aktuell vier feste Mitglieder. Es konzentriert seine Aktivitäten auf die Region Südbaden in Baden-Württemberg.

Die Zielgruppe des Business Angels Netzwerk Freiburg sind Unternehmen, die unter der Anwendung von neuen Technologien innovative Produkte oder technologieorientierte Dienstleistungen auf den Markt bringen. Das Angebot richtet sich zum einen an Startups, aber auch an bereits etablierte Unternehmen, die wachsen wollen. Das Netzwerk konzentriert sich

vorrangig auf Unternehmen in der Region Südbaden und die weiteren Regionen Baden-Württembergs. Der thematische Fokus liegt in folgenden Bereichen:

- Ingenieurwissenschaften
- Materialwissenschaften
- Chemieingenieurwesen
- Medizintechnik
- Energie-, Verfahrens- und Umwelttechnik

Auch hier sind die Beteiligungskonditionen individuell gestaltet. Bisher wurden 3 Beteiligungen eingegangen.

Quantum Board – The European High-Tech Scouting Club

Bei dem Quantum Board handelt es sich um ein europaweites Netzwerk für Investoren, die sich auf Investitionen in Unternehmen konzentrieren, die eine große Hebelwirkung vermuten lassen. Das Quantum Board konzentriert sich auf die Seed-Phase von Unternehmensgründungen und sichtet den Markt für passende Investitionsmöglichkeiten.

Eine Beteiligung kann nur in Folge einer Einladung in das Netzwerk durch ein Mitglied erfolgen. Sowohl Investoren als auch Innovatoren sind Mitglieder des Netzwerks. Thematisch liegt der Fokus auf folgenden Bereichen:

- Technologien
- Material- und Oberflächenwissenschaften
- Industrien und Themen:
- Photovoltaik und Solar
- OLED- und Displaymaterialien
- Brennstoffzellen und Wasserstoffspeicher
- Batterietechnologien
- Membranen und Nanofiltration

Business Angels Netzwerk Mannheim

Das regionale Business Angels Netzwerk Mannheim befindet sich in Gründung und hat seinen Sitz im Mannheimer Mafinex-Technologiezentrum. Derzeit sind im Netzwerk 15 aktive Investoren. Zweimal jährlich erhalten in sogenannten „elevator pitchings“ 15 Unternehmen die Möglichkeit innerhalb von vier Minuten ihre Idee zu präsentieren und erhalten darauf ein zweiminütiges Feedback der Investoren. Nach Auskunft des Netzwerkes wurden in 2012 bisher sieben Investments abgeschlossen.

Auswertung Befragung von Business Angels und der Business Angels Netzwerke in Baden-Württemberg

Die Rambøll Management Consulting GmbH führte im Jahr 2012 im Rahmen der Evaluation des Business Angels Netzwerk Deutschland e.V. im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie eine Befragung von Business Angels und der regionalen Business Angel Netzwerke durch. In die Befragung einbezogen wurden die vier Netzwerke: Business Angel Stuttgart e.V., Venture Forum Neckar e.V., Cyber-Forum e.V. und Quantum Board. Die Netzwerke wurden unter anderem dazu befragt, wie viele Anfragen sie jährlich von Gründern erhalten und wie groß die Anzahl der Matchings zwischen Gründern und Investoren ist. Die nachfolgende Tabelle 2 stellt die Angaben der Netzwerke dar. So konnten in 2011 in den vier Netzwerken insgesamt 142 Matchings zwischen Investoren und Gründern erfolgreich vermittelt werden. Bei dieser Zahl ist zu berücksichtigen, dass es sich nicht um Investitionen handelt. Die sich daraus ergebenden Investitionen sind deutlich geringer.

Tabelle 2: Angaben der Business Angels Netzwerke zur Anzahl der vorgelegten Businesspläne, Screenings und Matchings in 2011

Business Angels Netzwerke	Anzahl vorgelegter Business Pläne	Anzahl erfolgreicher Screenings	Anzahl erfolgreicher Matchings
Business Angel Forum Stuttgart e.V.	130	110	35
Cyber Forum e.V.	300	206	53
Venture Forum Neckar e.V.	512	170	36
Quantum Board GmbH	230	80	18

Quelle: Rambøll Management Consulting GmbH, Evaluation von BAND e.V.

Im Ergebnis der Online-Befragung der Business Angels lagen insgesamt 52 erfolgreich abgeschlossene Fragebögen zur Auswertung vor. Die in der Untersuchung befragten Business Angels sind im Durchschnitt seit sieben Jahren aktiv und halten 4,28 Beteiligungen. Wesentlichste Motive ihres Engagements sind die Förderung von unternehmerischer Initiative und die Weitergabe von unternehmerischem Know-how. Renditeaspekte spielen eine eher untergeordnete Rolle. Die Business Angels sind primär regional aktiv. Es kann ein Branchenfokus auf technologieorientierte Unternehmensgründungen gefunden werden. Die Business Angels engagieren sich in der sehr frühen Phase der Unternehmensgründung. Im Durchschnitt investieren die befragten Business Angels ca. 33.000 Euro pro Einzelinvestment in die Unternehmen. Es konnte weiterhin ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Anzahl der Investments und der Höhe der Investments gefunden werden. Ein ebenfalls signifikanter Zusammenhang besteht zwischen der Länge der Aktivität eines Business Angels und der Anzahl der realisierten Exits. Der Beteiligungszeitraum beträgt im Durchschnitt fünf Jahre bis zur Realisierung des Exits.

3.3 Risikokapitalfinanzierungen öffentlicher Fonds

Im nächsten Schritt werden die auf Bundes- und Landesebene angebotenen öffentlichen Risikokapitalfonds in der Frühphasenfinanzierung (Seed und Startup) für Hightech-Gründungen im Land Baden-Württemberg dargestellt. Hierbei wird so vorgegangen, dass jeweils auf die Zielgruppe bzw. die Beteiligungsvoraussetzung, die Konditionen und das Finanzierungsmodell sowie die Inanspruchnahme in Baden-Württemberg eingegangen wird.

ERP/EIF Dachfonds

Der ERP/EIF Dachfonds wird vom Europäischen Investitionsfonds (EIF) und ERP- Sondervermögen finanziert und beteiligt sich an deutschen Venture Capital (VC) Fonds. Die Beteiligungen des Fonds beziehen sich hauptsächlich auf zwei Segmente des VC Marktes. Zum einen sind dies Frühphasenfonds, die sich im Schwerpunkt im Technologietransfer engagieren. Zum anderen handelt es sich um Fonds, die Anschlussfinanzierungen - typischerweise Folgefinanzierungen - für Technologieunternehmen gewährleisten.

Zielgruppe/ Beteiligungsvoraussetzung: Antragsberechtigt sind VC Fonds die hauptsächlich in Deutschland investieren und sich an Gründungs- und Wachstumsunternehmen beteiligen. Derzeit werden neue Initiativen entwickelt, die weitere Akteure des Frühphasenmarktes wie beispielsweise Business Angels oder Industrieunternehmen besser einbinden.

Konditionen/ Finanzierungsmodell: Das ursprüngliche Volumen des ERP/EIF Dachfonds von 500 Millionen Euro wurde im Mai 2010 auf eine Milliarde verdoppelt. Im Zeitraum 2004 - 2009 wurden vom ERP/EIF Dachfonds insgesamt 16 Beteiligungen getätigt. Die Gesamtbeteiligungssumme beläuft sich auf 430 Millionen Euro. Durchschnittlich wurde in diesen 16 Fonds ca. ein Viertel des Fondsvolumens vom ERP/EIF Dachfonds getragen. Das übrige Investitionsvolumen wurde von privaten Investoren (1,6 Milliarden) bereitgestellt. Nach der Aufstockung des ERP/EIF Dachfonds konnten 2010 vier weitere Investitionen getätigt werden. Insgesamt hält der Fonds also bis dato 20 Beteiligungen an VC Fonds.

Inanspruchnahme der Dachfonds in Baden-Württemberg: Mittel des ERP/EIF Fonds sind unter anderem in die SHS Gesellschaft für Beteiligungsmanagement GmbH mit Sitz in Tübingen geflossen. Die SHS Gesellschaft für Beteiligungsmanagement GmbH stellt Venture Capital für junge Hightech-Gründungen aus dem Bereich Life Sciences/ Health Care im deutschsprachigen Raum bereit. Die Mittel des ERP/EIF Fonds sind Teil der dritten und aktuellen Fondsgeneration, die eine Gesamthöhe von 50,5 Millionen Euro aufweist. Seit Gründung investierte der SHS-Fonds in ca. 40 Unternehmen, darunter befinden sich auch Unternehmen aus Baden Württemberg. So hält der Fonds beispielsweise Beteiligungen an der Micropelt GmbH mit Hauptsitz in Freiburg und konnte der Affimed Therapeutics AG, die 2000 als Spinn-Off des Deutschen Krebsforschungszentrums (DKFZ) gegründet wurde, zum Exit verhelfen.

ERP Startfonds

Der ERP-Startfonds greift für die finanzielle Förderung von kleinen Technologieunternehmen das Instrument der Unternehmensbeteiligung durch privates Beteiligungskapital auf. Die Notwendigkeit des ERP Startfonds ergibt sich aus der Marktlücke im deutschen Finanzierungsangebot für Frühphasen- und Wachstumsfinanzierung. Der Großteil der durch den ERP-Startfonds finanzierten Vorhaben entfällt auf die Technologiefelder Informations- und Kommunikationstechnologie (36,3 Prozent), Biotechnologie und Chemie (25,5 Prozent) und System- und Verfahrenstechnik (31 Prozent). Die durchschnittlich ausgegebenen Beteiligungen in den Jahren 2005-2009 betragen beim ERP-Startfonds 454.329 Euro. Damit der ERP Startfonds eine Beteiligung in Betracht zieht, muss sich mindestens ein weiterer Beteiligungskapitalgeber als Leadinvestor an dem Unternehmen beteiligen. Die Zahl der Anträge auf Beteiligung lag bei 661 im Zeitraum zwischen 2005 bis 2009. Zugesagt wurden insgesamt 594 Beteiligungen. Somit weist der ERP Startfonds eine Bewilligungsquote von 90 Prozent auf. Dieser hohe Wert begründet sich vorrangig in der Vorarbeit

der Leadinvestoren. Die Förderung durch den ERP Startfonds erstreckt sich überwiegend auf die Ballungsräume der Bundesrepublik. Die meisten Förderfälle konnten Bayern und Nordrhein-Westfalen zugeordnet werden, gefolgt von Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hessen und Niedersachsen.

Zielgruppe/ Beteiligungsvoraussetzung: Antragsberechtigt sind kleine innovative Technologieunternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz in Deutschland bis zu zehn Jahren nach Gründung. Der ERP Startfonds fördert die Investition in neue oder wesentlich verbesserte Produkte, Verfahren und Dienstleistungen und/oder deren Markteinführung. Die Entwicklungsanteile müssen dabei im Kern durch das geförderte Unternehmen selbst erbracht werden. Die entwickelten Produkte (Verfahren/ Dienstleistungen) müssen sich darüber hinaus in ihrer Funktion von den bisherigen Produkten des Unternehmens unterscheiden und auf unternehmenseigene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten aufbauen.

Konditionen/ Finanzierungsmodell: Die Höhe der Förderung beläuft sich auf max. 5 Millionen Euro pro Unternehmen und max. 2,5 Millionen Euro pro Jahr. Die Finanzierung erfolgt in mehreren Runden. Im Zeitraum von 2005 bis 2009 erhielten insgesamt 327 Unternehmen 594 Finanzierungsrunden. Dies entspricht durchschnittlich rund zwei Finanzierungsrunden pro Unternehmen (KfW Bankengruppe 2010). Während in den Anfangsjahren des Programms die Zahl der Förderfälle überwiegend konstant blieb, lagen die Förderfälle im Jahr 2008 und 2009 über dem Niveau der drei vorangegangenen Jahre 2005 bis 2007. Demnach ist die Anzahl der Förderfälle über den Beobachtungszeitraum hinweg gestiegen. Im Zeitraum 2005 bis 2009 verteilte der ERP-Startfonds ein Gesamtbeteiligungsvolumen von 261.571.493 Euro (KfW Bankengruppe 2010).

Inanspruchnahme des ERP Startfonds in Baden-Württemberg: Tabelle 3 stellt die Neuzusagen und Beteiligungen durch den ERP Startfonds in den Jahren 2010 und 2011 dar. Hierbei fällt auf, dass Baden-Württemberg nach Bayern und Nordrhein-Westfalen die meisten Beteiligungszusagen und die dritthöchste aggregierte Beteiligungssumme erhielt. Ergänzend bestätigt hierzu Tabelle 4 einen Trend hin zu einer steigenden Anzahl von Neuzusagen in Baden-Württemberg seit dem Jahr 2008 von sechs auf 24 Neuzusagen pro Jahr. Dabei sinkt die durchschnittliche Beteiligungssumme von 1,6 Millionen Euro in 2008 auf 0,5 Millionen Euro in 2011 und liegt damit knapp über der deutschlandweiten durchschnittlichen Beteiligungssumme von 426.829 Euro⁴. Somit verteilt sich in den letzten Jahren eine relativ konstante Summe an Beteiligungskapital auf eine zunehmende Anzahl von Unternehmen.

Tabelle 3: Neuzusagen und Beteiligungssumme des ERP Startfonds 2010-2011 nach Bundesländern

	2011			2010		
	Neuzusagen ¹	Beteiligung Absolut ²	Beteiligung Prozent	Neuzusagen ¹	Beteiligung Absolut ²	Beteiligung Prozent
Deutschland	164	70	100%	169	80	100%
Baden-Württemberg	24	12	17,1%	25	9	11,3%
Bayern	26	14	20,0%	38	24	30,0%
Nordrhein-Westfalen	39	18	25,7%	28	13	16,3%
Rheinland-Pfalz	16	2	2,9%	16	6	7,5%
Hessen	<10	2	2,9%	12	5	6,3%
Sachsen-Anhalt	<10	2	2,9%	<10	1	1,3%

⁴ Eine Begründung bzw. eine Erklärung zum Absinken der Beteiligungssumme konnte den Autoren der Studie nicht gegeben werden.

Niedersachsen	<10	3	4,3%	11	4	5,0%
Hamburg	12	6	8,6%	12	5	6,3%
Berlin	16	6	8,6%	<10	5	6,3%
Brandenburg	<10	2	2,9%	<10	4	5,0%
Thüringen	<10	2	2,9%	<10	1	1,3%
Mecklenburg-Vorpommern	0	0	0,0%	<10	1	1,3%
Schleswig-Holstein	0	0	0,0%	0	0	0,0%
Bremen	0	0	0,0%	0	0	0,0%
Saarland	0	0	0,0%	<10	1	1,3%

¹Aus Datenschutzgründen werden ausschließlich Angaben von mehr als 10 Unternehmen gegeben.

Quelle: KfW Bankengruppe 2012-2010, Auskunft vom 04.07.2012, eigene Darstellung.

Tabelle 4: Neuzusagen und Beteiligungssumme der ERP Startfonds 2008-2011 in Baden-Württemberg

	2011	2010	2009	2008
Neuzusagen	24	25	11	6
Beteiligung absolut (in Mio. EUR)	12	9	10	10
Beteiligung, anteilig (in %)	17,1 %	11,3 %	13,6 %	15,9 %

Quelle: KfW Bankengruppe 2012-2010, Auskunft vom 04.07.2012, eigene Darstellung.

High-Tech Gründerfonds (High-Tech Gründerfonds Management GmbH)

Der High-Tech Gründerfonds (HTGF) finanziert seit 2005 junge Technologieunternehmen zu attraktiven Finanzierungsbedingungen mit Venture Capital und unterstützt das Management-Team aktiv mit einem starken Netzwerk und unternehmerischem Know-how. Der HTGF ist spezialisiert auf die Frühphasenfinanzierung. Im Oktober 2011 startete der Gründerfonds II mit einem Fondsvolumen von weiteren 288,5 Millionen Euro. Der HTGF ist als Public Private Partnership-Fonds konzipiert. Neben dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und der KfW Bankengruppe beteiligen sich Investoren wie BASF, Robert Bosch, Daimler, Deutsche Telekom und Carl Zeiss, Altana, B.Braun, Cewe, DHL, Qiagen, RWE Innogy und Tengelmann.

Zielgruppe/ Beteiligungsvoraussetzung: Gründungsunternehmen aus dem Technologiebereich, deren Kern eine technologische Innovation bildet, deren technologisches Know-how direkter Bestandteil des Unternehmens ist und Schutzrechte und deren geistiges Eigentum uneingeschränkt zur Verfügung stehen und ins Unternehmen eingebracht werden. Folgende formale Kriterien müssen die Unternehmen erfüllen:

- Die Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit liegt maximal ein Jahr zurück.
- Das Unternehmen muss die Kriterien der Europäischen Union für kleine Unternehmen erfüllen: maximal 50 Mitarbeiter und ein Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens zehn Millionen Euro.
- Der Unternehmensstandort muss Deutschland sein, die Nationalität der Gründer spielt keine Rolle.

- Die Seed-Finanzierung ist idealerweise über einen Zeitraum von mindestens 12-18 Monaten gesichert.

Konditionen/ Finanzierungsmodell: Der High-Tech Gründerfonds beteiligt sich in der Regel immer gemeinsam mit weiteren Sideinvestoren (z. B. Business Angels, Seedfonds). In der ersten Finanzierungsrunde erhält das Unternehmen bis zu 500.000 Euro in einer Kombination aus offener Beteiligung und Darlehen. Der Fonds erwirbt 15 Prozent der Gesellschaftsanteile. Das Darlehen hat eine Laufzeit von sieben Jahren. Die Zinsen (aktuell zehn Prozent) des Nachrangdarlehens werden für vier Jahre gestundet, um die Liquidität Ihres Startup-Unternehmens zu schonen. Der Finanzierungsbeitrag der Gründer soll 20 Prozent (bzw. zehn Prozent in den neuen Bundesländern inkl. Berlin) der Beteiligungssumme betragen. Die Hälfte davon können weitere Investoren wie Business Angels, regionale Seedfonds, private und öffentliche Investoren) stellen.

Inanspruchnahme des High-Tech-Gründerfonds in Baden-Württemberg: Die Tabelle 5 stellt die Verteilung der Zusagen des HTGF in den Jahren 2008 - 2011 auf Länderebene dar.

Tabelle 5: Verteilung der Zusagen des High-Tech-Gründerfonds auf Länderebene 2008-2011

Bundesland	Zusagen gesamt	Zusagen 2008	Zusagen 2009	Zusagen 2010	Zusagen 2011
Bayern	26,8%	34,0%	31,8%	35,6%	22,0%
Nordrhein- Westfalen	13,7%	8,5%	15,9%	10,2%	7,3%
Berlin	13,7%	12,8%	15,9%	18,6%	24,4%
Baden- Württemberg	8,3%	0,0%	13,6%	8,5%	17,1%
Hamburg	8,3%	8,5%	6,8%	6,8%	4,9%
Sachsen	6,7%	10,6%	2,3%	1,7%	9,8%
Hessen	4,8%	10,6%	2,3%	3,4%	4,9%
Niedersachsen	4,5%	4,3%	2,3%	8,5%	2,4%
Thüringen	3,5%	4,3%	2,3%	3,4%	0,0%
Brandenburg	2,9%	2,1%	2,3%	1,7%	0,0%
Schleswig-Holstein	2,5%	4,3%	2,3%	0,0%	4,9%
Rheinland-Pfalz	1,6%	0,0%	0,0%	1,7%	0,0%
Sachsen-Anhalt	1,3%	0,0%	0,0%	0,0%	2,4%
Bremen	0,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Mecklenburg- Vorpommern	0,6%	0,0%	2,3%	0,0%	0,0%
Saarland	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

Quelle: High-Tech-Gründerfonds Management GmbH, Auskunft vom 02.04.2012.

Tabelle 5 enthält zweierlei Aussagen. Erstens gibt sie einen Überblick über die Verteilung des Engagements des HTGF in den einzelnen Bundesländern und zweitens lässt sie eine Aussage hinsichtlich der Entwicklung über die Jahre erkennen. Für Baden-Württemberg ist eine zunehmende Dynamik der Finanzierung von Hightech-Gründungen feststellbar. Das Land Baden-

Württemberg reiht sich hinter den Ländern Bayern, Nordrhein-Westfalen und Berlin auf Platz vier ein. Als Begründung für diese zunehmende Dynamik gibt der HTGF die Auflage des Seedfonds BW als Sideinvestor an. Damit konnte einerseits ein besserer Marktzugang zu baden-württembergischen Hightech-Gründungsunternehmen erlangt werden sowie andererseits durch die Einrichtung des Seedfonds BW an sich, ein Signal an die Gründer gegeben werden, dass Risikokapital seitens der öffentlichen Hand bereitgestellt wird.

Nach Auskunft des HTGF ist die Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren in den Ländern äußerst wichtig. In diesem Sinne bietet das Sideinvestorenmodell mit dem Seedfonds BW ein geeignetes Format für die frühe Finanzierung von Hightech-Gründungen. Der HTGF arbeitet neben dem Seedfonds BW mit weiteren Venture Capital Fonds, wie bspw. dem Zukunftsfonds Heilbronn im Bereich der Frühphasenfinanzierung für Hightech-Gründungen zusammen. Eine Neuauflage eines Risikokapitalfonds in Baden-Württemberg sollte nach Ansicht des HTGF die Landschaft bestehender Risikokapitalfonds auf Bundes- und Landesebene berücksichtigen und in Kooperation mit diesen erfolgen.

Seedfonds BW

Der Seedfonds BW wird verwaltet durch die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH und der LBBW Venture Capital GmbH. Der Fonds unterstützt als Sideinvestor gemeinsam mit dem High-Tech-Gründerfonds innovative Hightech-Gründungen in Baden-Württemberg. Die Investoren des Fonds sind das Land Baden-Württemberg (Ministerium für Finanzen und Wirtschaft), die L-Bank, die LBBW Venture Capital GmbH und die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH.

Zielgruppe/ Beteiligungsvoraussetzung: Junge Unternehmen aus Baden-Württemberg mit hohem Innovationsgrad und Wachstumspotenzial. Die Unternehmen müssen folgende Kriterien erfüllen:

- Das Unternehmen darf maximal ein Jahr alt sein.
- Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme von höchstens zehn Millionen Euro.
- Kleine baden-württembergische Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern.

Konditionen/ Finanzierungsmodell: Der Seedfonds BW beteiligt sich gemeinsam mit dem High-Tech-Gründerfonds in der Regel mit bis zu 600.000 Euro. Die Finanzierung erfolgt in einer Kombination aus offener Beteiligung und Nachrangdarlehen. Es werden insgesamt 15 Prozent Geschäftsanteile (nominal, ohne Unternehmensbewertung) erworben. Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beträgt sieben Jahre, wobei die Zinsen in den ersten vier Jahren gestundet werden. Ein zusätzlicher Eigenanteil der Unternehmensgründer ist erforderlich.

Beteiligungsbeispiel:

- T€ 500 HTGF (Offene Beteiligung + Nachrangdarlehen)
- T€ 100 Seedfonds BW (Offene Beteiligung + Nachrangdarlehen)
- T€ 50 - 100 Gründer
- + ggf. weiterer Sideinvestor (z.B. Business Angel)

Inanspruchnahme des Seedfonds in Baden-Württemberg: Der Fond wurde zur Jahreswende 2008/2009 mit einem Volumen von einer Million Euro aufgelegt. Die Laufzeit des Fonds ist nicht begrenzt und er ist Branchen offen gehalten. Zum Zeitpunkt Juli 2012 wurden sieben Hightech-Gründungen durch den Seedfonds BW in Zusammenarbeit mit den HTGF begleitet. Davon werden drei Vorhaben von der LBBW Venture Capital GmbH und vier Vorhaben von der MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH begleitet. Regional verteilen sich die Beteiligungen auf Stuttgart (drei), Regierungsbezirk Stuttgart (eine), Regierungsbezirk Tübingen (eine), Regierungsbezirk Freiburg (eine) und Regierungsbezirk Karlsruhe (eine). Da es ein Sideinvestoren Modell ist, hängt die Vergabe sowohl von der Entscheidung des HTGF als auch

von der des Seedfonds Baden-Württemberg gleichermaßen ab. Somit wurden seit dem Jahr 2010 bis heute siebenzig Prozent der Mittel verausgabt. Nach Auskunft der MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH hat sich das Sideinvestorenmodell sehr gut bewährt. Nachdem anfänglich der Seedfonds erst Bekanntheit erlangen musste, ist zum jetzigen Zeitpunkt eine deutliche Dynamik (in 2011 und 2012 jeweils drei Beteiligungen) spürbar und es wird derzeit über eine Aufstockung des Fonds diskutiert. Diese Sicht auf die zunehmende Dynamik der Inanspruchnahme des Fonds teilte der HTGF gleichermaßen. Weiterhin ist aus Sicht des HTGF eine Aufstockung des Fondsvolumens als Signalwirkung für potentielle Hightech-Gründer äußerst wünschenswert. Eine Aufstockung des Fondsvolumens wird derzeit von Seiten der vier Investoren diskutiert und soll in naher Zukunft realisiert werden.

Von Seiten der MBG und des HTGF wird auch nach der Einführung des Seedfonds eine Finanzierungslücke für junge Hightech-Gründer in Baden-Württemberg konstatiert. Insbesondere der Rückzug privater VC-Gesellschaften, speziell aus der Frühphasen-Finanzierung im Land Baden-Württemberg ist Hintergrund dieser identifizierten Lücke. Die Lücke könnte mithilfe öffentlicher Fonds aus Sicht beider Gesellschaften geschlossen werden.

Risikokapitalfonds (RKF) - Beteiligungen für innovative und technologieorientierte Vorhaben

Der Risikokapitalfonds wurde 1995 vom Land Baden-Württemberg aufgelegt. Es handelt sich um einen revolvingierenden Fonds. Der RKF wurde 1995 aus dem Verkaufserlös der Gebäudeversicherung im Rahmen der Existenzgründungsinitiative I mit insgesamt 7.669.375,22 Euro (15 Mio. DM) ausgestattet. Der Risikokapitalfonds wird von der MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH gemanagt.

Zielgruppe/ Beteiligungsvoraussetzung: Unterstützt werden Gründer und Gründerinnen und junge Technologieunternehmen mit hohem Innovations- und Wachstumspotenzial die folgende Kriterien erfüllen:

- Das Unternehmen sollte weniger als 50 Mitarbeiter beschäftigen.
- Einen Jahresumsatz von maximal zehn Millionen Euro erzielen oder höchstens eine Bilanzsumme von zehn Millionen Euro erreichen.
- Es darf nicht älter als zehn Jahre alt sein.
- Zusätzlich gilt, dass sich der Beteiligungsnehmer nicht zu 25 Prozent oder mehr im Besitz von Unternehmen, die diese Kriterien nicht erfüllen, befinden darf (Ausnahme: Kapitalbeteiligungsgesellschaften/ Finanzinvestoren).

Konditionen/ Finanzierungsmodell: Innovatives, Erfolg versprechendes Unternehmenskonzept mit hohem Potenzial an Umsatz- und Beschäftigungswachstum und Profitabilität. Der innovative Kern des Vorhabens muss von den Gründern im Unternehmen erbracht worden sein und Patente und Rechte müssen im Unternehmen liegen. Der Schwerpunkt des Risikokapitalfonds liegt in der Seed- und Startup Finanzierung. Die Branchen, in denen eine Beteiligung erfolgt ist, z.B. Life Science/ Health Care, Medizintechnik, IT, TIME. Weitere Voraussetzung ist ein qualifiziertes Management-Team, das die wesentlichen Unternehmensbereiche abdecken kann sowie über einschlägige Berufs- und Managementenerfahrung verfügt.

Beteiligungsbeispiel:

typisch stille Beteiligungen RKF:

- Beteiligungshöhe bis eine Million Euro (Erstrunde i.d.R. 500.000 Euro)
- Laufzeit maximal zehn Jahre
- Entgelt: Festvergütung in Verbindung mit Gewinnbeteiligung + Endvergütung
- Rückzahlung: zum Nominalwert + Endvergütung

- Absicherung: Garantieübernahme durch Bürgschaftsbank, Einbindung Risikokapitalfonds, keine Sicherheiten durch das Unternehmen bzw. den Unternehmer

offene/direkte Beteiligungen RKF:

- Co-Venture zwischen KfW (ERP-Startfonds), privater Venture Capital Gesellschaft und MBG
- MBG-Investition: max. eine Million Euro (Erstrunde i.d.R. T€ 500)
- Erwerb von Kapitalanteilen/Zeichnung von Aktien + Zuführung in Kapitalrücklage
- marktübliche Unternehmensbewertung
- VC-Bedingungen (z.B. Vorzugsrechte, Liquidationspräferenzen)

Inanspruchnahme des Risikokapitalfonds in Baden-Württemberg: Seit 1995 wurden ca. 130 junge innovative Hightech-Unternehmen in Baden-Württemberg begleitet (Stand November 2011). Bis Mitte 2012 konnten 32 erfolgreiche Exits durchgeführt werden. Tabelle 6 stellt die Beteiligungen von 2008 bis Mitte 2012 im Detail dar:

Tabelle 6: Beteiligungen des RKF in Baden-Württemberg von 2008-2012

Jahr	Anzahl Beteiligungen	Investiertes Volumen in Euro	Durchschnittliche Beteiligungssumme in Euro
2008	2	1 Mio.	500.000
2009	3	700.000	233.000
2010	11	3,9 Mio.	357.000
2011	7	1,8 Mio.	261.000
bis 06/2012	5	1,9 Mio.	380.000

Quelle: Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH, Auskunft vom 09.07.2012.

Die Beteiligungen erfolgten zu 100 Prozent in Form der typisch stillen Beteiligung und wie beschrieben im Seed und Startup Bereich. Die Laufzeit des Fonds ist nicht begrenzt. Der reine Fokus auf typische stille Beteiligungen wird sich, ebenfalls nach Aussage der MBG, in der nächsten Zeit hin zu einer offenen Beteiligung verschieben. Diese Aussage ist im Zusammenhang mit einer spürbar größeren Offenheit von Risikokapitalfinanzierungen bei baden-württembergischen Hightech-Gründern zu sehen. Die Bereitschaft für diese Form der Finanzierung bei Gründern im Hightech-Bereich wird von Seiten der MBG als zunehmend wahrgenommen. Branchenmäßig fokussierte sich der RKF in den vergangenen fünf Jahren hauptsächlich auf die Bereiche IT und Medizintechnik. Darüber hinaus ist die Mehrzahl der Beteiligungen in Unternehmen in den Ballungsräumen Stuttgart, Freiburg und Karlsruhe getätigt worden.

Aktuelle Entwicklungen bei der Risikokapitalfinanzierung

Im Moment erfolgt die Auflage zweier neuer Risikokapitalfonds mit offener und stiller Beteiligung, die sich beide speziell an die Frühphasenfinanzierung von Hightech-Gründungen im Land Baden-Württemberg richten. Hierbei handelt es sich um einen landesweiten Fonds und einen regionalen Fonds. Diese beiden Fonds werden anschließend kurz skizziert.

VC-Fonds BW

Aktuell ist ein neuer Venture-Capital Fonds BW in Planung. Das geplante Fondsvolumen beträgt 20 Millionen Euro. Von dieser Gesamtsumme stehen vier Millionen Euro für offene Beteiligungen zur Verfügung. Die weiteren 16 Millionen Euro sind für stille Beteiligungen vorgesehen. Der Fonds ist offen für Co-Venturing und sucht aktiv nach Partnern wie beispielsweise Business Angels, LBBW Venture GmbH, Zukunftsfonds Heilbronn. Er kann ebenfalls mit Investments des HTGF kombiniert werden. Das Fondsmanagement soll die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-

Württemberg GmbH übernehmen. Der Fonds soll sich branchenoffen und landesweit an Hightech-Unternehmen in der frühen Gründungsphase richten. Der Fonds investiert in Form von offenen und stillen Beteiligungen.

Beteiligungsfonds Wirtschaftsförderung Mannheim GmbH (BWM)

Aktuell wird durch die Stadt Mannheim ein Beteiligungsfonds Wirtschaftsförderung Mannheim GmbH (BWM) konzipiert, der sich an kleine Unternehmen aus der Kreativwirtschaft und an technologieorientierte Unternehmen in der Frühphasenfinanzierung richtet.

Zur Fondsverwaltung wurde die Beteiligungsfonds Wirtschaftsförderung Mannheim GmbH (BWM) gegründet, deren ausschließlicher Geschäftszweck die Betreuung des EFRE-Fonds ist. Bei den Beteiligungen werden die Zielunternehmen darüber informiert, dass die Mittel von EU, Land und Stadt zur Verfügung gestellt werden. Im laufenden Berichtswesen werden die Entwicklungen der Beteiligungen wiedergegeben. Einziger Investor ist die Stadt Mannheim, die für einen Teil der Investition einen Zuschuss aus der EFRE-RWB-Förderung und einen Ko-Finanzierungsanteil durch das Land erhält. Das Fondsmanagement wurde EU-weit ausgeschrieben. Eine Auswahl wurde bereits getroffen. Im Juli 2012 wurde der Vertrag schlussverhandelt. Das Fondsmanagement wurde zum 01.08.2012 vergeben.

Das Gesamtfondsvolumen beträgt 1,65 Millionen Euro. Die Höhe der EFRE Mittel beläuft sich auf einen Fördersatz von 50 v. H. der EU-rechtlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben und beträgt 825.000 Euro. Die nationale Kofinanzierung setzt sich zusammen aus einem Zuschuss des Landes in Höhe von 17,5 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben und damit 288.750 Euro und dem Restbetrag in Höhe von 536.250 Euro, der aus Eigenmitteln der Stadt Mannheim kommt.

Zielgruppe/ Beteiligungsvoraussetzung: Unterstützt werden Gründer und Gründerinnen, junge Technologieunternehmen und Unternehmen der Kreativwirtschaft, die folgende Kriterien erfüllen:

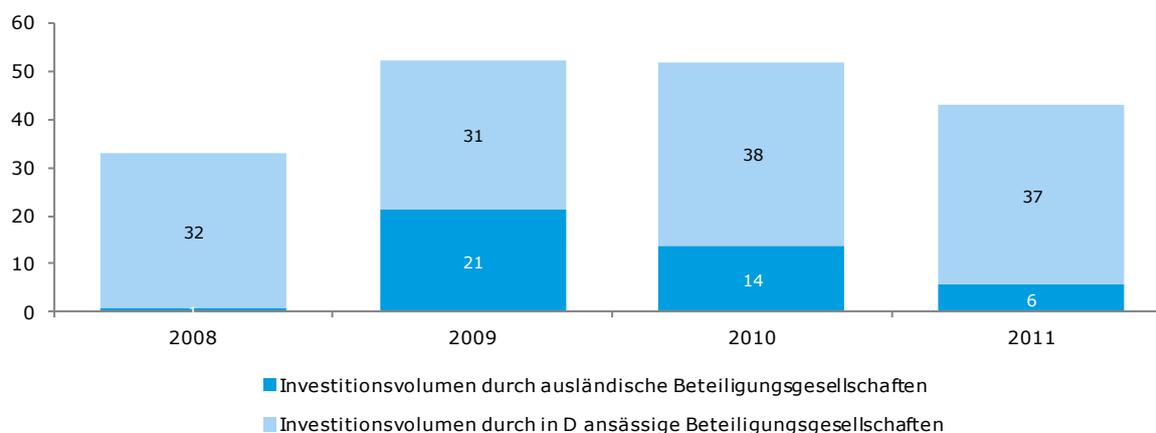
- Das Unternehmen muss seinen Sitz in Mannheim haben oder nehmen.
- Das Unternehmen muss weniger als 50 Mitarbeiter beschäftigen.
- Das Unternehmen muss einen Jahresumsatz von maximal zehn Millionen Euro erzielen oder höchstens eine Bilanzsumme von zehn Millionen Euro erreichen.
- Es darf nicht älter als fünf Jahre alt sein.
- Das Unternehmen muss die Rechtsform einer Kapitalgesellschaft oder eine für die Beteiligung BWM andere geeignete Rechtsform aufweisen.

Konditionen/ Finanzierungsmodell: Der Schwerpunkt des Fonds liegt in der Seed- und Startup Finanzierung. Die BWM investiert in Form von direkten, offenen oder stillen Beteiligungen. Die Beteiligung kann bis zu einer Höhe von 200.000 Euro (Vorgabe: De-minimis Beihilfe) erfolgen. Die Beteiligung ist auf Zeit angelegt und soll sich i.d.R. über fünf bis 10 Jahre erstrecken. Die Bindungsfrist für den Fonds liegt bei 15 Jahren.

3.4 Beteiligungen privater Venture-Capital Fonds

Ein Großteil privater Venture-Capital Fonds in Deutschland wird durch den Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften e.V. (BVK) vertreten. Dieser erfasst sowohl Buy-Outs, Wachstumsfinanzierung als auch Venture-Capital-Investitionen, die sich auch auf Investments in der Seed- und Startup Phase beziehen. Insgesamt wurden in Deutschland 2011 5,92 Milliarden Euro von privaten Kapitalgesellschaften investiert. Hiervon entfielen 0,69 Milliarden Euro auf den Bereich Venture-Capital. Damit stieg das Gesamtinvestitionsvolumen um rund 22 Prozent, während des Investitionsvolumen im Bereich Venture-Capital um vier Prozent von 0,72 Milliarden Euro in 2010 sank (BVK 2011). Abbildung 7 und Abbildung 8 stellen für Baden-Württemberg das Investitionsvolumen sowie die Anzahl der Unternehmen dar, in die privates Venture-Capital investiert wurde.

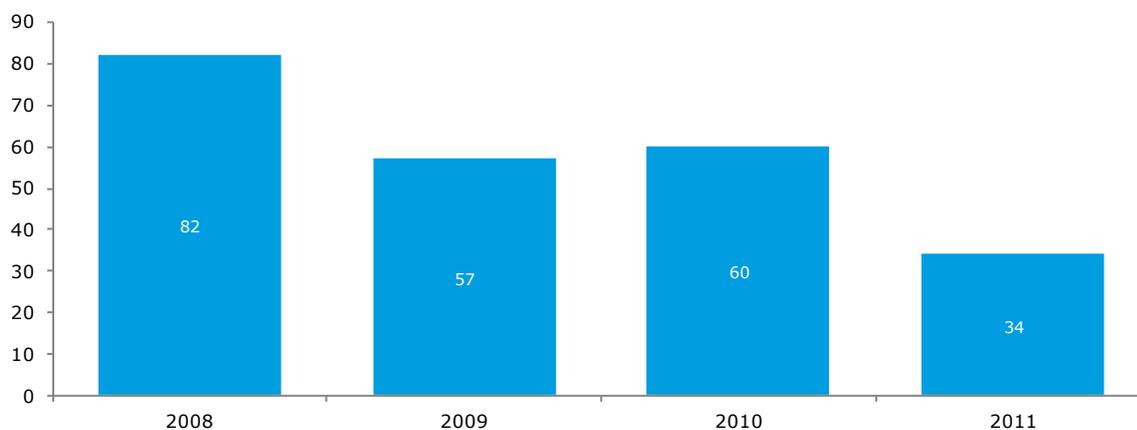
Abbildung 7: Investitionsvolumen von Early-Stage Investitionen in Baden-Württemberg 2008-2011 in Mio. Euro



Quelle: Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften e.V. (BVK), Auskunft vom 25.07.2012.

Direkt nach der Finanzkrise 2007/2008 nahmen Investments durch ausländische private Beteiligungsgesellschaften in Baden-Württemberg im Jahr 2009 zu, hingegen blieb das Investitionsvolumen der in Deutschland ansässigen Beteiligungsgesellschaften nahezu konstant. In den Folgejahren ging das Investitionsvolumen ausländischer Gesellschaften bei Early-Stage Investments wieder deutlich zurück, während das Volumen in Deutschland ansässiger Gesellschaften von 31 Millionen Euro in 2009 auf 38 bzw. 37 Millionen Euro in 2010 und 2011 stieg.

Abbildung 8: Anzahl von Unternehmen in Baden-Württemberg die von 2008 bis 2011 als Early-Stage Investment Venture-Capital erhielten



Quelle: Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften e.V. (BVK), Auskunft vom 25.07.2012.

Bezogen auf die Anzahl baden-württembergischer Unternehmen, die privates Venture-Capital erhielten, dokumentiert der BVK in den letzten fünf Jahren sinkende Zahlen. Während 2008 noch 82 Unternehmen Early-Stage Investitionen erhielten, waren es 2011 nur noch 34 Unternehmen (vgl. Abbildung 8).

Betrachtet man nun nochmals die Early-Stage Investments getrennt nach Seed und Startup Phase, zeigt sich seit 2008 ein Trend hin zu einer steigenden Anzahl von Unternehmen, in die schon in der Seed-Phase investiert wird (vgl. Tabelle 7). Gleichzeitig jedoch bei einem sinkenden Prozentsatz des Investitionsvolumens im Bereich Early-Stage Investment von 17 Prozent in 2008 (5,45 Mio. Euro) auf vier Prozent in 2011 (1,85 Mio. Euro) gemessen an den Gesamtinvestitionen von Venture Capital.

Tabelle 7: Anteil von Seed-, bzw. Startup Investments der Early-Stage Investments in Baden-Württemberg durch private Beteiligungsgesellschaften in Baden-Württemberg 2008-2011

Jahr		Seed	Startup
2008	Investitionsvolumen	17 %	83 %
	Unternehmen	16 %	84 %
2009	Investitionsvolumen	3 %	97 %
	Unternehmen	13 %	87 %
2010	Investitionsvolumen	6 %	94 %
	Unternehmen	17 %	83 %
2011	Investitionsvolumen	4 %	96 %
	Unternehmen	31 %	69 %

Quelle: Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften e.V. (BVK), Auskunft vom 25.07.2012.

In Bezug auf die Branchen, in die investiert wurde, zeigt sich, dass ein Großteil der Early-Stage Investments in Unternehmen der Life Sciences ging. In diesen Wirtschaftssektor flossen knapp 50 Prozent aller Investments und ein Drittel aller Unternehmen, die privates Venture Capital erhielten, kamen aus dieser Branche. Darüber hinaus waren 2011 die Sektoren Computer- und Unterhaltungselektronik sowie Kommunikationstechnik und Energie und Umwelt mit jeweils 17 Prozent aller Investments häufig Ziel für privates Venture Capital. Unabhängig von der Branche gaben private Beteiligungsgesellschaften an, etwa 36 Prozent ihrer Early-Stage Investments im Bereich Hightech getätigt zu haben und etwa 12 Prozent im Bereich Cleantech. Dies entspräche für 2011 einem Investitionsvolumen von 15,4 Millionen Euro im Bereich Hightech und von 5,0 Millionen Euro im Bereich Cleantech (BVK 2011).

Die nachfolgende Tabelle 8 stellt exemplarisch diejenigen Beteiligungsgesellschaften in der BVK dar, die zum einen ihren Firmensitz in Baden-Württemberg haben und zum anderen auch ihren Investmentfokus auf das Land Baden-Württemberg gesetzt haben.

Tabelle 8: BVK Mitglieder mit Sitz in Baden-Württemberg und regionalem Fokus auf Baden-Württemberg 2012

Beteiligungsgesellschaft	Größenordnung Investments	Finanzierungsanlässe	Branchenschwerpunkte	Anzahl Unternehmen
LBBW Venture	Eigenkapitalinvestment bis 2,5 Mio. Euro	Seed- und Startup, Expansion, Wachstum, small Buyouts	keine	16 in Deutschland
MBG Baden-Württemberg	Eigenkapitalinvestment bis 2,5 Mio. Euro	Seed- und Startup, Expansion, Wachstum, small Buyouts	keine	1099 in Baden-Württemberg
micromountains venture AG	Eigenkapitalinvestment bis 0,1 Mio. Euro	Seed- und Startup	Nanotechnologie, Energie, Automotive, Industrie, Medizintechnik	k. A.

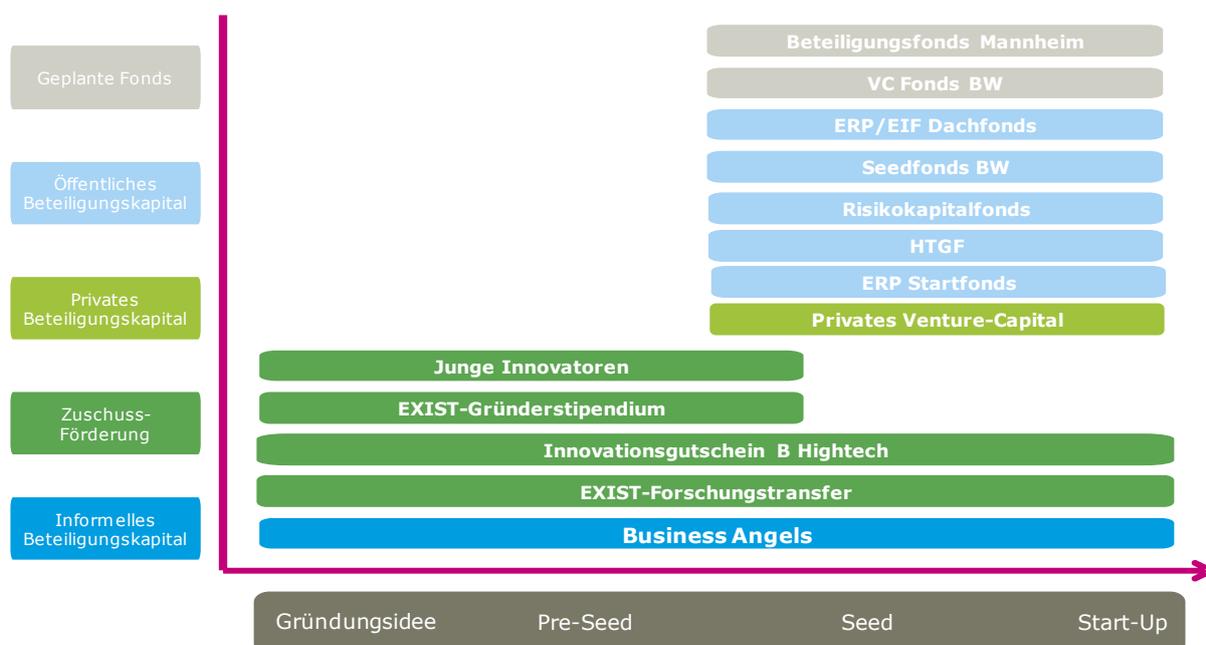
Quelle: Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften e.V. (BVK), Stand September 2012.

3.5 Übergeordnete Betrachtung der Innovationsfinanzierung von Hightech-Gründungen

Die übergeordnete Betrachtung der Innovationsfinanzierung von Hightech-Gründungen verfolgt das Ziel, die Angebote der Förderung sowie informelle und formelle Risikokapitalangebote hinsichtlich der einzelnen Finanzierungsphasen einzuordnen. Im zweiten Schritt erfolgt eine zusammenfassende Darstellung des Gesamtangebotes an Finanzierungen und deren Inanspruchnahme im Land Baden-Württemberg für die Frühphasenfinanzierung. In einem nächsten Schritt werden Aussagen befragter Akteure von Beteiligungsgesellschaften und zuständigen Experten der Förderangebote hinsichtlich ihrer Einschätzung zur Ausgeglichenheit von Angebot und Nachfrage der Frühphasenfinanzierung und der möglichen Auflegung eines revolvierenden Fonds für Hightech-Gründungen in Baden-Württemberg diskutiert.

Abbildung 9 stellt die zeitliche Einordnung der dargestellten Förder- und Finanzierungsangebote für Hightech-Gründungen in Baden-Württemberg dar. Es zeigt sich, dass insbesondere in den frühen Phasen für Hightech Gründungen überwiegend Zuschussförderung von öffentlichen Institutionen sowie informelles Risikokapital durch Business Angels angeboten wird. Öffentliches und im stärkeren Maße noch privates Risikokapital wird primär ab der Seed-Phase investiert und von da an häufig bis in die Startup und Wachstumsphase hinein in mehreren Finanzierungsrounds fortgeführt.

Abbildung 9: Zeitliche Einordnung der Programme in Bezug auf die Unternehmensphase

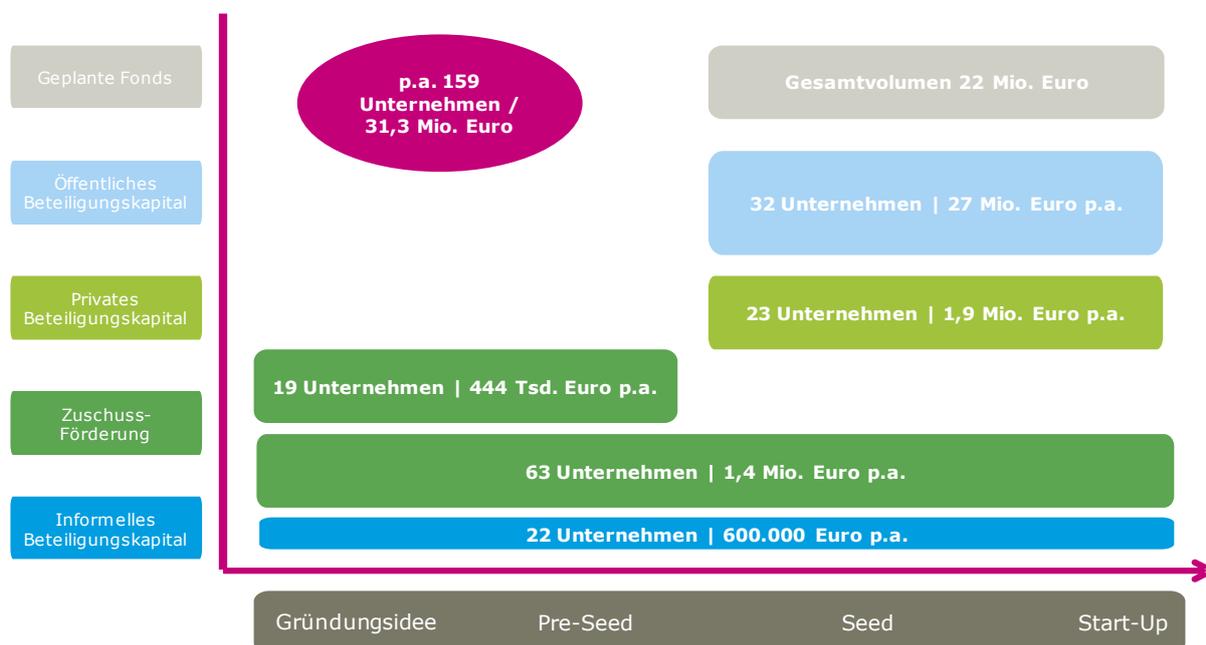


Quelle: Rambøll Management Consulting GmbH.

Die zusammenfassende Darstellung der aufgezeigten Finanzierungsangebote für die Frühphasenfinanzierung von Technologieunternehmen soll weiterhin einen ersten Anhaltspunkt geben, in welcher Höhe bisher Finanzierungen bereitgestellt werden. Hierbei muss einschränkend gesagt werden, dass eine Kumulierung der angebotenen Finanzierungen äußerst vorsichtig zu bewerten ist und es sich ausschließlich um einen Näherungswert, bzw. einen groben Überschlagswert handelt, der einigen Einschränkungen unterliegt. Die Einschränkungen ergeben sich einerseits aus einer gewissen Datenungenauigkeit und einer durchschnittlichen Betrachtung über die letzten Jahre und andererseits hauptsächlich daraus, dass nicht alle Finanzierungen erhoben werden konnten. So ist es beispielsweise nicht möglich die Aktivitäten von nicht organisierten Business Angels oder auch weiteren privaten Investoren zu erfassen. Daher stellen die in Abbildung 10

aufgeführten jährlichen Summen an realisierten Finanzierungen in der Frühphasenfinanzierung für Technologieunternehmen und die Anzahl finanzierter Unternehmen nur eine Annäherung dar.

Abbildung 10: Höhe getätigter Finanzierungen und Anzahl finanzierter Unternehmen in Bezug auf die Unternehmensphase



Quelle: Rambøll Management Consulting GmbH.

Die Berechnung der Werte in Abbildung 10 beruht auf den zuvor dargestellten Angaben zu den einzelnen Angeboten an Frühphasenfinanzierung für Hightech-Gründungen der Kapitel 3.1 bis 3.4. Im Anhang 2 befindet sich weiterhin eine zusammenfassende Tabelle zur Berechnungsweise. Im Ergebnis nehmen somit ca. 160 Technologiegründer in der Vorgründungs- und frühen Gründungsphase jährlich Finanzierungen im Rahmen von Zuschüssen, sowie formellen und informellen Risikokapital in Anspruch. Die durchschnittliche Finanzierungshöhe eines Investments/Förderung beträgt nach dieser Berechnung ca. 200.000 Euro pro Gründungsunternehmen. Generell muss zu diesen Zahlen gesagt werden, dass die Anzahl der Gründer, die Finanzierungsangebote eingehen, unterschätzt wurde, da, wie benannt, z.B. nicht organisierte Business Angels oder weitere privaten Investoren nicht einbezogen wurden.

In einem nächsten Schritt erfolgt die zusammenfassende Darstellung qualitativer Aussagen der befragten Experten (Anhang 3 listet die interviewten Experten namentlich auf) in Hinblick auf ihre Einschätzung bezüglich der derzeitigen Finanzierungssituation von Hightech-Gründern in Baden-Württemberg.

Verschiedene Experten haben den Trend, dass sich private Beteiligungsgesellschaften aus den frühen Phasen der Unternehmensfinanzierung von Hightech-Gründungen zurückziehen als problematisch beschrieben. Denn während diese Investoren Kapital aus der risikoreichen Frühphasenförderung herausnehmen, wurden in den vergangenen Jahren nur wenige neue Fonds aufgelegt, die an diese Stelle treten (BVK 2012). Infolge dessen gaben alle Interviewten sowohl aus dem Bereich der Zuschussförderung als auch des Risikokapitals an, dass sie deutlich mehr Anfragen nach Förderung, bzw. Beteiligungen im Bereich Hightech hätten, als bewilligt werden konnte. Alle Experten sahen einen Bedarf nach zusätzlichem (Risiko) Kapital in der frühen Gründungsphase von Hightech-Unternehmen in Baden-Württemberg.

In Bezug auf die Akzeptanz von Risikokapital sahen die befragten Akteure der Beteiligungsgesellschaften in Baden-Württemberg und des HTGF bei Gründern und Gründerinnen eine hohe bis

sehr hohe Aufgeschlossenheit gegenüber Risikokapitalfinanzierungen. Dies hebt sich von etablierten deutschen Unternehmen ab, die Beteiligungsfinanzierungen eher ablehnen.

Weiterhin betonten sowohl die Interviewten des HTGF als auch der öffentlichen Beteiligungsgesellschaften im Land Baden-Württemberg, dass auf Basis von Side-Investor Modellen zwischen regionalen und länderübergreifenden Risikokapitalfonds die Lücke zwischen nachgefragten und angebotenen Investitionsmöglichkeiten effektiver geschlossen werden könnte. Sowohl nach Auskunft des HTGF und der MBG ist eine Kooperation von nationalen und regionalen Risikokapitalfonds wichtig. Einerseits trägt ein Sideinvestorenmodell dazu bei, die Finanzierungsvolumina der einzelnen Risikokapitalfonds niedriger zu halten und damit Kapital für weitere Finanzierungsrunden zu sichern und andererseits können durch eine Kooperation mehrere Netzwerke genutzt werden. Dieser Aspekt sollte bei einer Auflage eines revolving Fonds für Hightech-Gründungen bedacht werden. Aktuell fehlen nach Ansicht von Vertretern regionaler Risikokapitalfonds finanzielle Mittel auf regionaler Ebene, um im Side-Investor Modell Kapital von bundesweiten Fonds, wie zum Beispiel den HTGF, an baden-württembergische Hightech Gründungen zu binden. Dies zeigt sich auch in der geplanten Aufstockung des Seedfonds BW und gewinnt insofern an Bedeutung, dass in den vergangenen Jahren eine Konsolidierung der regionalen Frühphasenförderung zu bundesweit agierenden Venture-Capital Fonds abzeichnet. Seitens des HTGF erfolgte die Aussage, dass für den Fall der Einrichtung eines EFRE-Fonds für die Seed-Phase empfohlen wird, den Fonds so auszugestalten, dass er in der Lage ist kooperativ mit anderen Fonds zusammenzuarbeiten. Darüber hinaus bietet eine stärkere Vernetzung von regionalen und länderübergreifenden Organisationen Potenziale für quantitativ und qualitativ verbesserte Netzwerke der Hightech-Gründer und -Gründerinnen in Baden-Württemberg.

Da verschiedene Beteiligungsgesellschaften in den vergangenen Jahren eine hohe informative Marktdurchdringung in Baden-Württemberg erlangten und potenzielle Hightech-Gründer überwiegend gut bis sehr gut über Finanzierungsmöglichkeiten ihrer Vorhaben informiert sind, sehen die Experten der Beteiligungsgesellschaften ein großes Potenzial für zusätzliche, regionale Beteiligungsangebote. Hightech-Gründungen in Baden-Württemberg werden dahingehend als vielversprechendes Ziel von zusätzlichen Finanzierungsmitteln angesehen.

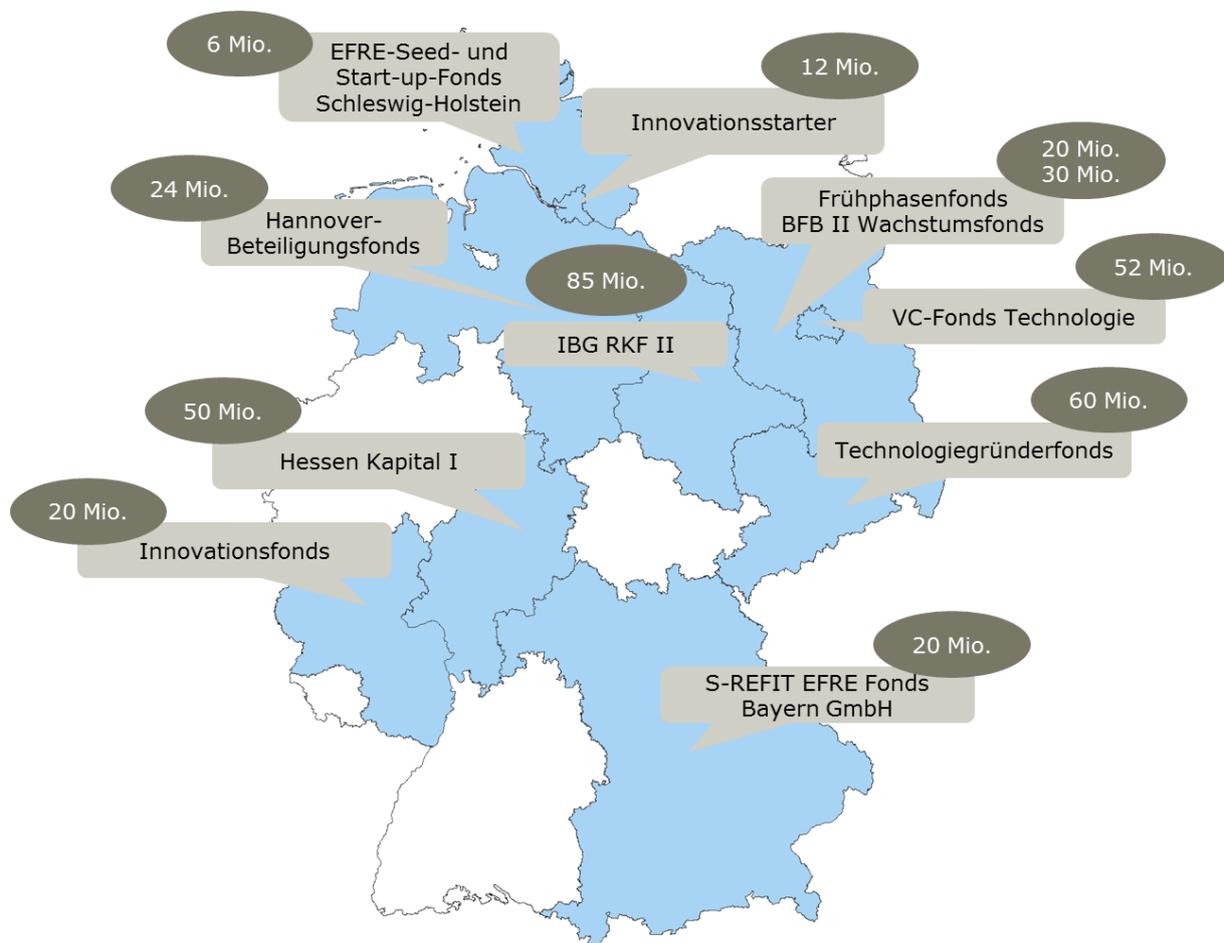
Letztlich wurde auch eine symbolische Wirkung von zusätzlichen Förderungen im Bereich Hightech-Gründungen angesprochen. Diese könnten dazu führen, potenzielle Gründer zu motivieren und somit nicht nur punktuell, sondern auch nachhaltig Gründungsinitiativen in Baden-Württemberg voranzutreiben. Damit könnte dem von einem Experten angemerkten Trend, dass Baden-Württemberg von einer nachlassenden Gründungsintensität im industriellen Hightech-Bereich betroffen ist, entgegengewirkt werden.

3.6 Erfahrungen anderer Länder mit revolvingierenden Fonds mit EFRE-Beteiligung für die Frühphasenfinanzierung von Hightech-Gründungen

Nachdem in den vorhergehenden Unterkapiteln (3.1 - 3.5) die derzeitige Finanzierungssituation für Hightech-Gründungen in der frühen Phase detailliert dargestellt wurde, erfolgt in diesem Unterkapitel eine Darstellung und Analyse der bestehenden Risikokapitalfonds für Hightech-Gründungen mit EFRE-Mitteln anderer Bundesländer.

Abbildung 11 stellt dar, welche Bundesländer in der Förderperiode 2007 - 2013 bereits einen EFRE kofinanzierten Risikokapitalfonds mit Ausrichtung auf die Frühphasenfinanzierung von Hightech-Gründungen aufgelegt haben und in welcher Höhe. Insgesamt haben zehn Bundesländer einen Risikokapitalfonds aufgelegt. Dies sind die Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hamburg, Brandenburg, Berlin, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Hessen, Rheinland-Pfalz und Bayern. Die Gesamtvolumina der Fonds variieren zwischen 6 und 85 Millionen Euro. Brandenburg hat zwei Fonds aufgelegt, die mit unterschiedlichen Ansätzen und Strukturen und in unterschiedliche Zielunternehmen in die frühen Unternehmensphasen investieren. Dabei richtet sich der BFB II Wachstumsfonds nicht ausschließlich an die frühe Unternehmensphase.

Abbildung 11: Risikokapitalfonds für Hightech-Gründungen mit EFRE-Mitteln in Deutschland



Quelle: Auskünfte der EFRE-Verwaltungsbehörden, eigene Darstellung erstellt mit RegioGraph, Stand September 2012.

Tabelle 9 fasst die Rahmendaten der Risikokapitalfonds, soweit recherchierbar, zusammen. Die Zusammenstellung der Daten beruht auf persönlichen Interviews mit den EFRE Verwaltungsbehörden der Bundesländer sowie aus der Berücksichtigung der Jahresberichte der Verwaltungsbehörden. Ein Großteil der Fonds wurde zu Beginn der letzten Förderperiode aufgelegt. Zum heutigen Zeitpunkt wurden in den einzelnen Fonds zwischen 7 und 35 Beteiligungen eingegangen. Die Tabelle 9 stellt neben dem EFRE-Anteil am Gesamtvolumen des jeweiligen Fonds (Spalte 5), die ausgezahlte Unterstützung an die KMU zum Zeitpunkt (Juni 2012) dar (Spalte 8) sowie den tatsächlich ausgezahlten EFRE Betrag zu diesem Zeitpunkt (Spalte 7). Die ausgezahlte Unterstützung stellt dabei den Abfluss der Mittel aus dem Fonds dar. Weiterhin werden die Anzahl der unterstützten KMU (Spalte 10) und die Anzahl dadurch geschaffener oder gesicherter Arbeitsplätze (Spalte 11) dargestellt.

Tabelle 9: Rahmendaten der Risikokapitalfonds für Hightech-Gründungen mit EFRE-Mitteln in Deutschland

Name des Fonds	Fondsverwaltung	Vertragsabschluss mit Verwaltungsbehörde	EFRE-Anteil	EFRE lt. Finanzierungsvereinbarung in Euro	tatsächlicher EFRE Betrag (bis Mitte 2012) in Euro	ausgezählte Unterstützung in Euro	daraus EFRE in Euro	Anzahl unterstützter KMU	Anzahl geschaffener oder gesicherter Arbeitsplätze
S-REFIT EFRE Fonds Bayern GmbH	S-Refit AG	02.10.2007	50%	10.000.000	5.000.000	10.000.000	5.000.000	19 (davon 3 insolvent)	242 (neu: 106)
VC-Fonds Technologie	IBB Beteiligungsgesellschaft mbH	31.12.2007	50%	26.000.000	noch 10.000.000 auszuschütten	32.000.000	16.000.000	knapp 40	bis Ende 2011: etwa 300 gesichert; 150 neu
Frühphasenfonds	bmp Beteiligungsmanagement AG	01.01.2009	75%	15.000.000	k.A.	k.A.	k.A.	11	k.A.
BFB II Wachstumsfonds	Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)	14.10.2008	75%	22.500.000	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Innovationsstarter Fonds Hamburg	Innovationsstarter Fonds Hamburg GmbH	12.04.2011	50%	6.000.000	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Hessen Kapital I GmbH	BM H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH	13.09.2007	50%	25.000.000	19.273.000	17.980.000	8.990.000	34	2.095
Hannover-Beteiligungsfonds (Invest Impuls)	hannoverimpuls GmbH	29.09.2008	50%	12.000.000	4.000.000	2.600.000*	1.300.000	8	k.A.
Innovationsfonds	Wagnisfinanzierungsgesellschaft für Technologieförderung in Rheinland-Pfalz mbH	12.11.2008	50%	>=10.000.000	10.400.000	13.240.938	6.620.469	35	325,4
Technologiegründerfonds	Technologiegründerfonds Sachsen Verwaltungs GmbH	30.03.2008	58%	35.000.000	k.A.	25.000.000-28.000.000	14.500.000-16.240.000	30	305
IBG RKF II	IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH	01.10.2008	75%	63.750.000	63.750.000	33.111.113	24.833.335	58/7 Insolv./1 Exit	253,5/366,7
EFRE-Seed- und Start-up-Fonds Schleswig-Holstein	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)	14.12.2011	50%	3.000.000	750.000	900.000	450.000	10	k.A.

Quelle: Rambøll Management Consulting GmbH, Stand September 2012.

Für die Ausrichtung dieser Studie sind die Rahmendaten der Fonds jedoch nur von eingeschränktem Interesse und erfolgt ausschließlich vor dem Hintergrund, einen Überblick über die Aktivitäten der anderen Bundesländer zu geben. Auffällig ist jedoch, dass die Mehrzahl der Bundesländer in der vergangenen Förderperiode bereits Risikokapitalfonds mit Beteiligung von EFRE-Mitteln aufgelegt haben. Für diese Studie noch relevanter sind die Erfahrungen des Fondmanagements, die bisher mit der Auflage und dem Management EFRE-finanzierter Risikokapitalfonds gemacht worden sind. Hierzu wurde ein strukturierter Interviewleitfaden entworfen, um die wesentlichsten Erfahrungen sowie auch Probleme und Herausforderungen herauszuarbeiten. Der Interviewleitfaden findet sich im Anhang 4.

Der Fragebogen umfasst im Wesentlichen zwei Frageblöcke. Der erste Frageblock richtet sich an die Konzeption des Fonds und der zweite an die Durchführung und Verwaltung des Fonds. Von den zehn in Deutschland bestehenden Frühphasenfonds für Hightech-Gründer, konnten acht befragt werden. Die Interviews wurden im Zeitraum Juli und August 2012 durchgeführt. Eine Aufstellung der Interviewpartner findet sich in Anhang 3. Die Auskünfte zu den Fragen wurden systematisch ausgewertet und werden nachfolgend vorgestellt.

Alle Länder hatten einheitlich einen konkreten Bedarf an der Unterstützung von Gründungsvorhaben im Hightech-Bereich festgestellt und dies bildete den Ausgangspunkt einen entsprechen-

den Frühphasenfonds aufzulegen. Bei der Mehrheit der Fonds ist das Land ein weiterer öffentlicher Investor des Fonds. Einzig in Niedersachsen ist die Stadt und die Gebietskörperschaftsregion Hannover ebenfalls Investor.

Generell ist bei der Einrichtung von revolving Fonds die Hebelwirkung durch private Investoren erklärtes Ziel von Seiten der EU (vgl. hierzu Europäischer Gerichtshof, Sonderbericht zu Finanzierungsinstrumenten für KMU, 2/2012). Befragt nach der Beteiligung privater Investoren im Rahmen der Fonds, investierte in einem Fall eine Sparkasse, dieses kann im Sinne einer Privatinvestition behandelt werden. In einem weiteren Bundesland wurden die Sparkassen und Versicherungen angesprochen sich am Fonds als Investor zu beteiligen, jedoch ohne Erfolg, da diese eigene Frühphasenfonds aufgelegt haben. Befragt nach dem Hintergrund für die Zurückhaltung privater Investoren, gaben die Befragten vor allem an, dass die regionale Ausrichtung des Fonds und die Ausrichtung auf die Frühphase hinderlich seien. Die regionale Ausrichtung des Fonds birgt ein hohes Risiko. Insbesondere private Investoren bevorzugen es, gezielt in bestimmte Unternehmen zu investieren und sind nicht an einer Streuung ihrer Mittel im Rahmen eines Venture Capital Fonds interessiert. Die Einbeziehung privater Investoren wird von den Befragten jedoch durchweg als positiv bewertet. Private Investoren verfügen zumeist über detailliertes Wissen und ihre Einbeziehung führt zu einer Professionalisierung der Prozesse. Weiterhin erleichtert die Einbeziehung privater Investoren die Sicherung der Anschlussfinanzierung. Häufiges Finanzierungsmodell ist jedoch, dass Business Angels neben dem Frühphasenfonds eine Beteiligung eingehen. Die bürokratischen Hindernisse werden von den Befragten als eher gering eingeschätzt.

Hinsichtlich des Fondsmanagements entschieden sich fünf der Fondsverwaltungen das Fondsmanagement europaweit auszuschreiben. Zwei der befragten Fonds nutzen die Inhouse-Vergabe. Begründung hierfür waren Erfahrungen mit Fondslösungen sowie bestehende räumliche Nähe und gute Kontakte des Managements in die Region. Befragt nach den Erfahrungen sowie Problemen und Hindernissen bei der Konzeption des Fonds, wurden nachfolgende Punkte benannt:

- Hohe Zeitintensität (Konzeptionszeit bis zu zwei Jahren)
- Komplizierte Notifizierung
- Umfangreiches EU-Regelwerk

Fonds, die als Nachfolgefonds aufgelegt wurden, konnten von den bestehenden Erfahrungen profitieren. Alle Befragten rieten dazu, die Erfahrungen bestehender Fonds zu nutzen und diese bei der Konzeption einzubeziehen. Die Probleme wurden vor allem in den Detailfragen gesehen.

Hinsichtlich der Mittelausschöpfung gaben alle der acht befragten Fonds an, dass die Nachfrage nach Beteiligungen sehr hoch ist und es keinerlei Probleme gibt, die Mittel vollständig bis zum Ende der Förderperiode zu verausgaben. Ein Interviewpartner gab an, dass aus ca. 100 Anfragen fünf bis sechs Beteiligungen resultieren. Die Nachfrage von Seiten der Gründer wird durchweg als sehr positiv bewertet. Einer der befragten Fonds führt die hohe Nachfrage jedoch auch auf die aktive Suche seitens des Fonds nach geeigneten Gründungsvorhaben zurück. Drei der Interviewpartner sehen einen noch deutlich höheren Bedarf an Frühphasenfinanzierung seitens der Gründer, als bedient werden kann. Die N+2 Regelung stellt damit für keinen der befragten Fonds ein Problem dar.

Sieben der befragten Fonds bieten sowohl offene als auch stille Beteiligungen an. Ein Fonds bietet ausschließlich offene Beteiligungen an, dies in fester Kombination mit einem Nachrangdarlehen. Ein Fonds gibt an, in medizintechnischen Unternehmen eher offene Beteiligungen und in industrienahe Gründungen auch stille Beteiligungen einzugehen. Die Gründer bevorzugen grundsätzlich stille Beteiligungen, es ist jedoch ein etwas stärkerer Fokus auf offene Beteiligungen seitens der Fonds zu erkennen. Ein Fonds gibt jedoch an, dass die Gründer offene Beteiligungen bevorzugen, da hierfür kein Kapitaldienst zu leisten ist.

Mehrheitlich sind die Fonds notifiziert. Eine Notifizierung des Fonds erfolgt, wenn vorab ein Marktversagen anhand vorhandener Statistiken und Umfragen nachgewiesen bzw. festgestellt und damit die Notwendigkeit eines Fonds begründet wurde. Mit anderen Worten erhält man mit der Notifizierung eine Ausnahmegenehmigung von der EU-Kommission in den Markt einzugreifen.

Eine Notifizierung ist auch über den Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation möglich. Diese Notifizierung haben zwei der befragten Fonds gewählt. Der zur Zeit der Einführung des Gemeinschaftsrahmens gültige EG-Vertrag erlaubt in bestimmten Fällen staatliche Beihilfen (Art. 87 Abs. 2 oder Abs. 3 EG-Vertrag).⁵ Im Sinne des Gemeinschaftsrahmens muss dazu eine Abwägungsprüfung durchgeführt werden, die belegt, dass die positiven Effekte der Beihilfe die negativen überwiegen. In dem Gemeinschaftsrahmen sind mehrere Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsbereiche genannt, in denen Beihilfen gewährt werden können. Einer davon sind junge innovative Unternehmen. Im Gemeinschaftsrahmen ist festgeschrieben, dass Beihilfen für junge innovative Unternehmen im Sinne von Art. 87 Abs. 3 Buchstabe c EG-Vertrag⁶ als mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar gelten, wenn das Unternehmen folgende Kriterien erfüllt:

- Es muss sich um ein kleines Unternehmen handeln.
- Es darf max. sechs Jahre alt sein.
- Die Innovationstätigkeit muss von einem externen Sachverständigen auf der Grundlage eines Geschäftsplans bestätigt werden.
- FuE-Aufwendungen müssen mind. 15 Prozent der Betriebsausgaben des Unternehmens ausmachen.
- Die Beihilfe darf max. eine Million Euro betragen.
- Nur eine einzelne Finanzierungsrunde ist erlaubt.

Es gibt zwei Konstellationen, bei denen eine Notifizierung nicht erfolgt. Dies sind einerseits die Ausreichung von De-Minimis-Beihilfen und andererseits die Ausreichung von Beihilfen nach der Freistellungsverordnung (derzeit Verordnung (EG) 800/2008. Bei letzterer ist der Kommission eine Mitteilung über die Durchführung der Beihilferegulierung zu machen und in regelmäßigen Abständen zu berichten. Diejenigen Fonds, die nicht notifiziert sind, geben an, dass sich der Umgang mit der De-Minimis-Beihilfe sehr kompliziert gestaltet.

Befragt nach der Ausrichtung der Fonds, in welche Phase der Frühphasenförderung primär investiert wird, ergeben sich durchaus Unterschiede. So richtet sich der Großteil der Fonds eher an die Seed und Startup Phase der Gründungen. In der Pre-Seed Phase werden die Fonds gar nicht oder nur in Form von Beratung aktiv. Drei der befragten Fonds investieren auch in die Wachstumsphase, dies in unterschiedlichem Ausmaß.

Befragt zu den wesentlichsten Problemen und Hindernissen bei der Durchführung der Investments und des Fondsmanagements, gaben die Befragten folgende Punkte an:

- Hohe Anforderungen an die Dokumentation und Berichtsverfahren
- Qualitätskontrollen

Die Anforderungen an die Dokumentation und das Berichtswesen sind insbesondere vor dem Hintergrund herausfordernd, dass die Investmentmanager der Fonds zumeist aus der Wirtschaft kommen und somit mit diesen Dingen nicht vertraut sind. Dennoch bewerten die meisten Befragten die Probleme und Hindernisse als lösbar, zwei Befragte sehen keinerlei Schwierigkeiten. Zwei der Fonds konnten bereits erfolgreiche Exits realisieren. Die weiteren sechs Befragten konnten bis dato noch keine erfolgreichen Exits realisieren, sind aber optimistisch dies in den nächsten Jahren zu realisieren. Bei einem Großteil der Fonds liegt die Laufzeit bei ca. zehn Jahren.

⁵ Der Gemeinschaftsrahmen aus dem Jahr 2006 bezieht sich auf den damals geltenden EG-Vertrag. Art. 87 des EG-Vertrags aus dem Jahr 2002 entspricht mittlerweile Art. 107 der konsolidierten Fassung des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union vom 30.03.2010.

⁶ Siehe oben.

Die Fonds sind bestrebt die Laufzeiten ihrer Beteiligungen zu verringern. Dies einerseits, um eine stärkere Ausrichtung auf Exits zu erreichen und andererseits um den Fonds attraktiver für private Investoren zu machen. Hinsichtlich der Wiederverwendung der in den Fonds zurückfließenden Mittel ist in fast allen Fällen eine Wiederverwendung in der gleichen Maßnahme, bzw. Finanzierungsinstrument vorgesehen.

Abschließend bleibt festzustellen, dass die Befragten durchaus mit Problemen sowohl in der Konzeption als auch der Durchführung der Fonds konfrontiert waren, diese sich aber primär bei Detailfragen ergaben. Als wesentliche Hilfe zur Lösung der Probleme wurden die Erfahrungen bereits bestehender Fonds benannt. Grundsätzlich sehen die Befragten weiterhin einen hohen Bedarf und eine sehr hohe Nachfrage an diesem Finanzierungsinstrument und es herrscht eine überwiegend optimistische Stimmung vor, was den Erfolg der Fonds angeht.

3.7 Identifizierung einer Finanzierungslücke für Hightech-Gründungen aus Angebotssicht

Aus wissenschaftlicher Sicht wird die Unterstützung von Hightech-Gründungsunternehmen durch die öffentliche Hand seit Jahren dadurch begründet, dass insbesondere diese Unternehmen im umfangreichen Maße FuE-Aktivitäten betreiben und es ist ihnen vielfach jedoch nicht möglich ist, sich die gesamten Erträge aus ihrer FuE-Tätigkeit anzueignen. (vgl. Arrow 1962; Nelson 1959) Dahingegen können sich Akteure wie Wettbewerber, Zulieferer oder Kunden das, im FuE-Prozess geschaffene Wissen unentgeltlich zunutze machen und es für die Neu- oder Weiterentwicklung eigener Produkte und Prozesse verwenden. Daher berücksichtigt das Unternehmen bei seiner Entscheidung hinsichtlich der Höhe seiner FuE-Ausgaben, nur die privaten Erträge aus seiner FuE-Tätigkeit. Es kommt somit zu einer Unterinvestition in FuE-Tätigkeiten. In diesem Zusammenhang wird auch von einem Marktversagen gesprochen, was teilweise durch Engagement der öffentlichen Hand ausgeglichen werden kann. (vgl. Expertenkommission Forschung und Innovation 2012) Eine weitere theoretische Begründung des Marktversagens bei der Finanzierung von Innovationen im Allgemeinen und von innovativen (Hightech)-Gründungen im Speziellen beruht auf dem informationsökonomischen Ansatz der Wirtschaftstheorie. Insbesondere der von Stiglitz vertretene Agency-Ansatz begründet, dass bei Vorliegen von asymmetrischer Information die Aussagen der neoklassischen Wirtschaftstheorie nicht mehr gelten und, dass die Eigenschaften des Gleichgewichtes auf Märkten in fundamentaler Weise durch Informationsasymmetrien versagen können. (vgl. Stiglitz und Weiss 1981 und Betsch, et al. 2000) Konkret heißt dies, dass Gründungsvorhaben im Hightech-Bereich über keine Unternehmenshistorie verfügen und die Technologien in der Regel neu sind und somit auch hier keine gesicherten Informationen vorliegen. Dies begründet die Informationsasymmetrie zwischen Investor und Gründern.

Die zusammenfassende Betrachtung der Angebote mit Zuschussförderung für Hightech-Unternehmen zeigt, dass im Durchschnitt der Jahre 2005 bis 2012, mit steigender Tendenz, 82 Unternehmen in Baden-Württemberg gefördert wurden. Die Zuschussförderung richtet sich insbesondere an die Pre-Seed-Phase (vgl. hierzu auch Abbildung 10). So entfielen nahezu neun Prozent aller Zusagen im Rahmen des EXIST-Gründerstipendiums auf Vorhaben im Land Baden-Württemberg. Bei Programm EXIST-Forschungstransfer entfielen sogar nahezu 13 Prozent der bewilligten Vorhaben auf Antragsteller aus Baden-Württemberg. Im Rahmen des Programms „Junge Innovatoren“ wurden zwischen 2005 bis Mitte 2012 54 Existenzgründungen im Land gefördert. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg sieht auf Grund der stetig nicht gedeckten Nachfrage von Seiten der Gründer, einen erhöhten Bedarf für die Förderung von Existenzgründungen im Bereich Hightech. Auch mit Hilfe des Innovationsgutscheins B Hightech konnten seit Januar 2012 22 Gründungsvorhaben finanziert werden. Auch bei dieser Maßnahme wird eine hohe Nachfrage seitens der Programmverantwortlichen benannt. Somit kann von Seiten der Anbieter an Zuschussfinanzierungen für Hightech-Gründungen in der jüngsten Vergangenheit eine nicht gedeckte Nachfrage konstatiert werden.

Die Anzahl der Unternehmen, die Risikokapital von Seiten öffentlicher oder privater Beteiligungskapitalgesellschaften erhielten, wurde für das Land Baden-Württemberg auf durchschnittlich ca. 55 Unternehmen (vgl. Abbildung 10) geschätzt. Es wurde konstatiert, dass die Beteiligungsaktivitäten privater Venture-Capital Fonds im Bereich der Frühphasenfinanzierung in den Jahren zwischen 2008 und 2011 rückläufig sind, sich somit das oben angesprochene Marktversagen für Baden-Württemberg bestätigen lässt. Die Untersuchung der öffentlichen Risikokapitalfonds lässt eine Reihe von qualitativen Aussagen zum Finanzierungsbedarf von Hightech-Gründungen zu. So ist in Baden-Württemberg eine zunehmende Dynamik bei der Inanspruchnahme von Risikokapital seitens der Gründer in den letzten Jahren spürbar. Dies führten die befragten Experten einerseits auf eine wachsende sowie hohe bis sehr hohe Aufgeschlossenheit gegenüber Risikokapitalfinanzierungen seitens der Gründer zurück. Andererseits machten es neue Angebote wie der Seedfonds BW möglich, Kooperationen zwischen regionalen und überregionalen Anbietern zu schaffen. Dies führte zu einer Signalwirkung von Seiten der Politik in Richtung Hightech-Gründer. Ein weiterer Trend der bei den öffentlichen

Risikokapitalfonds zu beobachten ist, betrifft den zunehmenden Anteil offener Beteiligungsfinanzierungen. Diese Entwicklung ist zwei Gründen geschuldet, einerseits der zunehmenden Akzeptanz/ Nachfrage seitens der Gründer und andererseits der zunehmenden Erfahrung bei den Fondsgesellschaften mit diesem Finanzierungsinstrument. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen gaben dennoch alle Interviewten an, dass sie deutlich mehr Anfragen nach Förderung, bzw. Beteiligungen im Bereich Hightech hätten, als sie nachkommen könnten. Alle Experten sahen daher einen zusätzlichen Bedarf an (Risiko) Kapital in der frühen und sehr frühen Gründungsphase von Hightech-Unternehmen in Baden-Württemberg.

Durch die Aktivitäten der Business Angels, die in Netzwerken organisiert sind, werden ca. 22 Gründungen jährlich unterstützt (vgl. Abbildung 10). Hierbei gehen die Autoren eher von einer Unterschätzung aus, da Engagements nicht organisierter Business Angels nicht erfasst werden können. Business Angels investieren oftmals als zusätzlicher privater Investor, in Kombination mit weiteren Finanzintermediären (Risikokapitalfonds), in Hightech-Gründungsvorhaben. Daher ist davon auszugehen, dass durch mehr Akteure auf dem Markt der Frühphasenfinanzierung das Engagement privater Investoren durchaus zu steigern wäre.

Die Untersuchung der Bundesländer zeigt, dass insgesamt zehn Bundesländer in der Förderperiode 2007 - 2013 bereits Risikokapitalfonds für Hightech-Gründungen mit EFRE-Mitteln aufgelegt haben und erfolgreich betreiben. Alle Bundesländer hatten einen konkreten Bedarf an der Unterstützung von Gründungsvorhaben im Hightech-Bereich festgestellt und dies als Ausgangspunkt gesehen, einen Frühphasenfonds aufzulegen. Die im Rahmen der Untersuchung Befragten stellten alle durchweg eine positive Resonanz seitens der Gründer auf die Einrichtung von Risikokapitalfonds fest. Die Nachfrage nach Mitteln der öffentlichen Fonds wurde ebenfalls als sehr hoch bewertet.

Zusammenfassend kann für das Land Baden-Württemberg zum jetzigen Zeitpunkt, auf der Grundlage der Untersuchung der Angebotsseite, von einer bestehenden Finanzierungslücke für Frühphasenfinanzierung gesprochen werden. Diese könnte aus Sicht der Gutachter durch die Auflage eines öffentlichen Frühphasenfonds unter Beteiligung von EFRE-Mitteln adressiert werden.

3.8 Zusammenfassende Darstellung der Nachfrage nach Risikokapital von Seiten der Gründer

Das Zentrum für europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) hat in seiner kürzlich vorgelegten Studie die „Gründungsaktivitäten im Hightech-Bereich in Baden-Württemberg“ untersucht. Aufgeteilt auf drei Module werden folgende Aspekte untersucht:

- Die Gründungsaktivitäten in Baden-Württemberg, regionale Allokationen und die Bedeutung von Hightech-Gründungen.
- Die Identifizierung von Bestimmungsfaktoren für Hightech-Gründungen.
- Eine Bewertung der Bedeutung von Beteiligungsfinanzierungen für junge Unternehmen, insbesondere der Hightech-Branchen, und eine Abschätzung des Beteiligungskapitalbedarfs dieser Unternehmen in Baden-Württemberg.

Im diesem Kapitel werden die für die vorliegende Studie relevanten Ergebnisse zusammenfassend dargestellt. Es wird hauptsächlich auf die vom ZEW ermittelten Gründungsaktivitäten sowie die Abschätzung des Beteiligungskapitalbedarfs für junge Hightech-Unternehmen in Baden-Württemberg eingegangen.

Modul 1 befasst sich mit der Gründungsaktivität in Baden-Württemberg und kommt zu dem Ergebnis, dass zwischen 2001 und 2010 in Baden-Württemberg pro Jahr im Durchschnitt 25.000 Gründungen in allen Branchen stattgefunden haben. Für das Jahr 2009 ergibt sich für das Bundesland eine Gründungsrate⁷ von 7 Prozent. Die Gründungsintensität⁸ lag 2009 und 2010 jeweils knapp unter 40 Gründungen pro 10.000 Erwerbstätige. Verglichen mit den ebenfalls untersuchten Bundesländern Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz hat Baden-Württemberg somit die geringste Gründungsintensität. Der Unterschied der baden-württembergischen Gründungsintensität zum Durchschnittswert der anderen Länder beträgt für den Zeitraum 2001 bis 2010 im Mittel 5,4 Gründungen pro 10.000 Erwerbsfähige pro Jahr. In Bezug auf Gründungen in allen Branchen sind die Werte in Baden-Württemberg eher gering.

Ein anderes Bild zeigt sich bei Betrachtung der Ergebnisse zu den Gründungen im sogenannten Hightech-Sektor⁹. Im Jahr 2010 hatte Baden-Württemberg im Vergleich mit den oben genannten untersuchten Bundesländern nach Bayern die höchste Gründungsintensität im Hightech-Sektor. Pro 10.000 Erwerbsfähige wurden ca. 3,4 Gründungen realisiert. Für den Zeitraum zwischen 2001 und 2010 kann von durchschnittlich **2.000 Hightech-Gründungen pro Jahr in Baden-Württemberg** ausgegangen werden. Davon fanden 85 Prozent (1.700 Gründungen) in den technologieorientierten Dienstleistungen und 15 Prozent (300 Gründungen) in der forschungsintensiven Industrie statt. Neben dem Gründungsaufkommen ist auch die Überlebensrate der Unternehmen in den ersten fünf Jahren für die Abschätzung des Finanzierungsvolumens interessant. Die ZEW-Studie stellt hierzu fest, dass die Überlebensraten der Gründungen im Hightech-Sektor in Baden-Württemberg bei 82 Prozent liegt und damit deutlich über dem Durchschnitt der betrachteten Länder von 75 Prozent.

In der forschungsintensiven Industrie war die Gründungsintensität in den 2000er Jahren allerdings um 40 Prozent geringer als noch in den Jahren von 1990 bis 1999. Dieser Rückgang ist im Vergleich mit den anderen Bundesländern überdurchschnittlich. Dort wurden im Durchschnitt 25 Prozent weniger Gründungen realisiert. Trotzdem lag der Anteil der Gründungen im Bereich der forschungsintensiven Industrie in Baden-Württemberg mit einem Anteil von 1,14 Prozent an allen Gründungen im Zeitraum zwischen 2001 und 2010 um ca. 50 Prozent höher als in den Vergleichsländern. Bei den technologieorientierten Dienstleistungen hat Baden-Württemberg gemeinsam mit Hessen und Bayern in den letzten zwanzig Jahren die höchste Anzahl an Gründungen vorzuweisen. Zwischen 2001 und 2010 lag der Anteil der Gründungen bei den

⁷ Gründungsrate: Anzahl der Gründungen pro 100 aktive Unternehmen im Unternehmensbestand auf Basis der Mannheimer Unternehmenspanels.

⁸ Gründungsintensität: Anzahl der Gründungen pro 10.000 Personen im erwerbsfähigen Alter (18 – 64 Jahre).

⁹ Der Hightech-Sektor umfasst die forschungsintensive Industrie (FuE-Industrie mit Spitzentechnologie und hochwertiger Technologie) und die technologieorientierten Dienstleistungen (FuE-Dienstleistungen).

technologieorientierten Dienstleistungen an allen Gründungen bei sechs Prozent. Die Branche mit dem höchsten Anteil an diesen Gründungen ist die Softwarebranche. Durchschnittlich entfallen 20 Prozent der Gründungen der technologieorientierten Dienstleistungen auf diese Teilbranche. Auch hat die Softwarebranche im Zeitverlauf in den letzten beiden Dekaden ein immer größeres Gewicht bekommen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Bundesländern eine **sehr technologiebezogene, „moderne“ Struktur bei den Gründungen** aufweist. Während die Gründungsintensität bei Betrachtung aller Branchen unterdurchschnittlich ist, zeigt sich ein **hoher Anteil an Gründungen in den Hightech-Sektoren** sowohl bei den technologieorientierten Dienstleistungen als auch der forschungsintensiven Industrie.

Modul 2 beschreibt auf Basis einer Literaturanalyse die Einflussmöglichkeiten, welche die regionale Politik hat, um einen positiven Einfluss auf die regionalen Gründungsbedingungen zu nehmen. Hierzu zählen die Verkehrs- und Telekommunikationsstruktur, der regionale Absatz- und Arbeitsmarkt sowie die regionale Unternehmens- und Branchenstruktur. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass eine Vielzahl von Faktoren Einfluss auf das regionale Gründungsniveau hat. Somit stellen Finanzierungsangebote einen erklärenden Faktor neben vielen dar. Allerdings muss einschränkend gesagt werden, dass keine der angeführten empirischen Studien eine belastbare Aussage zur Wirkungsrichtung und der Stärke der Wirkung einzelner Faktoren treffen kann.

Modul 3 der ZEW-Studie untersucht die interne und externe Fremd- und Eigenkapitalfinanzierungsstruktur von jungen Unternehmen. Ziel dieses Moduls ist es, die Bedeutung gemäß Daten aus dem KfW/ ZEW-Gründungspanel zu nutzen. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass von durchschnittlich 30 Prozent der jungen Unternehmen externe Finanzmittel genutzt werden. Bei Gründungen im Bereich FuE-Industrie ist dieser Anteil mit 38 Prozent höher und junge Unternehmen der technologieorientierten Dienstleistungen nutzen dagegen zu 22 Prozent externe Finanzmittel.

Bei der detaillierten Betrachtung der Art der externen Finanzmittel wird deutlich, dass junge Hightech-Unternehmen deutlich häufiger Förderkredite und Beteiligungskapital in Anspruch nehmen als Gründer in anderen Branchen. Im Bereich der FuE-Industrie nimmt fast jedes fünfte junge, extern finanzierte Unternehmen Förderkredite und/ oder Beteiligungskapital in Anspruch. In den technologieorientierten Dienstleistungsbranchen erhalten 14 Prozent der jungen Unternehmen mit externer Finanzierung Förderkredite und 16 Prozent nutzen Beteiligungskapital. Über alle Branchen hinweg nehmen nur sechs Prozent der jungen, extern finanzierten Unternehmen irgendeine Form von Beteiligungsfinanzierung in Anspruch. Gemessen am Finanzvolumen ist das Beteiligungskapital hingegen die wichtigste externe Finanzierungsquelle für junge Unternehmen. Für den Hightech-Bereich, in dem oft höhere Summen benötigt werden, ist die Bedeutung nochmals größer.

In einem nächsten Schritt nähert sich die ZEW-Studie auf Grundlage der Auswertung des Mannheimer Unternehmenspanels der Struktur der Beteiligungsfinanzierung der Unternehmen. Hierzu werden Unternehmen betrachtet, die max. drei Jahre nach ihrer Gründung Beteiligungskapital in Form von Venture Capital, Private-Equity-Investments, Corporate Venture Capital, Mittelständischen Beteiligungen und/oder deren Mischformen als offene Beteiligung als Minderheitsbeteiligung erhalten haben. Im Ergebnis lässt sich für beide technologieintensive Branchengruppen (Industrie und Dienstleistungen) ein überdurchschnittlicher Anteil des VC Segments feststellen. In der FuE-intensiven Industrie erhalten knapp drei Viertel der beteiligungskapitalfinanzierten Unternehmen eine Finanzierung durch VC-Geber, bei den Dienstleistungen sind es über 70 Prozent.

Auf der Grundlage dieses Ergebnisses wird in einem nächsten Schritt die Untersuchungsgrundlage weiter eingeschränkt und es erfolgt eine Untersuchung der Unternehmen (max. drei Jahre nach Gründung) nur unter Berücksichtigung von Venture-Capital und Corporate-Venture-Capital-Beteiligungen. Ziel ist es die Entwicklung der Investitionsfälle zwischen 2007 und 2011 nachzuzeichnen. Hierbei wird so vorgegangen, dass das relative Gewicht dargestellt wird, welches

sich aus dem Anteil der VC-finanzierten Unternehmen in den einzelnen Bundesländern zu allen VC-finanzierten deutschen Unternehmen ergibt.

Im Ergebnis lassen sich bei Betrachtung der Beteiligungsstruktur risikokapitalfinanzierter junger Unternehmen in den Hightech-Branchen zwischen den Bundesländern deutliche Unterschiede erkennen. 21 Prozent aller VC-Investments in der FuE-Industrie und 16 Prozent im Bereich technologieorientierte Dienstleistungen fanden in Bayern statt. Im Vergleich hierzu entfielen fünf Prozent (FuE-Industrie) und sechs Prozent (technologieorientierte Dienstleistungen) auf Unternehmen in Baden-Württemberg.

Weiterhin wird eine relative Positionierung der Bundesländer vorgenommen, hierzu werden die relativen Abweichungen des Anteils der risikofinanzierten Unternehmen an allen maximal drei Jahre alten Unternehmen in Bezug auf den Anteil des kompletten Bundesgebietes und in Bezug auf den Anteil im Aggregat der vier betrachteten Bundesländer dargestellt. Für die technologieorientierten Branchen zeigt sich, dass der Anteil der risikokapitalfinanzierter Unternehmen bezogen auf den Anteil für alle Bundesländer sowie für die vier Vergleichsländer in Baden-Württemberg unterdurchschnittlich ist. Für die FuE-Industrie unterschreitet der Wert für Baden-Württemberg hinsichtlich des Durchschnittswerts aller Länder um ca. 60 Prozent. Weniger stark fällt der Unterschied für die technologieorientierten Dienstleistungen aus: Hier sind es ca. 40 Prozent weniger risikokapitalfinanzierte junge Unternehmen.

Abschließend führt das ZEW eine Abschätzung des Umfangs von zusätzlichen Risikokapitalinvestitionen in junge Unternehmen in Baden-Württemberg durch, der notwendig wäre, um mit dem Freistaat Bayern gleichzuziehen. Das ZEW schätzt dabei zunächst die zusätzlich notwendigen Investitionsfälle nach Branchengruppen. In der FuE-Industrie wären demnach jährlich zwei zusätzliche Investitionsfälle nötig, in den technologieorientierten Dienstleistungsbranchen wären es sechs. Anschließend werden Schätzungen hinsichtlich der Größenordnungen für einzelne (Erst-) Investitionsrunden sowie auch weitere Investitionsrunden angestellt. Das Ergebnis dieser Rechnung ist ein grober Schätzwert für das benötigte jährliche Volumen eines zusätzlichen Risikokapitalfonds. Je nach Ausgestaltung und Strategie ergibt sich für die Frühphasenfinanzierung von Unternehmen der **FuE-Industrie und technologieorientierten Dienstleistungsunternehmen ein Fondsvolumen zwischen vier Millionen und sechs Millionen Euro pro Jahr**, das notwendig wäre, um in Bezug auf Risikokapitalfinanzierungen junger Hightech-Unternehmen zum Benchmark Bayern aufzuschließen.

3.9 Gutachterliche Empfehlung zur Einrichtung eines Frühphasenfonds mit EFRE-Mitteln für Hightech-Gründungen in Baden-Württemberg

Die ZEW-Studie kommt zu dem Ergebnis, dass jährlich 2.000 Unternehmen in den Hightech-Sektoren in Baden-Württemberg gegründet werden. Ausgehend von ihren Berechnungen auf Grundlage des Mannheimer Unternehmerpanels gehen sie davon aus, dass zusätzlich acht Hightech-Gründungsunternehmen pro Jahr ihren Bedarf an Risikokapitalfinanzierungen decken müssten, um zum Benchmark Bayern aufzuschließen. Das Fondsvolumen zur Deckung dieses Bedarfes schätzen die Autoren auf vier bis sechs Millionen Euro jährlich.

Die Ergebnisse der vorliegenden Studie konstatieren auch von Seiten des Angebotes eine Finanzierungslücke im Bereich der Frühphasenfinanzierung bei Hightech-Gründungen (vgl. Kapitel 3.7). Dieser begründet sich auf dem Marktversagen des privaten Kapitalmarktes in diesem Segment, der zunehmenden Anzahl der Inanspruchnahme von Zuschussfinanzierungen in der ganz frühen Finanzierungsphase (Gründungsidee bis Pre-Seed) sowie in der einheitlichen Aussage aller befragten Experten nach fehlenden Finanzierungsangeboten im Bereich der Risikokapitalfinanzierung.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse beider Studien ist die Auflage eines EFRE-kofinanzierten Risikokapitalfonds mit Ausrichtung auf die Frühphasenfinanzierung von Hightech-Gründungen im Land Baden-Württemberg aus gutachterlicher Sicht zu empfehlen. Dies gilt auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen anderer Bundesländer mit revolvingierenden Fonds mit EFRE-Beteiligung für die Frühphasenfinanzierung von Hightech-Gründungen. Wie in Kapitel 3.6 dargestellt, sehen die befragten Interviewpartner aus den anderen Bundesländern einen hohen Bedarf und eine sehr hohe Nachfrage an diesem Finanzierungsinstrument. Dennoch soll an dieser Stelle auch auf die Probleme und Schwierigkeiten der Einrichtung und Abwicklung der revolvingierenden Fonds hingewiesen werden. So gelang es den Fonds bisher nicht, private Investoren zu gewinnen. Wesentlichster Grund hierfür ist die geringere regional bedingte Risikostreuung. Weitere Schwierigkeiten wurden in der aufwendigen Konzeption der Fonds, der komplizierten Notifizierung und des umfangreichen EU-Regelwerks gesehen. Trotz dieser Schwierigkeiten sind die Verantwortlichen optimistisch, was den Erfolg der Fonds betrifft. Alle Befragten plädieren jedoch dafür, die Erfahrungen bestehender Fonds zu nutzen und diese bei der Konzeption eines Frühphasenfonds einzubeziehen.

Aufgrund der aufgezeigten Entwicklungen im Land Baden-Württemberg, konkret der Einrichtung eines Venture-Capital Fonds BW bietet es sich aus unserer Sicht weiterhin an, diesen Fonds um eine EFRE-Kofinanzierung zu erweitern (vgl. Kapitel 3.3). Hintergrund dieser Überlegung ist, dass eine Bündelung der Mittel sinnvoll ist und von einem Fonds mit höherem Volumen eine größere Signalwirkung in Richtung Gründer ausgeht. Bei der Einrichtung und Ausgestaltung des Fonds sollten nachfolgende Punkte berücksichtigt werden:

- **Hebelwirkung durch private Investoren sollten Ziel sein**

Hierzu zeigen die Erfahrungen der Länder jedoch (vgl. Kapitel 3.6), dass die Gewinnung privater Investoren im Rahmen des Fonds ein Problem darstellt. Insbesondere die regionale Begrenzung und die Ausrichtung auf Frühphasenfinanzierung stehen dem Engagement privater Investoren entgegen. Hier könnte ein Sideinvestorenmodell, z.B. gemeinsam mit dem HTGF eine Risikominderung schaffen. Auch sollten die Business Angels Netzwerke früh einbezogen werden um so private Investoren für einzelne Vorhaben zu gewinnen.

- **Notifizierung des Fonds sollte erfolgen**

Eine Notifizierung des Fonds erscheint sinnvoll, um nicht der De-Minimis Beihilfe-Regelung zu unterliegen. Aus unserer Sicht stellt die Notifizierung keinerlei Problem dar, da aus den vorliegenden Studien (ZEW, Rambøll) ein Marktversagen bzw. eine Finanzierungslücke nachgewiesen werden kann. Neben einer Notifizierung ist eine Ausreichung von Beihilfen nach der Freistellungsverordnung möglich und kann als eine weitere Option gesehen werden.

- **Fokussierung auf offene Beteiligungen**

Aus unserer Sicht ist eine Fokussierung auf die Frühphasenfinanzierung sinnvoll, da insbesondere hier Finanzierungsbedarf vorliegt. So konnte mit vorliegender Studie gezeigt werden, dass der private Risikokapitalmarkt hier nur zurückhaltend bis gar nicht agiert. In der sehr frühen Phase ist es aufgrund des hohen Risikos der Vorhaben besser, offene Beteiligungen einzugehen. Hierbei spielen zwei Aspekte eine Rolle, einerseits ermöglichen die Mitsprache- und Kontrollrechte eine stärkere Einflussnahme auf das Management und andererseits können Investmentausfälle durch Unternehmen, die hohes Wachstum realisieren, ausgeglichen werden.

- **Wiederverwendung der Mittel sollte für gleiche Finanzierungsinstrumente vorgesehen werden**

Eine spätere Wiederverwendung der zurückfließenden Mittel in den Fonds sollte wiederum in Risikokapital für Hightech-Gründungen erfolgen. Dies vor dem Hintergrund, dass die EU hinsichtlich der Wiederverwendung der Mittel dazu auffordert, öffentliche Mittel, die nach einem ersten Investitionszyklus wieder zur Verfügung stehen, der gleichen Art von Maßnahme zuzuweisen sowie der im Operationellen Programm abgedeckten Region wiederzuverwenden.¹⁰

- **Berücksichtigung der Erfahrungen bestehender Fonds nutzen**

Weiterhin empfehlen wir bei der Auflage eines kofinanzierten Risikokapitalfonds mit Ausrichtung auf die Frühphasenfinanzierung von Hightech-Gründungen, die Erfahrungen bestehender Fonds einzubinden. Die wesentlichsten Probleme werden in der Dokumentation und dem Berichtsverfahren sowie in den Qualitätskontrollen gesehen. So ergaben die Interviews, dass bei der Auflage eines Fonds auf Erfahrungen bestehender Fonds zurückgegriffen werden sollte. Es wurde angegeben, dass insbesondere Detailfragen Probleme verursachten. Daher empfehlen wir, dass bei der Auflage des Fonds sich direkt an einen der in Kapitel 3.6 benannten Fonds gewendet wird.

¹⁰ Vgl. hierzu Leitfaden COCOF 10/0014/04, Ziffer 9.2.3.

4. POTENZIALE DES EINSATZES VON FINANZIERUNGSMITTELN FÜR DIE FÖRDERUNG VON KOMMUNALEN ENTWICKLUNGSINVESTITIONEN

Im folgenden Kapitel wird das Potenzial des Einsatzes von Finanzierungsmitteln für die Förderung von kommunalen Entwicklungsinvestitionen untersucht. Dabei werden folgende Aspekte berücksichtigt: die Vorgaben seitens der EU und die zu schaffenden Rahmenbedingungen bei der Einrichtung eines revolvingierenden Stadtentwicklungsfonds und die Angebotsseite hinsichtlich kommunaler Entwicklungsinvestitionen. Abschließend wird die Frage beantwortet, ob ein Stadtentwicklungsfonds mit EFRE-Mitteln neben dem bestehenden Förderangebot und den vorhandenen Finanzierungsquellen den potenziellen Begünstigten (Kommunen) einen besonderen Mehrwert eröffnen würde.

4.1 Nachhaltige Stadtentwicklung in der EU-Strukturförderung

Die nachhaltige Stadtentwicklung ist einer der Tätigkeitsbereiche der EU-Strukturpolitik. In der aktuellen Förderperiode werden europaweit 21,1 Milliarden Euro für diesen Bereich aufgewendet. Thematisch liegen die Schwerpunkte gegenwärtig in der Wiederbelebung städtischer und ländlicher Gebiete, der Entwicklung sauberer Verkehrsträger und der Sanierung von Industriestandorten (GD Regionalpolitik 2012).

Für die kommende Förderperiode 2014 - 2020 sind Themen der Stadtentwicklung explizit als Interventionsbereiche des EFRE formuliert. Investitionen in Infrastruktureinrichtungen werden in der EFRE-VO in Art. 3 als förderfähige Vorhaben festgelegt und in Art. 5 weiter präzisiert. Demnach sind zahlreiche Investitionsprioritäten unterhalb der thematischen Ziele für die kommende Förderperiode vorgesehen, in denen Vorhaben der Stadtentwicklung durchgeführt werden können. Dies sind im Wesentlichen:

- Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen und im Wohnungsbau (Ziel 4)
- Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes für städtische Gebiete (Ziel 4)
- Schutz, Förderung und Entwicklung des Kulturerbes (Ziel 6)
- Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, einschließlich Sanierung von Industriebrachen und Verringerung der Luftverschmutzung (Ziel 6)
- Investitionen in die Gesundheits- und soziale Infrastruktur, die zur nationalen, regionalen und lokalen Entwicklung beitragen, Verringerung der Ungleichheiten in Bezug auf den Gesundheitszustand, und Übergang von institutionalisierten zu gemeindenahen Diensten (Ziel 9)
- Unterstützung der Sanierung und wirtschaftlichen Belebung benachteiligter städtischer und ländlicher Gemeinschaften (Ziel 9)

Weiterhin wird in Art. 7 EFRE-VO direkt auf die nachhaltige Stadtentwicklung Bezug genommen. Demnach soll der EFRE hier „durch Strategien mit umfassenden Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen und sozialen Herausforderungen“ unterstützen. Es ist festgeschrieben, dass mindestens fünf Prozent der auf nationaler Ebene zugewiesenen EFRE-Mittel für integrierte Maßnahmen der Stadtentwicklung verwendet werden müssen.

Mit der Förderperiode 2014 - 2020 führt die Europäische Kommission integrierte territoriale Investitionen (ITI) in der Strukturförderung ein (Allg. VO Art. 99). Damit wird es möglich, in der Stadtentwicklung und anderen territorialen Strategien mit Hilfe eines integrierten Ansatzes mehrere Prioritätsachsen und Operationelle Programme (OP) zu verknüpfen. In den betreffenden Operationellen Programmen müssen die eingeplanten Mittel für jede ITI nach Prioritätsachsen ausgewiesen werden. Es ist vorgesehen, dass die oben erwähnten fünf Prozent der auf nationaler

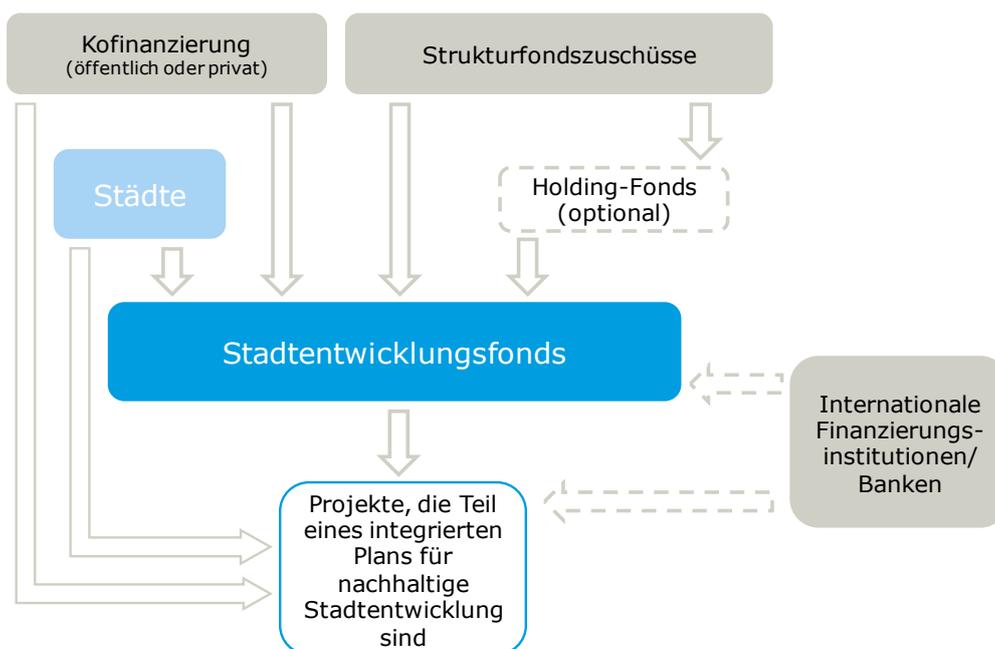
Ebene zugewiesenen Mittel aus dem EFRE für integrierte Maßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung im Sinne von ITI verwendet werden (EFRE-VO Art. 7). Dem Thema Stadtentwicklung wird somit durchaus eine gewisse Priorität seitens der EU-Kommission eingeräumt.

4.1.1 Revolvierende Fonds mit EFRE-Mitteln in der Stadtentwicklung

Bei der Einrichtung eines Fonds für die Stadtentwicklung sind grundsätzlich die gleichen Vorgaben einzuhalten, die bereits in Kapitel 2 dargestellt sind. Die grundlegende Voraussetzung für das Funktionieren eines revolvierenden Fonds ist demnach, dass die geförderten Vorhaben finanziell lebensfähig sind, d.h. Rückflüsse generieren, die wieder an den Fonds zurückgeführt werden können. Erfolgt hingegen die Förderung von Vorhaben, die keine ausreichenden Rückflüsse generieren, so entspricht dies nicht der Idee eines revolvierenden Fonds. Es würde sich letztlich um eine klassische Zuschussförderung handeln. Des Weiteren gilt, dass die zu fördernden Vorhaben in den Interventionsbereich des EFRE fallen müssen und die Einhaltung aller EU und nationaler Vorschriften hinsichtlich der Strukturförderung sichergestellt sein muss.

Neben diesen Vorgaben überlässt es die Europäische Kommission weitgehend den Mitgliedsstaaten, wie revolvierende Fondslösungen in der Stadtentwicklung umgesetzt werden. Im Jahr 2009 wurde die Initiative JESSICA ins Leben gerufen, die den Mitgliedsstaaten einige Handlungsansätze auf diesem Gebiet bietet. JESSICA ist eine gemeinsame Initiative der Europäischen Kommission und der Europäischen Investitionsbank (EIB) in Zusammenarbeit mit der Europäischen Entwicklungsbank. Der Name JESSICA steht für "Joint European Support for Sustainable Investment in City Areas". Die zentrale Idee besteht darin, revolvierende Finanzierungsinstrumente in der Stadtentwicklung zu etablieren. Dabei ist es der zuständigen Verwaltung im Mitgliedsstaat überlassen, ob die Mittel in Form von Darlehen, Beteiligungs- und Risikokapital oder Garantien vergeben werden (vgl. Kapitel 2.4). Durch die Anwendung rückzahlbarer Unterstützung soll ein effektiverer Mitteleinsatz erreicht werden. Die genaue administrative Ausgestaltung liegt ebenfalls in den Händen der Mitgliedsstaaten beziehungsweise bei den zuständigen Verwaltungsstellen der Bundesländer. Abbildung 12 zeigt exemplarisch, wie die Einführung eines Stadtentwicklungsfonds aussehen könnte.

Abbildung 12: Mögliche Ausgestaltung eines JESSICA-Stadtentwicklungsfonds



Quelle: Europäische Investitionsbank (2010), eigene Darstellung.

Neben der weitgehenden Flexibilität, die die Europäische Kommission den Mitgliedsstaaten bei der Einrichtung von Stadtentwicklungsfonds einräumt, sind auch einige Vorgaben einzuhalten. Vorgeschrieben ist, dass der Fonds eine separate rechtliche Einheit darstellt oder als ein gesonderter Finanzierungsblock in einer bestehenden Finanzinstitution (bspw. einer Förderbank) ausgewiesen wird. Stadtentwicklungsfonds können sowohl auf nationaler Ebene als auch auf regionaler oder sogar lokaler Ebene eingerichtet werden (Europäische Investitionsbank 2008).

Weitere Voraussetzung für die Einführung eines Stadtentwicklungsfonds mit Strukturfondsmitteln ist ein integriertes nachhaltiges Stadtentwicklungskonzept (INSEK). Jegliche Maßnahmen, die mit Mitteln aus dem Fonds gefördert werden, müssen den Zielen und Handlungsfeldern dieses Konzepts entsprechen. Darüber hinaus sind die Regeln zur Förderwürdigkeit von Projekten identisch mit denen für die Inanspruchnahme der EU-Strukturfonds allgemein und den jeweiligen landesspezifischen Vorgaben.

Die zentrale Idee, die hinter der Einrichtung eines Stadtentwicklungsfonds aus öffentlichen Mitteln steht ist die Finanzierung von Vorhaben die am privaten Kapitalmarkt nicht realisiert werden können. Diesen Vorhaben soll neben der Zuschussförderung eine weitere Finanzierungsmöglichkeit eröffnet werden. Der Staat kann somit im Falle eines Marktversagens die Finanzierung dieser Vorhaben übernehmen. Bei Projekten der nachhaltigen Stadtentwicklung liegt die Besonderheit weiterhin darin, dass Projekte möglicherweise nur eine geringe interne Rendite zur Tilgung von Raten und Zinsen erwarten lassen, dafür aber über eine sehr hohe externe Rendite verfügen. D.h. die Durchführung des Projekts verspricht einen großen Nutzen für die Allgemeinheit und hat eine gewisse Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des jeweiligen Gebiets. In der Klassifikation des europäischen Brachflächenforschungsverbands CABERNET werden diese Projekte als B-Projekte bezeichnet. Der Bodenwert und die notwendigen Investitionskosten sind in etwa gleich hoch. Sie sind nur bedingt marktfähig, für die nachhaltige Stadtentwicklung aber von großer Bedeutung (vgl. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2011).

In Bezug auf Baden-Württemberg erscheint hinsichtlich der genannten Vorgaben der Förderfähigkeit und dem Kriterium Rentabilität lediglich ein Maßnahmenbereich, in dem Vorhaben aus Mitteln eines Stadtentwicklungsfonds gefördert werden könnten, als relevant. Hierbei handelt es sich um die Konversion von Brachflächen zur anschließenden Umnutzung. Durch den Verkauf dieser Flächen könnten die entsprechenden Gemeinden die notwendigen Rückflüsse generieren und die erhaltenen Mittel an den Fonds zurückführen.

4.1.2 Exkurs: Stadtentwicklungsfonds mit EFRE-Mitteln in Deutschland

Die Länder Brandenburg, Hessen und Sachsen haben bereits in der aktuellen Förderperiode einen revolvierenden Fonds für Stadtentwicklungsprojekte eingeführt. Diese Modelle sollen im Folgenden dargestellt werden, um Möglichkeiten der Umsetzung darzustellen und auf einige zentrale Probleme aufmerksam zu machen.

Stadtentwicklungsfonds Brandenburg

Der Stadtentwicklungsfonds (SEF) in Brandenburg wurde Mitte 2009 aufgelegt. Das Fondsmanagement des 20 Millionen Euro Fonds erfolgt durch die Investitions- und Landesbank Brandenburg (ILB). Die ILB ist für die Antragsbearbeitung und Bewilligung zuständig. 75 Prozent der Fondsmittel stammen aus dem EFRE, die weiteren 25 Prozent werden über ein Darlehen der ILB bereitgestellt. Es wurde festgelegt, dass von den 20 Millionen Euro ca. 13 Millionen Euro in den strukturschwächeren Nordosten investiert werden müssen, während die verbleibenden knapp sieben Millionen Euro für Projekte im Südwesten des Landes eingesetzt werden sollen.

Der Mittelabfluss des SEF gestaltet sich in Brandenburg sehr schwierig. Geeignete Projekte sind insbesondere nach der Wirtschaftskrise nur schwer zu finden. Die Kommunen verfügen kaum über

freie Mittel, die sie für Projekte der Stadtentwicklung einsetzen können. Darüber hinaus hat das ohnehin niedrige Zinsniveau an den Kapitalmärkten dazu geführt, dass auch andere Darlehensprodukte zunehmend attraktiver wurden. Die ursprüngliche Idee, den Kommunen ausgesprochen zinsgünstige Darlehen anzubieten und den SEF damit gegenüber anderen Produkten attraktiver zu gestalten, ist somit in der aktuellen Situation wenig erfolgreich. Zudem setzt das Funktionieren eines revolving Fonds voraus, dass der Kreditnehmer auch tatsächlich in der Lage ist das aufgenommene Darlehen zu bedienen, d.h. für Zinsen und Tilgung aufzukommen. Aufgrund der schlechten Finanzsituation der Kommunen insbesondere im Nordosten Brandenburgs ist dies nicht unbedingt gegeben.

In Folge der aktuell geringen Nachfrage wird für die kommende Förderperiode eine thematische Ausweitung des SEF erwogen. Zusätzlich wird die Einrichtung von lokalen Vor-Ort-Beratungsstellen diskutiert. Bezüglich der finanziellen Ausstattung des Fonds nach 2013 gibt es noch keine konkreten Vorschläge, allerdings ist zum jetzigen Zeitpunkt eine Reduzierung des Mittelvolumens nicht ausgeschlossen (Interview mit Herrn Wellner, ILB Brandenburg).

JESSICA-Stadtentwicklungsfonds Hessen

In Hessen gibt es seit November 2011 einen Stadtentwicklungsfonds mit EFRE-Mitteln. Es werden Darlehen an kommunale Gebietskörperschaften vergeben. Ziel ist, dass die Kommunen städtebauliche Projekte finanzieren und umsetzen können, die erst zu einem späteren Zeitpunkt Erträge generieren. Das Fondsmanagement ist auch in Hessen bei der Förderbank des Landes, der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank), angesiedelt. Der JESSICA-Stadtentwicklungsfonds Hessen verfügt über ein Fondsvolumen von zehn Millionen Euro. Davon entstammen 50 Prozent den EFRE-Strukturfondsmitteln des Landes. Die weiteren fünf Millionen Euro stellt die WI-Bank zur Verfügung. Voraussetzung für die Projektauswahl ist auch hier, dass das Vorhaben auf Grundlage eines Integrierten Konzeptes für eine nachhaltige Stadtentwicklung entwickelt wurde. Weiteres Auswahlkriterium war die kurzfristige Umsetzbarkeit. Durch die Einrichtung des Fonds im November 2011 und das Ende der aktuellen Förderperiode Ende 2013, wurde festgelegt, dass die geplante Fertigstellung des Vorhabens im Jahr 2013 erfolgen muss. Dementsprechend muss der Baubeginn und somit der erste Mittelabruf zeitnah zur Bewilligung erfolgen. Ist dies nicht gegeben, verfällt die Bewilligung und die Mittel werden anderweitig genutzt. Die Auswahl geeigneter Projekte erfolgte im Wettbewerbsverfahren.

In der ersten Runde des Wettbewerbsverfahrens wurden bei der WI-Bank Anträge eingereicht, die das tatsächliche Fondsvolumen um ca. 100 Prozent überschritten. Die Nachfrage nach dem SEF ist in Hessen demnach sehr gut. Die Antragstellung und -prüfung erfolgt bei der WI-Bank. Wenn ein Projekt als grundsätzlich förderfähig eingestuft wird, leitet die WI-Bank den Antrag an den JESSICA-Förderausschuss weiter. Dieser Ausschuss, bestehend aus je zwei Vertretern des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung und der WI-Bank, einigt sich auf die zu fördernden Projekte (WI-Bank 2011, Interview mit Frau Winnerl, WI-Bank).

Stadtentwicklungsfonds Sachsen

In Sachsen sind seit März 2012 zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen neben Zuschüssen auch Darlehen möglich. Von ca. 18 Millionen Euro Gesamtfinanzierung stehen ca. sechs Millionen Euro für Darlehen zur Verfügung. Die Besonderheit des Stadtentwicklungsfonds, der offiziell Sächsischer Fonds heißt, liegt darin, dass das Einsatzgebiet auf die Stadt Leipzig beschränkt ist.

In der aktuellen Förderperiode wird nur ein einzelnes Stadtentwicklungsprojekt über ein Darlehen aus dem Fonds finanziert. Für die Entwicklung von Flächen und Gebäuden im Lindenauer Hafen im Leipziger Westen stehen ca. sechs Millionen Euro zur Verfügung. Durch die Aufbereitung soll das Gebiet für Investoren attraktiv und eine Wertsteigerung der Grundstücke erreicht werden. Über

den Verkauf der Grundstücke, die sich im Besitz der Stadt befinden, sollen die investierten Mittel idealerweise in einem Zeitraum von ca. fünf Jahren an den Fonds zurückfließen und in der Folge für weitere städtebauliche Entwicklungsprojekte eingesetzt werden (Interview mit Herrn Gerken, Amt für Stadterneuerung Stadt Leipzig).

Der Fonds in Sachsen, der nur auf die Stadt Leipzig beschränkt ist, entspricht nicht der Idee eines revolvierenden Fonds auf Landesebene. Die EFRE-Mittel werden von Verwaltungsstellen auf Landesebene verwaltet. Aufgrund der räumlichen Einschränkung auf ein Gebiet innerhalb der Förderkulisse des EFRE handelt es sich weniger um einen revolvierenden Fonds als vielmehr um einen Zuschuss an die Stadt Leipzig, da diese auch über die Rückflüsse frei verfügen kann und die Mittel nicht an die EFRE-Verwaltungsbehörde zurückführen muss.

Zusammenfassende Betrachtung

Die Erfahrungen mit dem Stadtentwicklungsfonds Brandenburg weisen auf ein zentrales Problem hin, dass es im Vorfeld der Einrichtung eines revolvierenden Fonds zu beachten gilt. Im Fördergebiet des Fonds muss es eine ausreichende Anzahl geeigneter Projekte geben, die Rückflüsse generieren. Darüber hinaus muss gewährleistet sein, dass die Kofinanzierung der Vorhaben sichergestellt ist und die Liquidität der Projektträger ausreicht, um die erhaltenen Mittel an den Fonds zurückzuführen.

Weiterhin müssten, bevor eine Förderung kommunaler Entwicklungsinvestitionen aus EFRE-Mitteln möglich wird, in Baden-Württemberg die notwendigen Verwaltungsstrukturen geschaffen werden. Dies wäre voraussichtlich mit einem vergleichsweise hohen administrativen Aufwand verbunden. Vorhaben zur Einrichtung von Stadtentwicklungsfonds mit EU-Strukturfondsmitteln in anderen Bundesländern haben gezeigt, dass sich dieser Prozess sowohl aus verwaltungstechnischer als auch aus zeitlicher Sicht sehr aufwendig und kompliziert gestaltet. Neben dem hohen Verwaltungsaufwand im Vergleich zum relativ geringen Fondsvolumen haben rechtliche Unsicherheiten, Probleme bei der nationalen Kofinanzierung, Mangel an Rückflüsse generierenden Projekten und Unklarheiten hinsichtlich der Zuständigkeiten die Einführung eines Stadtentwicklungsfonds mit EFRE-Mitteln in der aktuellen Förderperiode unmöglich gemacht (vgl. BBSR 2009). Für ein Land wie Baden-Württemberg, das über eines der geringsten EFRE-Mittelvolumen in Deutschland verfügt, stellt sich die Frage nach der Effizienz im Besonderen.

4.2 Strukturelle kommunale Finanzkraft und Angebote für kommunale Entwicklungsinvestitionen in Baden-Württemberg

Im ersten Teilkapitel wurden die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, die bei der Einrichtung eines revolvingen Stadtentwicklungsfonds beachtet werden müssen, dargestellt. Im folgenden Abschnitt wird vor dem Hintergrund der strukturellen Finanzkraft der kommunalen Ebene die Angebotsseite für kommunale Entwicklungsinvestitionen in Baden-Württemberg betrachtet. Es wird ermittelt, ob Finanzierungslücken vorhanden sind, die durch die Einrichtung eines Stadtentwicklungsfonds mit EFRE-Mitteln geschlossen werden könnten.

4.2.1 Finanzkraft der Gemeinden

Die bereinigten Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände in Baden-Württemberg beliefen sich im Jahr 2011 auf 28,3 Milliarden Euro. Ihnen stehen bereinigte Ausgaben in Höhe von 26,6 Milliarden Euro gegenüber. Es ergibt sich somit ein Finanzierungsüberschuss von 1,7 Milliarden Euro.

Die Steuereinnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände betragen 2011 11,3 Milliarden Euro. Die fiskalische Einnahmekraft der Gemeinden variiert im landesweiten Vergleich allerdings deutlich. Um Aussagen über die Fähigkeit einer Gemeinde ihren Finanzbedarf zu decken treffen zu können, wird die Steuerkraftquote genutzt. Hier liegt der Landesdurchschnitt bei 74 Prozent. Der Spitzenwert liegt bei 654 Prozent, der niedrigste Wert bei 26 Prozent (IREUS 2011: 103f.). Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass die Steuerkraftquote allein kaum Rückschlüsse auf die Haushaltslage einer Gemeinde zulässt. Fiskalische Ausgleichsmechanismen führen dazu, dass ein überdurchschnittlich hohes Steueraufkommen nicht zwangsläufig mit einem stabilen und ausgeglichenen Haushalt in Verbindung steht (KfW Bankengruppe 2012).

Neben der Steuerkraftquote ist die Schuldenbelastung je Einwohner ein Indiz dafür, inwiefern die Mittel auf Einnahmeseite ausreichen, um die anfallenden Ausgaben zu decken. Die Gemeinden und deren Eigenbetriebe in Baden-Württemberg verfügten Ende 2011 im Landesdurchschnitt über 1.166 Euro Schulden je Einwohner beim öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich. Neben den oben genannten Einnahmen von 28,3 Milliarden Euro verzeichnet das statistische Landesamt Baden-Württemberg im Jahr 2011 eine Schuldenaufnahme der Gemeinden in Höhe von rund 770 Millionen Euro am Kreditmarkt (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2011). Der Kreditaufnahme durch Kommunen sind in Baden-Württemberg im Rahmen des Gemeindehaushaltsrechts gewisse Grenzen gesetzt. Demnach dürfen Kredite „nur für Investitionen, zur Investitionsförderung und zur Umschuldung aufgenommen werden, soweit eine Deckungslücke im Vermögenshaushalt offen steht und eine andere Art der Finanzierung nicht möglich oder nicht zweckmäßig ist“ (Finanzministerium Baden-Württemberg 2010: 48). Eine offizielle Verschuldungsobergrenze ist nicht festgelegt, jedoch darf der Schuldendienst die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde in den Folgejahren nicht gefährden (ebd.).

Vergleich der Gemeinden Baden-Württembergs mit Gemeinden in anderen Flächenländern

Um die Finanzsituation der Gemeinden in Baden-Württemberg besser einordnen zu können, wird im folgenden Abschnitt der Vergleich mit den Gemeinden in den anderen deutschen Flächenländern hergestellt. Dabei wird wiederum ersichtlich, dass die Gemeinden in Baden-Württemberg finanziell überdurchschnittlich gut gestellt sind.

Tabelle 10 stellt den Schuldenstand je Einwohner beim nicht-öffentlichen Bereich in den Flächenländern Deutschlands dar. Mit Blick auf die Verschuldung weisen die Gemeinden in Baden-Württemberg mit 643 Euro je Einwohner den niedrigsten Wert unter den deutschen Flächenländern auf. Nach Baden-Württemberg folgen die ostdeutschen Bundesländern Sachsen (837 Euro) und

Brandenburg (909 Euro) mit dem niedrigsten Schuldenstand je Einwohner. Die vergleichsweise geringen Schulden der ostdeutschen Bundesländer sind in Teilen sicherlich darauf zurückzuführen, dass diese Länder im Länderfinanzausgleich Nehmerländer sind, während beispielsweise Baden-Württemberg ein Geberland ist. In den beiden wirtschaftsstärksten Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Bayern hingegen sind die Gemeinden mit 1.094 Euro (Bayern) beziehungsweise 2.683 Euro (Nordrhein-Westfalen) je Einwohner verschuldet. Den höchsten Wert im Vergleich der Flächenländer weist das Saarland mit einer Verschuldung von 2.869 Euro je Einwohner, dicht gefolgt von Rheinland-Pfalz mit 2.844 Euro. Bei der Addition aller kommunalen Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich (Finanzmarkt) der Gemeinden in deutschen Flächenländern ergibt sich ein Durchschnitt von 1.628 Euro je Einwohner (Statistisches Bundesamt 2011). Dieser Wert zeigt wiederum, dass die Kommunen in Baden-Württemberg im bundesweiten Vergleich als überdurchschnittlich finanzstark einzustufen sind, da eine übermäßige Kreditaufnahme zur Deckung der Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben nicht notwendig ist.

Tabelle 10: Schuldenstand der Gemeinden je Einwohner in Euro beim nicht-öffentlichen Bereich am 31.12.2011

Bundesländer	Schuldenstand je Einwohner in Euro beim nicht-öffentlichen Bereich
Baden-Württemberg	643
Bayern	1.094
Brandenburg	909
Hessen	2.749
Mecklenburg-Vorpommern	1.169
Niedersachsen	1.656
Nordrhein-Westfalen	2.683
Rheinland-Pfalz	2.844
Saarland	2.869
Sachsen	837
Sachsen-Anhalt	1.484
Schleswig-Holstein	1.303
Thüringen	1.008

Quelle: Statistisches Bundesamt 2012, eigene Darstellung.

Gegenwärtig zeigt sich aufgrund der positiven konjunkturellen Entwicklung der letzten beiden Jahre insgesamt eine Entlastung der kommunalen Haushalte. Neben den um 11,3 Prozent gestiegenen Steuereinnahmen im Jahr 2011 wird es zudem einen Rückgang der Ausgaben im Bereich Grundsicherung im Alter geben, da diese Kosten zunächst schrittweise und ab 2014 vollständig der Bund übernehmen wird (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2012). Demgegenüber stehen aber auch zu erwartende Mehrausgaben beziehungsweise ein Rückgang von Einnahmen. Durch das Wirksamwerden der Schuldenbremse rechnen die Gemeinden mit geringeren Zuwendungen von Seiten der Länder, die EU-Fördermittel werden in der nächsten Förderperiode aller Voraussicht nach geringer ausfallen und in Folge des demografischen Wandel werden zum einen Anpassungen in der Infrastruktur erforderlich und zum anderen reduziert sich die Basis für Steuereinnahmen (KfW Bankengruppe 2012).

4.2.2 Programme der Städtebauförderung und städtebaulichen Sanierung in Baden-Württemberg

Bei der Abwägung, ob ein Stadtentwicklungsfonds mit EU-Strukturfondsmitteln einen Mehrwert im Bereich der Stadtentwicklung bringen könnte, spielen die vorhandenen Angebote in der Städtebauförderung eine wichtige Rolle. Bei den Städtebaufördermitteln handelt es sich im Gegensatz zu einem möglichen Stadtentwicklungsfonds zwar um Zuschüsse, die nicht wieder zurückgeführt werden müssen und damit keine direkte Gegenüberstellung der Mittel der Städtebauförderung und einem Finanzinstrument sinnvoll erscheinen lassen. Dennoch müssen diese Mittel bei Betrachtung der Angebotsseite berücksichtigt werden, da sie einen wesentlichen Teil der in Baden-Württemberg zur Verfügung stehenden Mittel für kommunale Entwicklungsinvestitionen darstellen.

In Baden-Württemberg wurden seit Einführung der Städtebauförderung 1971 etwa 6,35 Milliarden Euro öffentliche Finanzhilfen investiert. Neben den 5,21 Milliarden Euro Landes- und 1,13 Milliarden Euro Bundesmitteln wurden private Folgeinvestitionen von rund 50,8 Milliarden Euro ausgelöst. Dies entspricht einer Multiplikatorwirkung von acht. Seit 1981 kommen die Landesmittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds (KIF). Aktuell sind 827 der 1.102 Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg in einem Stadterneuerungsprogramm vertreten. Das vorrangige Ziel der Städtebauförderung liegt laut Ministerium für Finanzen und Wirtschaft im „Abbau städtebaulicher Missstände und Entwicklungsdefizite sowie einer zeitgemäßen und nachhaltigen Weiterentwicklung gewachsener baulicher Strukturen in den Städten und Gemeinden des Landes“ (MFW 2012a).

Im Jahr 2012 standen den Städten und Gemeinden für Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung 177 Millionen Euro in Form von Zuschüssen zur Verfügung. 124 Millionen Euro stammen vom Land, 37,5 Millionen Euro steuert der Bund bei. Aktuell werden folgende Förderprogramme im Städtebau in Baden-Württemberg umgesetzt:

- Landessanierungsprogramm (LSP)
- Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (SEP)
- Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP)
- Stadtumbau West (SUW)
- Soziale Stadt – Investitionen im Quartier (SSP)
- Städtebaulicher Denkmalschutz (DSP)
- Kleinere Städte und Gemeinden.

Die Federführung für die Städtebauförderprogramme liegt beim Ministerium für Finanzen und Wirtschaft. Folgende Schwerpunkte werden gegenwärtig im Städtebau in Baden-Württemberg bedient:

- Maßnahmen zur Anpassung vorhandener Strukturen an den demografischen Wandel
- Sicherung und Aufwertung des Wohnungsbestandes sowie des Wohnumfeldes
- Neustrukturierung und Umnutzung baulich vorgenuzter Brachflächen für andere Nutzungen, insbesondere Wohnungsbau, Gewerbe und hochwertige Dienstleistungen
- Stabilisierung und Aufwertung von Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf
- Ganzheitliche ökologische Erneuerung mit den vordringlichen Handlungsfeldern Energieeffizienz im Altbaubestand, Verbesserung des Stadtklimas, Reduzierung von Lärm und Abgasen, Aktivierung der Naturkreisläufe
- Stärkung bestehender Zentren, Profilierung der kommunalen Individualität, Sicherung und Erhalt denkmalpflegerisch wertvoller Bausubstanz

Darüber hinaus benennt das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in der aktuellen Ausschreibung zur städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung 2013 die „Attraktivierung des Wohnumfeldes, bauvorbereitende Maßnahmen sowie die energetische Modernisierung des

Wohnungsbestandes“ als besonders bedeutsame Handlungsfelder. Ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept ist dabei eine Voraussetzung zur Bewilligung von Neumaßnahmen und zur Aufstockung von Finanzhilfen (MFW 2012a). Das Mittelvolumen der Zuschüsse aus der Städtebauförderung betrug in Baden-Württemberg im Jahr 2012 177 Millionen Euro. Laut Aussage von Experten übersteigt die Nachfrage das Angebot jährlich um das Vier- bis Fünffache.

4.2.3 Finanzierungsmöglichkeiten für Kommunen am Kapitalmarkt

Neben Steuereinnahmen, Finanzaufweisungen und Mitteln der Städtebauförderung bieten sich den Gemeinden in Baden-Württemberg die Möglichkeit zusätzliche Mittel auf dem freien Kapitalmarkt zu erhalten. Eine Schlüsselrolle spielen dabei die öffentlichen Banken. Neben den Sparkassen eröffnet zum einen die L-Bank als Staatsbank für Baden-Württemberg den Zugang zu Förderprogrammen. Die Förderprogramme betreffen unterschiedliche Investitionsbereiche. Neben einem Darlehensprogramm handelt es bei allen weiteren Angeboten um Zuschüsse. Die Förderprogramme der L-Bank decken vor allem Investitionen in Einrichtungen der Daseinsvorsorge ab. Zum anderen bietet die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) den Kommunen Finanzierungsmöglichkeiten auf dem freien Kapitalmarkt an.

Situation am Kapitalmarkt für Kommunen

Ein zentraler Indikator hinsichtlich der Situation am Kapitalmarkt für eine bestimmte Zielgruppe ist das Zinsniveau. Es gibt an, zu welchen Konditionen aktuell Geld am Kapitalmarkt vergeben wird. Hier wird deutlich, dass Gemeinden aktuell wenige Schwierigkeiten haben dürften, beispielsweise Darlehen zu erhalten. Für das Infrastrukturprogramm Investitionskredit Kommune direkt beträgt der Zinssatz aktuell (Stand 24.09.2012) zwischen 0,73 und 1,39 Prozent p.a. je nach Laufzeit des Darlehens.

Die niedrigen Zinssätze spiegeln sich auch in den Ergebnissen der jüngsten „KfW-Blitzbefragung Kommunen“ wieder. Knapp über die Hälfte der befragten kommunalen Finanzexperten bezeichneten die Bedingungen der Kreditaufnahme für kommunale Investitionsprojekte grundsätzlich als „gut“ (KfW 2012b). Neben einer positiven konjunkturellen Situation ist dies auch auf die derzeitiger eher niedrigen Zinsen für Kommunalkredite zurückzuführen. Beispielsweise liegt bei der KfW aktuell je nach Laufzeit der Zinssatz zwischen 0,95 und 1,59 Prozent p.a.. Grundsätzlich regen niedrige Zinsen dazu an, Kredite aufzunehmen.

Trotz guter Verfügbarkeit und Konditionen von Finanzierungen ist die derzeitige Nachfrage nach langfristigen Investitionskrediten seitens der Kommunen aber eher gering. Die befragten Experten im Rahmen der KfW-Blitzumfrage rechnen darüber hinaus nicht mit einer Belebung der Nachfrage in nächster Zeit. (ebd.)

Abschließend lässt sich festhalten, dass die Finanzsituation der Gemeinden in Baden-Württemberg überdurchschnittlich gut ist. Im Jahr 2011 konnte sogar ein Finanzierungsüberschuss von 1,7 Milliarden Euro erwirtschaftet werden. Insbesondere im Vergleich mit den anderen deutschen Flächenländern wird deutlich, dass die Gemeinden in Baden-Württemberg überdurchschnittlich finanzstark sind.

Nach Darstellung der Situation am Kapitalmarkt auf der einen Seite und der Finanzausstattung der Gemeinden auf der anderen Seite lässt sich festhalten, dass ein aus öffentlichen Mitteln finanzierter Fonds voraussichtlich kaum einen Mehrwert erbringen würde. Ein Fonds aus öffentlichen Mitteln, mit dem voraussichtlich zudem ein vergleichsweise hoher administrativer Aufwand sowohl für die Förderempfänger als auch die vergebende Stelle verbunden wäre, kann nur dann einen Mehrwert darstellen, wenn die Konditionen erheblich günstiger sind als am freien Kapitalmarkt. Bei Zinssätzen von aktuell zwischen ca. 0,70 und 1,60 Prozent p.a. ist dies kaum möglich. Weiterhin dürfte die überdurchschnittlich gute Finanzausstattung der Gemeinden in

Baden-Württemberg bedeuten, dass diese kaum Probleme haben Mittel von Anbietern auf dem freien Kapitalmarkt zu erhalten.

4.3 Fazit zur Einrichtung eines Stadtentwicklungsfonds mit EFRE-Mitteln in Baden-Württemberg in der Förderperiode 2014 - 2020

Die Einrichtung eines revolvingierenden Stadtentwicklungsfonds mit EFRE-Mitteln wurde zum einen vor dem Hintergrund der zu schaffenden Rahmenbedingungen und zum anderen vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Angebotssituation hinsichtlich kommunaler Entwicklungsinvestitionen diskutiert.

Grundlegende Voraussetzung ist, dass es eine ausreichende Anzahl geeigneter Vorhaben gibt, die über einen solchen Fonds gefördert werden könnten. Als geeignet gelten Vorhaben nur dann, wenn sie zum einen ausreichend Rückflüsse generieren, um die erhaltenen Mittel an den Fonds zurückzuführen und zum anderen auch eine gewisse externe Rendite aufweisen, das heißt für die Gesellschaft von Nutzen sind. Dass die Suche nach geeigneten Vorhaben durchaus problematisch sein kann, zeigt zum einen der Stadtentwicklungsfonds in Brandenburg und zum anderen die in einigen Bundesländern vorab durchgeführten Machbarkeitsstudien des BBSR. Bei Betrachtung des potentiellen Fördergebiets in Baden-Württemberg und den genannten Kriterien erscheinen die einzige geeignete Art von Vorhaben die Aufbereitung und der anschließende Verkauf von Konversionsflächen.

Im Zuge der Einrichtung eines Stadtentwicklungsfonds mit EFRE-Mitteln müssten neue Verwaltungsstrukturen, die mit der Abwicklung des Fonds betraut würden, geschaffen werden. Dabei müssten zum einen Vorgaben seitens der EU als auch von nationaler und regionaler Ebene beachtet werden. Beispiele aus anderen Bundesländern zeigen, dass dies ein durchaus langwieriger und aufwendiger Prozess sein kann. In Baden-Württemberg ist dieser Aufwand insbesondere vor dem Hintergrund eines relativen geringen EFRE-Mittelvolumens kritisch zu sehen.

Aus finanzieller Hinsicht sind zudem zwei Aspekte in die Überlegungen zur Einrichtung eines solchen Fonds einzubeziehen. Dies ist zum einen das Zinsniveau am privaten Kapitalmarkt. Nur wenn ein aus öffentlichen Mitteln finanzierter Fonds dieses Niveau unterschreiten kann, ist er in der Lage einen potentiellen Mehrwert für die Gemeinden darzustellen. Allerdings ist das Zinsniveau für kommunale Entwicklungsinvestitionen, wie der Blick auf die Angebote der KfW und Sparkassen zeigt, aktuell relativ niedrig. Damit ist die Kreditaufnahme für Gemeinden auch am privaten Kapitalmarkt attraktiv. Ein mit öffentlichen Mitteln ausgestatteter Fonds könnte das aktuell niedrige Zinsniveau vermutlich kaum unterbieten.

Der zweite Aspekt, der diese Annahme unterstreicht, ist die Finanzsituation der Gemeinden in Baden-Württemberg. Diese stellt sich überdurchschnittlich gut dar. Im Jahr 2011 konnte ein Finanzierungsüberschuss von 1,7 Milliarden Euro erzielt werden. Dies ist insbesondere auf die positive konjunkturelle Entwicklung und in der Folge steigende Steuereinnahmen zurückzuführen. Die Verschuldung je Einwohner (beim nicht-öffentlichen Bereich) auf Ebene der Gemeinden ist in keinem anderen Flächenland niedriger als in Baden-Württemberg. Dies unterstreicht, neben dem niedrigen Zinsniveau am Kapitalmarkt, die Annahme, dass die Gemeinden aktuell nicht auf einen Stadtentwicklungsfonds aus öffentlichen Mitteln angewiesen sind, um ihre gewünschten Entwicklungsinvestitionen umsetzen zu können.

Vor dem Hintergrund der dargestellten finanziellen Situation der Gemeinden und den umfangreichen Kriterien auf Projektebene, die im Zusammenhang mit einem Stadtentwicklungsfonds zu erfüllen wären, ist die Einrichtung eines Stadtentwicklungsfonds mit EFRE-Mitteln nicht als notwendig zu empfehlen. Auch die Tatsache, dass laut Experten die Nachfrage nach Zuschüssen aus der Städtebauförderung das Angebot regelmäßig stark übersteigt, lässt keinen Rückschluss auf

die Nachfrage nach Mitteln zur Finanzierung von kommunalen Entwicklungsinvestitionen in Form von Darlehen zu.

Abschließend ist festzuhalten, dass die Argumente, die gegen eine Einrichtung eines landesweiten Stadtentwicklungsfonds mit EFRE-Mitteln sprechen, klar überwiegen. Aus gutachterlicher Sicht würde ein solcher Fonds in Baden-Württemberg daher kaum einen nennenswerten Mehrwert für die potentiell Begünstigten, die Gemeinden, eröffnen.

QUELLENVERZEICHNIS

Arrow, K. J. (1962): Economic Welfare and the Allocations of Resources of Invention, in: Nelson, R. R. (Hrsg.): The Rate and Direction of Inventive Activity: Economic and Social Factors, Princeton.

BBSR (2009): Stadtentwicklungsfonds in Deutschland.
http://www.bbsr.bund.de/cIn_032/nn_21888/BBSR/DE/FP/ExWoSt/Forschungsfelder/Stadtentwicklungsfonds/09__Modellvorhaben.html, (abgerufen am 24.09.2012).

Betsch, O., Groh, A.P., Schmidt, K. (2000): Gründungs- und Wachstumsfinanzierung innovativer Unternehmen, Oldenburg Wissenschaftsverlag GmbH.

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.) (2011): Stadtentwicklungsfonds in Deutschland. BMVBS-Online-Publikation, Nr. 14/2011.

BVK (2012): BVK Statistik - Das Jahr in Zahlen 2011. Berlin: Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften. www.bvkap.de, (abgerufen 27.09.2012).

Europäische Kommission (2008): Verordnung (EG) Nr. 800/2008 Der Kommission vom 6. August 2008 zur Erklärung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt in Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag (allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung),
http://www.zit.co.at/fileadmin/user_upload/ZIT/Foerderungen/Allgemeine_Groupenfreistellungsverordnung.pdf, (abgerufen am 14.01.2013).

Europäische Kommission (2011a – 614 endgültig): Vorschlag für Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit besonderen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006.

Europäische Kommission (2011b - 615 endgültig/2): Vorschlag vom 14.03.2012 für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, für die der Gemeinsame Strategische Rahmen gilt, sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006.

Europäische Kommission (2011c – 662 endgültig): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat. Ein Rahmen für die nächste Generation innovativer Finanzierungsinstrumente – die EU-Beteiligungs- und Kreditfinanzierungsplattformen.

Europäische Kommission (2012): Revised Guidance Note on Financial Engineering Instruments under Article 44 of Council Regulation (EC) No 1083/2006.

Europäischer Rechnungshof (2012): Finanzinstrumente für KMU mit Kofinanzierung aus dem europäischen Fonds für regionale Entwicklung (gemäß Artikel 287 Absatz 4 Unterabsatz 2 AEUV), Sonderbericht Nr. 2.

Expertenkommission Forschung und Innovation (2012): Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands.

Finanzministerium Baden-Württemberg (2010): Die Gemeinden und ihre Finanzen. Stuttgart.

Gabler (2012): Gabler Wirtschaftslexikon: wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/business-angels.html, (abgerufen am 24.09.2012).

Generaldirektion Regionalpolitik (2012): Stadtentwicklung. http://ec.europa.eu/regional_policy/activity/urban/index_de.cfm, (abgerufen am 24.09.2012).

IREUS (2011): Der Beitrag der ländlichen Räume Baden-Württembergs zu wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit und sozialer Kohäsion- Positionsbestimmung und Zukunftsszenarien. Stuttgart.

KfW Bankengruppe (2010): KfW-Gründungsmonitor 2010 – Lebhaftige Gründungsaktivität in der Krise, KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main.

KfW Bankengruppe (2012a): KfW-Kommunalpanel 2011, Frankfurt am Main.

KfW Bankengruppe (2012b): KfW-Pressenewsletter vom 11.07.2012, KfW-Blitzbefragung Kommunen.

Landesbank Baden-Württemberg (2012): Öffentliche Kunden. Kommunale Finanzierungsmöglichkeiten im Überblick, www.lbbw.de, (abgerufen am 29.03.2012).

L-Bank. Staatsbank für Baden-Württemberg(2012): Öffentliche Einrichtungen. Investive Maßnahmen, www.l-bank.de, (abgerufen am 28.03.2012).

Leßmann C., Schirwitz B. (2008): ifo Dresden, Revolvierende Fonds als Instrument zur Neuausrichtung der Förderpolitik.

Mason, Colin (2006): Informal Sources of Venture Finance. Working Paper to be included in: Simon Parker (ed.) The Life Cycle of Entrepreneurial Ventures: Volume 3. International Handbook on Entrepreneurship, Kluwer.

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg (2012): Kommunalfinanzen. www.mfw.baden-wuerttemberg.de/kommunalfinanzen, (abgerufen am 28.03.2012).

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg (2012a): Ausschreibung des im Jahr 2013 vorgesehenen Programms für die städtebaulicher Erneuerung und Entwicklung, vom 20. Juni 2012, AZ 9-2521-13/1.

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg (2012b): Städtebauförderung – Schwerpunkte und Programme. <http://www.mfw.baden-wuerttemberg.de/sixcms/detail.php/63586>, (abgerufen am 10.07.2012).

Nelson, R. R. (1959): The Simple Economics of Basic Scientific Research, Journal of Political Economy 67 (2), S. 297 – 306.

Schefczyk, M., Dastig M. (2008): Auflage und Management von revolvierenden Fonds mit EU Strukturfondsmitteln durch Landesförderbanken aus Strategisches Management in Förderbanken, Wiesbaden.

Simon-Philip, C., Gross, E., Ganter, S. (2011): Multiplikatorwirkung der Städtebauförderung in Baden-Württemberg, Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse, Hochschule für Technik Stuttgart, Institut für Angewandte Forschung.

Staatsministerium Baden-Württemberg (2012): Dickes Plus für Haushalte der Südwest-Kommunen, Pressemitteilung vom 27.06.2012, <http://www.baden-wuerttemberg.de/de/Meldungen/287197.html>, (abgerufen am 03.08.2012).

Staatsministerium des Innern Sachsen (2012): Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Durchführung und Förderung von Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen zur Umsetzung des Operationellen Programms des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Förderperiode 2007 bis 2013 (VwV Stadtentwicklung 2007 bis 2013). 20. Mai 2008 mit Änderung vom 20. März 2012.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2012): Öffentliche Haushalte – Steuereinnahmen, www.statistik-portal.de, (abgerufen am 29.03.2012).

Statistisches Bundesamt (2011): Finanzen und Steuern, Schulden der öffentlichen Haushalte, Fachserie 14. Reihe 5, Wiesbaden.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2011): Ausgewählte Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden 2010, www.statistik.baden-wuerttemberg.de/FinSteuern/Landesdaten, (abgerufen am 29.03.2012).

Stiglitz, J.E. und Weiss, A. (1981): Credit rationing in markets with imperfect information, *The American Economic Review*.

VDI (2012): http://www.vdi-nachrichten.com/vdi-nachrichten/studien/wirtschaft/ba_panel/index.asp, (abgerufen am 24.09.2012).

Verfassung des Landes Baden-Württemberg.

ZEW (2012): Gründungsaktivitäten im Hightech-Bereich in Baden-Württemberg, Studie im Auftrag des Ministeriums für ländlichen Raum und Verbraucherschutz des Landes Baden-Württemberg, Modul 1-3.

ANHANG

Anhang 1: Aufstellung der aktuell geförderten Unternehmen im Rahmen des Förderprogramms Junge Innovatoren - Existenzgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Firmenname	Beschreibung des Unternehmenszwecks	Branche ¹¹
safeDi	System zur Risikominimierung während des Dialysevorgangs	MED
NuCOS	Integrationsplattform für Simulationswerkzeuge	KOMM
DYNARC Technologies	Software, die konfigurierbare Halbleiter für normale Softwareentwickler zugänglich macht und die Kommunikation Rechnersystemen automatisiert	Softw.
Buddy-Watcher	präventives System, das Abstand zwischen zwei Tauchern prüft, um dem Verlust des Tauchpartners vorzubeugen	MB
OPASCA Systems GmbH	Produkte/ Dienstleistungen im Gebiet multimodaler Umwelterfassung, verbunden mit intelligenter, maschineller Analyse sensorisch erfasster Szenen	UMW
Evidensa	Lösung, mit der Vorhofflimmern zuverlässig erkannt werden kann (Ziel, die Folgekrankheit Schlaganfall zu verhindern)	MED
RedRaccoon	Bau eines neuartigen bildgebenden Spektrometers	OPT
audriga	Hilft Nutzern beim Umzug ihrer Daten wie zum Beispiel E-Mails, Bildern oder Dateien zwischen Cloud-Anbietern	Internet
PAPP - Enterio Software GmbH	Plattform für automatisierte Pflegeplanung	KOMM
craut interactive	Lösungen in den Bereichen interaktive Medien, Erlebniswerbung und Human Computer Interaction	DL
Regio Helden	Tätigkeit im Bereich "lokale Internetwerbung"	DL
derivo GmbH	Dienstleistungen und Lösungen zur Gewinnung und Nutzung von Wissen in Firmen und Organisationen	DL
TIMGEO	Modellierung mit zusätzlicher wissenschaftlicher Kompetenz zur technisch orientierten Interpretation von Modellergebnissen (Grundwasser)	DL
Synchronite	Ermöglicht mehreren räumlich voneinander getrennten Personen - ohne Zusatzsoftware - gemeinsam auf jeder Seite im Internet zu surfen	KOMM
Fibergy - Photonic Power Networks	faseroptische Netzwerke zur Energieversorgung beliebiger Sensoren parallel zur Datenübertragung	IT
OPENEXPERIENCE	Technologien für virtuelle Produkterlebnisse	IT
UV-disc-Spectrometer	UV-Spektralradiometer, die alle Messdaten in Echtzeit auswerten und auf integrierten Displays anzeigen	Sonstige
CMS Carbon Micro Systems	innovative, hochrobuste Diamant-Mikrosystemkomponenten	IT
Scireum	Software-Lösung für die Kommunikation von Produkt- und Marketinginformationen zwischen Industrie, Großhandel und Handwerk	Softw.
breen biotec	Gewinnung von Biodiesel aus Mikroalgen	Energy
TIKANIS GmbH	Software für Klinik und Forschung	Softw.

¹¹ Abkürzungsverzeichnis: Biotechnologie (BIO), Dienstleistungen (DL), Energietechnologien (Energy), Internettechnologien (Internet), Kommunikationstechnologie (KOMM), Materialtechnologien (MAT), Maschinenbau / Automation (MB), Medizintechnik (MED), Mikroelektronik / Mikrosystemtechnik (MIKRO), Optische Technologien / Lasertechnik (OPT/Laser), Software (Softw), Sonstiges (Sonst), Umwelttechnologien (UMW).

Plattform modifizierbare Onlinespiele	für Internetspiele	KOMM
FSM - Forecasting Strategy Markets Group	Social Business Intelligence	DL
Acrovis	Entwicklung von Therapeutika zur Behandlung menschlicher/ tierischer Krankheiten, für die aktuelle Therapien nicht vorhanden/ unwirksam sind	MED
GeoAllStars	Standort- und Risikoanalysetool: Analyse, Risikobewertung, Prognose, Statistik und Visualisierung von geologischen und umweltrelevanten Daten	DL
A+O Anthropologie + Osteoarchäologie	Dienstleistungen und Beratungsangebote im Bereich der Bioarchäologie	DL
Fassadendrucker	Entwicklung eines Druckers um Fassaden zu "bedrucken"	MB
SmartSurf Systems GmbH	Vision Automatisierte Ansatz bei vollständigem Schutz der Privatsphäre bei Überwachungssystemen	MB
Bimply GmbH	Tauschplattform für Waren und Dienstleistungen	KOMM
Brennstoffzellen-System-Simulation (BSS)	Modellierung und Simulation von Brennstoffzellen und alternativen Energieverfahren vom Mikro- bis zum Makromaßstab aus einer Hand	Energy

Anhang 2: Tabellarische Aufstellung der Finanzierungsangebote zur Frühphasenfinanzierung für Hightech-Gründungen in Baden-Württemberg

	Gründungsphase	Branchenfokus	Anzahl Förderfälle	Zeitraum Förderfälle	Durchschn. Beteiligung / Darlehen	Bemerkungen	Förderfälle p.a.*	Kalkulierte Fördersumme p.a.**
Beteiligungsfinanzierung öffentlicher Fonds								
SHS Gesellschaft für Beteiligungsmanagement GmbH (ERP/EIF Dachfonds)	Seed, Startup, max. 5 Jahre	Life Sciences Health Care	40	1994-2012	3 - 5 Mio. € in erster Runde, max 15 Mio. € insgesamt		2,2	10.810.811 €
ERP Startfonds	Seed, Startup, max. 10 Jahre	IKT, Biotechnologie, Verfahrenstechnik	66	2008-2011	0,6 Mio. €: max. 2,5 Mio. € im ersten Jahr, max 5 Mio. € insgesamt		16,5	9.900.000 €
High-Tech Gründerfonds	Seed, max. 1 Jahr	Technologische Innovation	18	2008-2011	max. 500.000 €	max. 15% Geschäftsanteile	4,5	2.250.000 €
Seedfonds BW	Seed, max. 1 Jahr	Hightech Gründungen	5	2009-2012	max. 100.000€ zusätzlich zu HTGF	max. 15% Geschäftsanteile zusammen mit HTGF	1,4	142.857 €
Risikokapitalfonds RKF	Seed, Startup, max. 10 Jahre	Life Science, IT, TIME	130	1995-2012	i.d.R. 500.000€ in erster Runde, max. 1 Mio. €		7,4	3.714.286 €
Informelles Beteiligungskapital								
Business Angel Stuttgart e.V.	Startup	Ingenieurwissensch. Biotechnologie, Medizintechnik, IKT	8	2010-2011	33.000 € ***		4,0	132.000 €
Venture Forum Neckar e.V. Heilbronn	Startup	Technologie-, oder Hightech Sektor	k.A. ****		33.000 €		4,0	
Cyber-Forum e.V. Karlsruhe			4		33.000 €		4,0	132.000 €
Business Angels Freiburg	Startup, Expansion	Ingenieurwissensch., Materialwissensch., Medizintechnik, Energie-, Verfahrens-, Umwelttechnik	3	2010-2012	33.000 €		1,0	33.000 €
Business Angels Netzwerk Mannheim	Startup		7	2011	33.000 €		7,0	231.000 €
Quantum Board- The European High-Tech Scouting Club	Seed	Materialwissensch., Photovoltaik, Brennstoffzellen, Batterietechn., Membranen	k.A. ****		33.000 €		2,0	66.000 €
Zuschussförderung								
EXIST-Gründerstipendium	pre-Seed	Wissenschaftler, Hochschulabsolventen, wissensch. Mitarbeiter	64	2007-2011	max. 22.000 € +max. 12 Monate Stipendium für persönlichen Lebensunterhalt	* bei Team aus 3 promovierten Gründern/-innen	12,8	281.600 €
EXIST-Forschungstransfer	pre-Seed, Seed	Technologiebereiche mit langen Entwicklungszeiten	13	2008-2012	max. 70.000 € + Personalkosten: max. 18 Monate für 3 Forscher + 1 Jahr für 1 BW		2,9	202.222 €
Junge Innovatoren	pre-Seed	Existenzgründungen aus wissenschaftlichem Bereich	54	2005-2012	max. 25.500 € + Personalaufwand: max. 2 Jahre TV-L Stufe 12 oder 13		6,4	162.000 €
Innovationsgutschein B Hightech	Startup, max. 3 Jahre	Nachhaltige Mobilität, Umwelttechnologie, Gesundheitswirtschaft, IKT	20	03/2012-06/2012	max. 20.000 € als 50 %iger Zuschuss zu Ausgaben		60,6	1.212.121 €
Privates Venture-Capital								
Mitglieder des BVK	Seed Startup	Hightech/Cleantech Hightech/Cleantech	15 33	2011 2011			7,0 16,0	165.000 € 1.711.000 €

* 2012 als 0,5 Jahre gerechnet.

** Auf Basis geschätzter/durchschnittlicher Förderung und Förderfälle p.a. (nur erste Finanzierungsrunde, wenn kein Durchschnitt angegeben war, dann Maximalsumme), keine Stipendien/Personalkosten für persönlichen Lebensunterhalt einbezogen.

*** Die durchschnittliche Investitionssumme der Business Angels Investments von 33.000 Euro beruht auf dem Wert der in der Befragung von Business Angels berechnet wurde, die im Rahmen der Evaluation der Business Angels Netzwerk e.V. (BAND) in 2012 von der Ramboll Management Consulting GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie erstellt wurde.

**** Für die Netzwerke, in denen keine Angaben zu den getätigten Beteiligungen vorlagen, wurden diese auf der Grundlage der Anzahl der vorgelegten Businesspläne sowie erfolgten Screenings und Matchings geschätzt.

Personalförderung

EXIST-Gründerstipendium	pre-Seed	Wissenschaftler, Hochschulabsolventen, wissensch. Mitarbeiter	64	2007-2011	max. 31.200 €* *	* bei Team aus 3 promovierten Gründern/-innen	12,8	399.360 €
EXIST-Forschungstransfer	pre-Seed, Seed	Technologiebereiche mit langen Entwicklungszeiten	13	2008-2012	max. 144.000 €	** Annahme monatl. Kosten von 2.000€ p.P.	2,9	277.333 €
Junge Innovatoren	pre-Seed	Existenzgründungen aus wissenschaftlichem Bereich	54	2005-2012	max. 72.000 €***	*** Annahme monatl. Aufwand von 3.000€ (siehe oeffentlicher- dienst.info)	6,4	228.706 €

Anhang 3: Interviewpartner

Ansprechpartner	Institution	Thema
Herr Dr. Andreas Chatzis	Business Angels Region Stuttgart	Business Angels
Herr Jens Fischer	MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH	Risikokapitalfonds, Seedfonds BW
Frau Flick	EFRE VB Mecklenburg-Vorpommern	EFRE-Finanzierungsinstrumente in Mecklenburg-Vorpommern
Herr Karsten Gerkens	Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung Stadt Leipzig	Stadtentwicklungsfonds Sachsen, Leipzig
Frau Brigitte Hermann	Wagnisfinanzierungsgesellschaft für Technologieförderung in Rheinland-Pfalz mbH	Innovationsfonds Rheinland-Pfalz
Herr Daniel Hübner	S-Beteiligungen Landesdirektion Leipzig	Technologiegründerfonds Sachsen
Herr Mischa Jung	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz	Innovationsfonds Rheinland-Pfalz
Herr Katillus	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern	Darlehensprogramm für KMU
Frau Birgitt Kocks	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW	NRW/EU Investitionskapital und Mikrodarlehen
Frau Birgit Klemm	IBG Risikokapitalfonds II GmbH & Co. KG	Abteilung Kommunikation
Herr Lehmann	IBB Beteiligungsgesellschaft	VC-Fonds Technologie Berlin
Herr Gerhard Mauch	Städtetag Baden-Württemberg	Mehrwert eines EFRE-Stadtentwicklungsfonds
Herr Michalak	bmp Beteiligungsmanagement AG	Frühphasenfonds Brandenburg
Herr Müller	Bayerisches Wirtschaftsministerium	EFRE-Finanzierungsinstrumente in Bayern
Frau Tanja Müller	CyberForum Karlsruhe	Business Angels
Herr Jürgen Münch	Beteiligungsfonds Mannheim	Beteiligungsfonds Mannheim
Herr Dr. Heinrich Polke	L-Eigenkapitalagentur, L-EA Private Equity GmbH	L-EA Venture Fonds, L-EA Garantiefonds
Herr Dr. Roland Raff	L-Bank, Bereich Kommunikation und volkswirtschaftliche Fragen	L-EA Venture Fonds
Herr Peter Schäfer	Städtebauförderung MFW	Mehrwert eines EFRE-Stadtentwicklungsfonds
Herr Prof. Peter Schäfer	Referat Existenzgründung und Unternehmensnachfolge MFW	Innovationsgutschein B Hightech
Herr Schuster	Technologiegründerfonds Sachsen Verwaltungsgesellschaft mbH	Technologiegründerfonds Sachsen
Sekretariat	IBH Beteiligungsmanagementgesellschaft	Hessen Kapital I, Mittelhessenfonds
Sekretariat	Venture Forum Neckar	Business Angels
Herr Jens Spyrka	BMP Beteiligungsmanagement AG	BFB Frühphasenfonds
Herr Klaus Thuß	L-Bank, Abteilung Wirtschaftsförderung	L-EA Venture Fonds, L-EA Garantiefonds
Frau Dr. Jane Ulle	Senatsverwaltung Berlin, EFRE VB	EFRE-Finanzierungsinstrumente in Berlin
Frau Wehrich	Ziel 2-Sekretariat NRW	EFRE-Finanzierungsinstrumente in NRW
Herr Wellner	ILB Brandenburg	EFRE-Finanzierungsinstrumente in Brandenburg
Frau Winnerl	WI-Bank Hessen	JESSICA-Stadtentwicklungsfonds in Hessen

Herr Zabel	BM Beteiligungsmanagementgesellschaft mbH	H	Hessen Kapital I
Herr Zervas	IB Schleswig-Holstein		EFRE-Risikokapitalfonds I+II
Herr Konrad Zoller	MFW		Geplanter VC-Fonds BW

Anhang 4: Gesprächsleitfaden Leitfaden zu revolving Fonds mit EFRE-Beteiligung für die Frühphasenfinanzierung von Hightech-Gründungen

Konzeption des Fonds

- Wie kam es zur Entstehung des Fonds? Welche Überlegungen trugen dazu bei, einen Frühphasenfonds für High-Tech-Gründungen einzurichten?
- Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Fonds?
- Welche öffentlichen Investoren sind an dem Fonds beteiligt?
- Gibt es auch private Investoren?
- Wie wurden die Fondsverwaltung und das Fondsmanagement aufgesetzt? (Ausschreibung)
- Welche wesentlichen Probleme/Hindernisse traten bei der Konzeption des Fonds auf?

Durchführung und Verwaltung des Fonds

Die Beteiligung des privaten Sektors ist mit Blick auf die Hebelwirkung von Seiten der EU erwünscht.

- Wie gestaltet sich die Einbeziehung von privaten Investoren? (z.B. Schwierigkeiten beim Finden von privaten Investoren, Motive dieser, Ausgestaltung hinsichtlich Bürokratie)
- Welche Auswirkungen hat die Einbeziehung von privaten Investoren auf die Abläufe des Fonds?

Für diese Förderperiode gilt: Die N+2 Regelung ist durch die Einzahlung der EFRE-Mittel nicht mehr kritisch, dennoch müssen zum Ende der Förderperiode alle Mittel einmal verausgabt sein. Weiterhin ist in den Strukturfondsverordnungen nicht spezifisch festgelegt, wie lange, bzw. wie oft verbleibende Mittel wiederzuverwenden sind, wenn sie noch nicht erschöpft sind.

- Wie ist ihr Umgang hiermit?
- Wie realistisch ist die vollständige Verausgabung der Mittel in der Förderperiode?
- Wie ist die Nachfrage von Seiten der Unternehmen/Gründungen nach einer Finanzierung?
- Wie ist das Verhältnis zwischen offenen und stillen Beteiligungen? Was wird von den Gründern/Unternehmern stärker nachgefragt? Welche Gründe sehen sie für die Verteilung?
- Wie gehen sie mit den De-minimis Beihilfen um? (Beteiligen Sie sich über 200.000 €, Wenn ja, wie handhaben sie die Beihilferegulung?)
- In welche Phase wird vornehmlich investiert (Pre-Seed, Seed, Startup oder spätere Phasen)?
- Gibt es schon erfolgreiche/erfolglose Exits? Wenn ja, wie viele gemessen an der Gesamtanzahl der eingegangenen Beteiligungen?

- Welche wesentlichen Probleme/Hindernisse traten bei der Durchführung und Verwaltung des Fonds auf?

Hinsichtlich der Wiederverwendung der Mittel wird seitens der EU dazu aufgefordert, öffentliche Mittel, die nach einem ersten Investitionszyklus wieder zur Verfügung stehen, der gleichen Art von Maßnahme zuzuweisen. Es besteht jedoch die Möglichkeit diese Mittel auch in nicht rückzahlbare Zuschüsse zurück zu verwandeln.

- Wie gehen Sie hiermit um?

Vielen Dank für Ihre Zeit und Unterstützung!